

# Stenographisches Protokoll

525. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 1. Februar 1990

## Tagesordnung

1. Bericht über die soziale Lage 1988
2. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst
3. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13
4. Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien
6. Bundesgesetz, mit dem in der Exekutionsordnung die Bestimmungen gegen Gewalt in der Ehe erweitert werden
7. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien
8. Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren
9. Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972
10. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
11. Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache des Präsidenten Dr. Martin Strimtzner (Tirol) (S. 23713)

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 23712)

Schreiben des Zweiten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 23712)

Angelobung der Bundesräte Ing. Alfred Wahl (Steiermark) und Dr. Hans Wöckinger (Oberösterreich) (S. 23712)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 23712)

Entschuldigungen (S. 23712)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23719)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 23718)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23719 u. S. 23718)

### Verhandlungen

(1) Bericht über die soziale Lage 1988 (III-91 sowie 3805/BR d. B.)

Berichterstatter: Schlögl (S. 23719; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 23750)

## Redner:

Sattlberger (S. 23720),  
 Drochter (S. 23724),  
 Rumpold (S. 23728),  
 Bundesminister Ing. Ettl (S. 23730),  
 Pirchegger (S. 23734),  
 Dr. Hödl (S. 23735),  
 Mag. Lakner (S. 23739),  
 Kampichler (S. 23741),  
 Kainz (S. 23743),  
 Crepaz (S. 23746) und  
 Saliger (S. 23748)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (1087 u. 1185/NR sowie 3806/BR d. B.)

Berichterstatter: Tmej (23750; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23751)

## Redner:

Klomfar (S. 23751)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13 (1113 u. 1187/NR sowie 3808/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Bösch (S. 23752; Antrag, die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 23753)

## Redner:

Jürgen Weiss (S. 23752)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990: Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ (1106 u. 1186/NR sowie 3807/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Bösch (S. 23753; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23754)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien (981 u. 1134/NR sowie 3809/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 23754; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23761)

## Redner:

Albrecht Konečný (23755),  
 Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 23756)  
 und  
 Dr. Schmidt (S. 23759)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990: Bundesgesetz, mit dem in der Exekutionsordnung die Bestimmungen gegen Gewalt in der Ehe erweitert werden (302/A-II-8936 u. 1159/NR sowie 3803 u. 3810/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Kulman (S. 23761; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23767)

## Redner:

Dr. Linzer (S. 23761),  
 Dr. Karlsson (S. 23762),  
 Dr. Schmidt (S. 23764) und  
 Bundesminister Dr. Foregger (S. 23766)

## Gemeinsame Beratung über

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien (1108 u. 1179/NR sowie 3811/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990: Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1075 u. 1178/NR sowie 3812/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 23768; Antrag, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23770)

## Redner:

Ing. Ludescher (S. 23769)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990: Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972 (1043 u. 1127/NR sowie 3813/BR d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 23770; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23773)

## Redner:

Haselbach (S. 23770),  
 Sattlberger (S. 23771) und  
 Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 23772)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990: Änderung des Bundesgesetzes über gei-

steswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (1107 u. 1128/NR sowie 3814/BR d. B.)

Berichtersteller: P u t z (S. 23773; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23776)

Redner:

Mag. K u l m a n (S. 23773).

Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 23774) und

Mag. L a k n e r (S. 23775)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990: Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften (1105 u. 1129/NR sowie 3804 u. 3815/BR d. B.)

Berichterstellerin: L u k a s s e r (S. 23776; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23778)

Redner:

Dr. S c h a m b e c k (S. 23776)

### Eingebracht wurden

#### Berichte

der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-93/BR d. B.)

der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1988) (III-94/BR d. B.)

#### Anfragen

der Bundesräte S t r u t z e n b e r g e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorwürfe von „amnesty international“ im Bericht „Österreich - Folter und Mißhandlung“ (672/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. S c h a m b e c k und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vereinigungen zum Zwecke des Selbstmordes (673/J-BR/90)

der Bundesräte T h e r e s e L u k a s s e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Berechnung des Fahrtkostenzuschusses gemäß § 20 b GG 56 (674/J-BR/90)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte G e r s t l und Genossen (605/AB-BR/90 zu 656/J-BR/89)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte J a u d und Genossen (606/AB-BR/90 zu 658/J-BR/89)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte J ü r g e n W e i s s und Genossen (607/AB-BR/90 zu 657/J-BR/89)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte V e l e t a und Genossen (608/AB-BR/90 zu 665/J-BR/89)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte A l b r e c h t K o n e č n y und Genossen (609/AB-BR/90 zu 659/J-BR/89)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. S t r i m i t z e r und Genossen (610/AB-BR/90 zu 661/J-BR/89)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte S a l i g e r und Genossen (611/AB-BR/90 zu 662/J-BR/89)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte A l b r e c h t K o n e č n y und Genossen (612/AB-BR/90 zu 660/J-BR/89)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte S c h w a b und Genossen (613/AB-BR/90 zu 663/J-BR/89)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte V e l e t a und Genossen (614/AB-BR/90 zu 667/J-BR/89)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte S c h w a b und Genossen (615/AB-BR/90 zu 664/J-BR/89)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte P i r c h e g g e r und Genossen (616/AB-BR/90 zu 669/J-BR/89)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

**Präsident Dr. Martin Strimitzer:** Ich eröffne die 525. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 524. Sitzung des Bundesrates vom 15. Dezember 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**Krank** gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dkfm. Dr. Frauscher, Arbeiter, Dr. Wabl und Theodora Konecny.

**Entschuldigt** haben sich die Mitglieder des Bundesrates Agnes Schierhuber und Hermann Pramendorfer.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl (*allgemeiner Beifall*), der in Vertretung des sich auf Dienstreise befindenden Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales erschienen ist, und als Tiroler darf ich wohl mit besonderer Freude den Herrn Landeshauptmann von Tirol, Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl, begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf

**Präsident:** Eingelangt sind Schreiben des Zweiten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages und des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Grete Pirchegger:**

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Nachhang zu meinem Schreiben vom 20. Dezember 1989 darf ich Ihnen mitteilen, daß in der Landtagssitzung am 23. Jänner 1990

Peter Rieser, Bürgermeister der Gemeinde Amering, geboren 5. 7. 1950, wohnhaft in 8742 Obdach, Obdachegg Nr. 19

zum Ersatzmitglied anstelle des zum Mitglied aufgerückten Ing. Alfred Wahl in den Bundesrat gewählt wurde.

Ich bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Mit herzlichen Grüßen

Wegart“

„An die Parlamentsdirektion

Das Mitglied des Bundesrates Erwin Köstler hat mit Wirkung vom 31. Dezember 1989 sein Mandat zurückgelegt.

Der Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs hat mitgeteilt, daß der Ersatzmann des Bundesrates Erwin Köstler, Herr Dr. Hans Wöckinger, 4312 Ried i. d. Riedmark 140, ex lege in den Bundesrat nachrücken wird. Die Wahl eines neuen Ersatzmannes wird gemäß § 41 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung auf die Tagesordnung der Landtagssitzung am 19. Jänner 1990 gesetzt werden.

Der Wortlaut der Verzichtserklärung und das Ergebnis der Wahl wird noch gesondert bekanntgegeben werden.

Der Landtagsdirektor:

Dr. Pesendorfer“

„An die Parlamentsdirektion

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 1990 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Neuwahl durchgeführt.

Es wurde gewählt:

Als Ersatzmitglied: an erster Stelle: Karl Weichselbaumer, geboren 26. März 1933, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, Wansch 1, 4322 Rechberg.

In der Anlage wird eine Ablichtung der Verzichtserklärung des Bundesrates Erwin Köstler zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Der Zweite Präsident:

Ferdinand Reisinger“

**Präsident:** Ich danke der Frau Schriftführerin.

### Angelobung

**Präsident:** Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführerin Grete Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Ing. Alfred Wahl und Dr. Hans Wöckinger leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

## Präsident

Ich begrüße die neuen Bundesräte hiemit herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Antrittsansprache des Präsidenten

9.09

Präsident Dr. Martin **Strimitzer**: Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es gehört zu der, wie ich meine, guten Tradition dieses Hauses, daß der von der Bundesverfassung zum Präsidenten der Länderkammer berufene Vertreter jenes Bundeslandes, welches gemäß alphabetischer Reihenfolge den Vorsitzenden zu stellen hat, eine Antrittsrede hält, in der er seine Vorstellungen über die Amtsführung beziehungsweise über die Stellung des Bundesrates in Theorie und Praxis darlegt. Ich möchte diese Tradition nicht unterbrechen; erlauben Sie mir daher folgende Bemerkungen.

Zunächst: Ich bin nicht so vermessen, annehmen zu wollen, daß die Anwesenheit höchster Repräsentanten des Bundeslandes Tirol und einiger ehemaliger Bundesräte bei dieser heutigen Sitzung, mit Herrn Landeshauptmann Dr. Partl, dem Herrn Landtagspräsidenten Dr. Reissigl, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Mader, Herrn Landtagsvizepräsidenten Mag. Leitl, dem Herrn Landesamtsdirektor Dr. Gstrein an der Spitze bloß der Tatsache der Übernahme der Präsidentenfunktion durch mich gilt. Wir alle dürfen daraus aber wohl schließen, daß das Bundesland Tirol den aktuellen föderalistischen Fragen dieser Republik, der Einbindung der Bundesländer in den Willensbildungsprozeß des Bundesstaates und der künftigen Entwicklung im Zusammenhang mit der Europäischen Integration, die nicht ohne Auswirkungen auf die Kompetenzlage der Bundesländer bleiben wird, größte Aufmerksamkeit zuwendet.

Ich betrachte die Anwesenheit der Tiroler Damen und Herren einerseits als ein Bekenntnis des Gliedstaates Tirol zum Gesamtstaat Österreich, andererseits aber auch als berechtigte Manifestation eines föderalismusbewußten Bundeslandes für seine Eigenstaatlichkeit; eine Manifestation, die schon von meinen bedeutenden Tiroler Vorgängern als Vorsitzende des Bundesrates, Dr. Brugger, Ing. Mader und Dr. Schwaiger immer wieder unterstrichen worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es kann allen in Politik und Gesetzgebung dieser Republik Tätigen nicht schaden, wenn man sich in diesem Zusammenhang in Erinnerung ruft, daß sowohl beim Festakt aus Anlaß der 40jährigen Wiederkehr der ersten Länderkonferenz am 24. September 1985 im Niederösterreichischen Landhaus als auch im Rahmen der in diesem Hohen Hause am 4. Mai 1988 veranstalteten Enquete „Föderalismus und Parlamentarismus“ aufgrund histori-

scher Fakten unwidersprochen zum Ausdruck gekommen ist:

Die Staatsgründung der Republik Österreich nach dem Ersten Weltkrieg ist ausschließlich dadurch bewirkt worden, daß souveräne Bundesländer durch ausdrückliche oder konkludente Handlungen freiwillig ihren Beitritt zum Bundesstaat Österreich erklärt haben.

Der große Staatskanzler Dr. Karl Renner hat das in der 3. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung am 12. 11. 1918 mit folgendem wörtlichen Zitat bestätigt:

„Die Grundlagen unserer staatlichen Tätigkeit sind die Länder, die im freien Entschluß ihren Beitritt zum Staate Deutsch-Österreich vollzogen haben.“

1945 sind es wieder die Länder gewesen, welche die Zweite Republik erst aus der Taufe gehoben haben; lassen Sie mich den unvergeßlichen Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer mit einer Aussage zur Situation von 1945 zitieren:

„Nur in einem demonstrativen Bekenntnis der Bundesländer zur Einheit Österreichs sahen die damaligen Staatsmänner die einmalige Gelegenheit, der gesamten Welt und den Besatzungsmächten zu zeigen, daß sich die Österreicher einmütig und geschlossen zum gemeinsamen Vaterland bekennen und gewillt sind, den eigenen Staat wieder aufzubauen und in eigener Verantwortung zu führen.“

Nur etwa 14 Tage nach der historischen Länderkonferenz vom 24. September 1945, nämlich am 9. Oktober 1945, hat die einzige damals in Österreich schon bestandene demokratische Ländervertretung, nämlich die Tiroler Landesversammlung, festgehalten — ich zitiere —:

„Die provisorische Tiroler Landesversammlung hält unverbrüchlich daran fest, daß Österreich aus dem freiwilligen Bund der selbständigen Bundesländer hervorgegangen ist und daß die Staatsregierung nur die Rechte in Anspruch nehmen und an sich ziehen darf, die durch die rechtsgültig beschlossene Bundesverfassung in die Zuständigkeit des Bundes übertragen sind.“

Und weiter in derselben Entschließung:

„Die provisorische Tiroler Landesversammlung und das Tiroler Volk werden es nie und nimmer dulden, daß dem Land Tirol, nachdem es das Joch des zentralistischen Preußentums abgeschüttelt hat, nun das Joch einer zentralistischen Regierung auferlegt wird.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht zu lange mit der Vergangenheit beschäftigen, ich habe es aber für notwendig erachtet, die-

**Präsident Dr. Martin Strimitzer**

se Dinge kurz in Erinnerung zu rufen, weil man in der Gegenwart oft den Eindruck hat, als ob der Bundesstaat Österreich sich nicht mehr mit der nötigen Intensität der Tatsache bewußt ist, daß er seine Existenz den Gliedstaaten verdankt.

Wenn man sich zum Beispiel die mühseligen Verhandlungen über die Erfüllung der Länderwünsche, die von den Landeshauptleuten in den Länderförderungskatalogen, zuletzt in jenem von 1985, einstimmig formuliert beziehungsweise verabschiedet worden sind, vor Augen führt, fragt man sich oft, ob es wirklich Rechtsens — im Sinne von „gerecht“ — sein kann, daß der Bund seine ihm zweifellos legal — im Sinne „von in der Rechtsordnung begründet“ — zukommende Macht eher in dem Sinne einsetzt, Länderforderungen zu verwässern oder auf die lange Bank zu schieben, als ihnen — dem bundesstaatlichen Prinzip gemäß — so weit und so rasch als möglich entgegenzukommen.

Ich habe das jetzt bewußt absichtlich so hart formuliert, verkenne aber andererseits ausdrücklich nicht, daß in einer Reihe wesentlicher Fragen in den letzten 15 Jahren echte Fortschritte erzielt worden sind und daß auf Seiten einiger führender Repräsentanten des Bundesstaates, angefangen beim Herrn Bundeskanzler, über den Herrn Vizekanzler und Föderalismusminister, bis zu den seinerzeit für die Verhandlungen mit den Bundesländern zuständigen Ministern Dr. Neisser und Dr. Löschnak viel guter Wille in diese Verhandlungen eingebracht worden ist.

Andererseits steht fest, daß — um Herrn Vizepräsidenten Prof. Dr. Schambeck zu zitieren — zwei Drittel der Länderforderungen noch unerfüllt sind und, wie ich selbst mir gelegentlich der Bundesratsberatungen über den entsprechenden Beschluß des Nationalrates zu sagen erlaubt habe, etwa die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 sicher zwar als große Verfassungs-, aber höchstens als kleine Föderalismus-Novelle in die Geschichte eingehen wird.

Mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus, Kollegen Bundesrat Jürgen Weiss, bin ich trotzdem einer Meinung, daß diese Novelle 1988 — ungeachtet der Tatsache, daß im Gegenzug zur Erfüllung von Länderwünschen, zum Beispiel auf dem so wichtigen Gebiet der Wohnbauförderung, die Länder auf Kompetenzen, vor allem im Umweltbereich, verzichten haben müssen; ein Umstand allerdings, der in einem kooperativen Bundesstaat aber nicht der Logik entbehrt — entgegen der Meinung des Institutes für Föderalismusforschung in Innsbruck zu Recht die Zustimmung des Bundesrates gefunden hat, und zwar deswegen, weil schließlich auch die Landeshauptmänner-Konferenz selbst, die ich gerne als „nicht institutionalisierten Wächter der Bundesstaatlich-

keit“ bezeichnen möchte, dem Kompetenzabtausch zugestimmt hat.

Damit soll keinesfalls am Wert der Aussagen des genannten von den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg getragenen wissenschaftlichen Instituts mit Sitz in Innsbruck gerüttelt werden. Im Gegenteil: Ich möchte gerne sagen dürfen, daß, wenn es dieses Institut nicht schon gäbe, die Errichtung eines solchen sogar gefordert werden müßte; ja lassen Sie mich festhalten, daß ich fest davon überzeugt bin, daß das Institut mit seinen wissenschaftlichen und praktischen Mitarbeitern und mit seinen Publikationen in geradezu hervorragender Weise die ihm gestellte Aufgabe zur Vertretung und Pflege der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung erfüllt.

Aber zurück zur Verfassungsrechtslage. Es ist von keinem auch nur ansatzweise föderalistisch beseelten Verfassungsrechtler bestritten, daß die Gewichte der geltenden Kompetenzaufteilung zwischen dem Bund und den Ländern ungleich zugunsten des Bundes verteilt sind, sodaß man durchaus davon sprechen kann, daß der österreichische Bundesstaat in Wirklichkeit ein „unechter“ beziehungsweise ein solcher „eigener Prägung“ ist, dem im Gegensatz zu den „echten“ Bundesstaaten inhaltlich ausgeprägte unitaristische Züge anhaften.

Eine Verbesserung des Zustandes ist unzweifelhaft durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novellen 1974, 1984, und 1988 erfolgt, wobei die Novellen der achtziger Jahre nicht zuletzt auch durch die Volksabstimmung der Vorarlberger über die 10 Punkte zur Stärkung der Länder und Gemeinden, durch die einstimmig von allen Landtagsparteien verabschiedete Föderalismusresolution des Tiroler Landtages von 1983, die 1988 sogar urgiert wurde, die Föderalismusresolution 1985 des Niederösterreichischen Landtages und durch wiederholte Entschließungen des Bundesrates selbst initiiert beziehungsweise unterstützt worden sind.

Seit 1988 ist aber leider wieder „Funkstille“ eingetreten, obwohl im Koalitionsübereinkommen der derzeitigen Bundesregierung ausdrücklich die Absicht bekundet worden ist, die Gespräche über den Forderungskatalog der Bundesländer zügig fortzuführen. Dies hat etwa die Vorarlberger Landesregierung veranlaßt, am 17. Jänner 1989 an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, wenigstens acht weitere Teilschritte zur Föderalismusreform, die großteils schon Gegenstand von Erörterungen bezüglich des Landesforderungskataloges gewesen sind, einer vorrangigen Lösung zuzuführen. Darüber hinaus haben die Landeshauptmänner-Konferenz beziehungsweise das sogenannte kleine Komitee und die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer — diese beiden zuletzt genannten Ein-

**Präsident Dr. Martin Strimitzer**

richtungen können in ihrer Bedeutung für die österreichische Bundesstaatlichkeit ebenfalls nicht hoch genug eingeschätzt werden — immer wieder auf die Erfüllung der offenen Länderforderungen gedrängt.

Mit Ausnahme von substantiellen Lösungen im Bereich des Mietrechts, wo eine Einigung unmittelbar bevorzustehen scheint, sind aber Fortschritte weiterhin nicht erkennbar, wenn ich davon absehe, daß — im Gegenzug zur vom Landwirtschaftsminister gewünschten Verbundlichung des landwirtschaftlichen Betriebsmittelwesens — den Ländern Kompetenzen im Bereich des Bodenrechts beziehungsweise bei der verwaltungsbehördlichen Regelung des Grundverkehrs zugestanden werden sollen.

Ich möchte mich nicht im Detail mit allen noch offenen Länderforderungen beschäftigen; dies würde den vorgegebenen Rahmen sprengen. Schwerpunktmäßig sei aber festgehalten, daß etwa das Verlangen der Länder nach Erweiterung der Entscheidungsbefugnis des Landeshauptmannes im Bereich der Auftragsverwaltung in Form einer Adaptierung des Artikels 104 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise in Form der Erlassung einer Musterverordnung nicht nur nicht unbillig, sondern für einen Staat, der den Namen „Bundesstaat“ für sich in Anspruch nehmen will, sogar selbstverständlich sein muß.

Es ist auf Dauer unerträglich — und wird von der Bevölkerung in Zeiten, in denen zu Recht von der öffentlichen Hand große Spargesinnung verlangt wird, umso weniger verstanden —, wenn etwa Baudienststellen der Länder, die auftrags des Bundes einen Hochbau zu vollziehen haben, nach Absegnung eines Projektes durch die zuständige Bundesdienststelle und Genehmigung der finanziellen Mittel über jede einzelne Phase der Baudurchführung, über jede noch so geringfügige Planabweichung, über alle Aufwandstangenten und so weiter zu berichten und dann noch zu gewärtigen haben, daß Beamte der Zentralstellen selbstverständlich nicht nur Dienstreisen zur Besichtigung des Roh- und Fertigbaues vornehmen, sondern auch noch laufend Detailweisungen erteilen.

Meine Damen und Herren! Das Kontrollrecht und die Grundrichtlinienkompetenz des Bundes haben natürlich auch bei der Auftragsverwaltung außer Streit zu stehen; darüber kann es keine Diskussion geben. Einer Verdoppelung des Bürokratismus, wie sie heute vielfach geübt wird, ist aber schärfster Kampf anzusetzen.

Ähnlich verhält es sich mit der geforderten Zuständigkeit der Landeshauptmänner für die eisenbahnrechtliche Genehmigung aller Liftanlagen. Es ist lächerlich — verzeihen Sie mir diesen harten Ausdruck, aber ich wiederhole ihn: es ist lä-

cherlich —, daß dem Landeshauptmann zwar zugemutet wird, sich bei den technischen Details für Einzelsessellifte auszukennen — für deren Bewilligung ist er nämlich jetzt schon zuständig —, bei den Mehr-Personen-Sesselliften soll es aber zur Betriebsbewilligung einer Kommission der Zentralstellen bedürfen.

Hier steht das Föderalismusbewußtsein der Zentralstellen wirklich auf dem Prüfstand! Ich bin sogar der Meinung, daß man den Bundesländern ohne weiteres auch die volle Kompetenz für Bundesstraßen und Seilbahnen überlassen könnte. Der Bundesrat wird sich zu überlegen haben, ob er nicht zur Durchsetzung der noch offenen, vor allem aktuellsten Forderungen der Bundesländer auch heuer wieder von seinem Entschließungs- beziehungsweise dringlichen Anfragerecht Gebrauch machen sollte. Natürlich bedürfte es in allen Fällen der Kompetenzverlagerung vom Bund auf die Länder auch der entsprechenden Dotierung. Denn eine Kompetenz ohne die finanzielle Möglichkeit, sie auch nützen zu können, ist ihres Sinnes entleert.

Nicht akzeptabel für die Bundesländer ist natürlich auch, daß immer wieder durch Bundesgesetze oder durch Verwaltungsmaßnahmen des Bundes die den Ländern zugesicherten Einnahmen eine Schmälerung erfahren. Hier bedarf es einer verfassungsgesetzlichen Absicherung der Gebietskörperschaften, einer Absicherung, die ebenfalls durch den Bundesrat im Wege der Einräumung eines Zustimmungsrechtes zu allen steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes mit nachteiligen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften erfolgen könnte.

Stichwort Bundesrat: Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, zu diesem Thema bewußt nur ein paar pragmatische Gedanken. Wenn in den letzten Tagen, Wochen und Monaten — oft auch angeregt von neu in dieses Haus eingetretenen Kolleginnen und Kollegen — in den Medien von der mangelnden Kompetenz des Bundesrates gesprochen beziehungsweise diese manchmal sogar weniger bedauert als belächelt und wenn lautstark die Reform oder bei Nichtreform die Auflösung des Bundesrates gefordert wird, so habe ich manchmal den Eindruck — ich sage das wirklich ohne polemischen Beigeschmack —, daß diejenigen, welche die sogenannte „Aufwertung des Bundesrates“ verlangen, die Fortentwicklung seiner konstitutionellen Stellung in den letzten Jahren teilweise offenbar übersehen haben müssen.

Denn unbeschadet der Tatsache, daß manche Verfassungsväter von 1920 den Bundesrat, der, wie Sie wissen, gemäß Artikel 24 Bundes-Verfassungsgesetz die Gesetzgebung des Bundes gemeinsam mit dem Nationalrat ausübt, absichtlich an Einfluß „kurzhalten“ haben wollen, hat diese Institution — dank der Arbeit vieler in den letz-

**Präsident Dr. Martin Strimitzer**

ten Jahren — doch wahrhaftig ungeheuer viel an Profil gewonnen. Ich erinnere nur an die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 in Verbindung mit der neuen Geschäftsordnung, welche der Länderkammer folgende Befugnisse eingeräumt hat:

das Zustimmungsrecht — also nicht das bloße Einspruchsrecht — des Bundesrates zu Beschlüssen des Nationalrates, welche Einschränkungen der Kompetenzen der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung vorsehen,

das Teilnahme- und Rederecht der Landeshauptmänner in den Sitzungen des Bundesrates,

die Einführung einer Fragestunde,

die Möglichkeit der Abhaltung parlamentarischer Enqueten,

die Zuerkennung des Stimmrechtes für den Vorsitzenden,

die Institutionalisierung des bisher nur informell bestandenen Koordinierungsausschusses als Präsidialkonferenz,

die Verankerung der Fraktionen in der Geschäftsordnung,

die Möglichkeit der Einbringung von Anfragen und Selbständigen Anträgen von Bundesräten auch außerhalb einer Sitzung.

Es wurde ein erheblicher Ausbau der Minderheitsrechte vorgenommen; über Verlangen von fünf Bundesräten kann es zur Durchführung einer Debatte über Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung zu nicht in Verhandlung stehenden Gegenständen,

zur Behandlung einer Anfrage als dringlich und

zur Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung kommen.

Ich erinnere an die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vom 22. Juni 1988, mit der

ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates die Möglichkeit zur Anfechtung von Bundesgesetzen vor dem Verfassungsgerichtshof erhalten hat,

die Ordnungsbefugnisse des Präsidenten erweitert worden sind und

die Schaffung einer ausdrücklichen Kostensatzregelung für die Teilnehmer einer parlamentarischen Enquete erfolgt ist.

Oder ich erinnere an die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vom 29. November 1988, in der dem Bundesrat das Zustimmungsrecht zu Staatsverträgen eingeräumt worden ist, soweit sie Ange-

legenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln.

Oder ich erinnere an die Änderung unserer nunmehr auf Gesetzesstufe stehenden Geschäftsordnung vom 20. April 1989, laut der

dem Präsidenten des Bundesrates auch die Wahrnehmung internationaler parlamentarischer Beziehungen obliegt,

Staatssekretäre mit Zustimmung des zuständigen Ressortleiters auch bei dessen Anwesenheit im Plenum und in den Ausschüssen das Wort ergreifen können oder

Enqueten auch für Medienvertreter zugänglich gemacht worden sind.

Ich denke, daß sich aus dieser Aufzählung zwei Schlußfolgerungen ableiten lassen: Erstens sind wir Bundesräte jenen Damen und Herren Dank schuldig, die an dieser kontinuierlichen Reform des Bundesrates mitgewirkt haben — stellvertretend für die vielen Kollegen erwähne ich namentlich Prof. Dr. Schambeck, Dr. Frauscher sowie die Vizepräsidenten Schipani und Strutzenberger —, und zweitens meine ich, hätten wir alle vielleicht mehr dazu beitragen können, die Länderkammer unter Hinweis auf diese Fortschritte in bezug auf ihre verfassungsrechtliche Stellung stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung zu rücken.

Ich bin mit nicht unbedeutenden Mitgliedern dieses Hauses der Meinung, daß ein gewisses Informationsdefizit der Bevölkerung und — erlauben Sie mir das zu sagen — auch der Medien nicht schuldlos am bestehenden Image des Bundesrates ist. Erst gestern habe ich mit dem Herrn Präsidenten des Nationalrates, dem ich für seine Aufgeschlossenheit danke, vereinbaren können, daß auch Vertreter des Bundesrates an der Herstellung neuer schriftlicher und audiovisueller Unterlagen über das österreichische Parlament mitwirken werden. Dabei wird es uns sicher gelingen, die Rolle des Bundesrates in das Licht, das ihm konstitutionell zukommt, zu rücken.

Wenn manchmal argumentiert wird, der Bundesrat sei lediglich der parteipolitische Abklatsch der Nationalratsmehrheit und keinesfalls eine Repräsentanz der Länder, so darf nicht übersehen werden, daß die Zusammensetzung des Bundesrates immerhin von den Mehrheitsverhältnissen der Summe der Landtage geprägt ist. Er ist auch insofern Ausdruck der Machtverteilung zwischen dem Bund und den Ländern, als natürlich ohne weiteres die Möglichkeit gegeben ist, daß sich die Stärke der Parteienlandschaft auf Bundes- und Landesebene während einer Gesetzgebungsperiode des Nationalrates erheblich verändern und damit voneinander abweichen kann. Im übrigen er-



**Präsident Dr. Martin Strimitzer**

folgt auch die Willensbildung in den Ländern neben sachpolitischen nach parteipolitischen Notwendigkeiten. Und weil entsprechend der Bundesverfassung die Länderrepräsentanz im Bundesrat auf den Parteiproporz abgestellt ist, ist das Stimmverhalten der Bundesräte damit natürlich in der Regel logisch vorgegeben. Aber — und das möchte ich gerne besonders angemerkt wissen — es ist keine Landesregierung — jetzt schon — gehindert, den Bundesräten ihres Bundeslandes ungeachtet der Freiheit des Mandats aus besonderem Landesinteresse heraus in bestimmten Fällen ein bestimmtes Stimmverhalten in der Länderkammer zu empfehlen.

Meine Damen und Herren! Unbeschadet der bisherigen Erfolge kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Reform des Bundesrates in Richtung seiner Festigung im Gefüge der österreichischen Bundesgesetzgebung weitergehen muß. Ich betrachte das auch als persönliches Anliegen für die Zeit meiner Vorsitzführung und habe schon in der ersten Präsidialkonferenz 1990 an alle im Bundesrat vertretenen Fraktionen — ich wiederhole: an alle im Bundesrat vertretenen Fraktionen — die Bitte gerichtet, Mandatare zu benennen, welche im Rahmen einer Arbeitsgruppe Vorschläge für eine entsprechende Gesetzesinitiative des Bundesrates selbst erstatten sollen. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe ist bereits für 21. Februar 1990 anberaumt.

Kursorisch meine ich, daß dem Bundesrat die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in all jenen Fällen, in denen der Nationalrat einen Gesetzesbeschluß faßt, der formal nicht seinen eigenen inhaltlichen Vorstellungen entspricht, diesen Gesetzesbeschluß selbständig korrigieren zu können, ohne daß — wie bisher — vom Bundesrat ein Einspruch erhoben und erst wieder ein neuer Gesetzesbeschluß des Nationalrates gefaßt werden muß. Es ist nicht einzusehen, daß die Bundesregierung, also die Exekutive, im Rahmen der Wiederverlautbarung von Bundesgesetzen gemäß Artikel 49a des Bundes-Verfassungsgesetzes bestimmte Richtigstellungen vornehmen darf, dieses Recht einer gesetzgebenden Körperschaft wie dem Bundesrat aber vorenthalten werden soll.

Ich könnte mir des weiteren vorstellen, daß die schon früher ins Auge gefaßte Normierung eines Minderheitsrechtes für ein Drittel der Bundesräte zur Ausübung der Gesetzesinitiative weiter verfolgt und daß dem Bundesrat das Recht eingeräumt wird, die Durchführung nicht nur einer Volksabstimmung gemäß Artikel 44 B-VG, sondern auch einer Volksbefragung verlangen zu können.

Bundesstaatlichem Gedankengut entspräche es schon längst, dem Bundesrat nicht nur das Zustimmungsrecht bei Änderung der Finanzverfassung, sondern auch beim Abschluß des Finanz-

ausgleiches einzuräumen, auch wenn es sich bei letzterem lediglich um ein einfaches Bundesgesetz handelt.

Zum Schluß kommend, meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen, daß im Zusammenhang mit dem österreichischen Antrag auf Beitritt zu den EG und mit den für den Fall des Beitritts notwendig werdenden Transformation des EG-Rechts in die innerstaatliche Rechtsordnung der Stellenwert der gesamten Bundes- und Landesgesetzgebung zwangsläufig eine Veränderung erfahren wird. Es ist daher nicht nur notwendig, wie bereits dankenswerterweise vorgesehen, sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe Gedanken über eine Totalreform der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern unter Berücksichtigung der überstaatlichen Befugnisse der EG zu machen, sondern auch gründlich zu überlegen, wie die Transformation des EG-Rechts in Österreich erfolgen soll.

Im Hinblick darauf, daß es sich bei den Regelungen der EG um einen ständigen Rechtsfluß handelt, ist es einigermaßen schwer vorstellbar, daß für diese Transformation ausschließlich die nur zwei bis dreimal pro Jahr tagende Landeshauptmänner-Konferenz, die rechtlich bekanntlich eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft ist, als verfassungsrechtlich rechtssetzendes Organ institutionalisiert wird. — Als Einschub vermerkt sei, daß ich es aber für sehr zweckmäßig hielte, das Einvernehmen zwischen Landeshauptmänner-Konferenz und Bundesratspräsidium enger zu gestalten, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Es sollte nach meiner Ansicht trotz der unterschiedlichen Strukturen hier wie dort in Anlehnung an die in der Bundesrepublik Deutschland schon bestehende EG-Kammer auch in Österreich ein Weg gefunden werden, welcher die Einbindung der Länderkammer in diesen Prozeß ermöglicht. Wege, die zu dieser Möglichkeit führen, gibt es viele. Welcher letztlich beschritten wird, sollte jedenfalls nicht ohne genaue Prüfung aller Umstände überhastet festgelegt werden. Ich könnte mir in diesem Zusammenhang — ich betone diese drei letzten Worte: „in diesem Zusammenhang“ — sogar eine Bindung des Bundesratsmandats an die Länderwünsche vorstellen.

Darf ich zu dieser Frage immerhin einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Innsbrucker Föderalismusinstituts, nämlich Dr. Burtscher, zitieren, der wörtlich gemeint hat:

„Abgesehen von der Verpflichtung zur Information und Konsultation der Länder bedarf es im EG-Entscheidungsprozeß eines institutionalisierten Beteiligungsverfahrens. Denkbar wäre, daß in diesem Verfahren dem Bundesrat die zentrale Rolle des Sachwalters der Länder zukommt, der für eine Koordinierung der unter Umständen di-

**Präsident Dr. Martin Strimitzer**

vergierenden Länderinteressen und damit für ein geschlossenes Auftreten gegenüber der Bundesregierung in den die Länder betreffenden EG-Fragen zu sorgen hätte. Diese Lösung“ — so meint der Genannte wörtlich weiter — „würde zumindest indirekt, nämlich über die Bestellung der Bundesräte, auch den Landtagen ein gewisses innerstaatliches Mitspracherecht in EG-Angelegenheiten einräumen.“

Ich bitte abschließend Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in den kommenden Wochen und Monaten — mögen diese auch von verstärktem Werben um Wählerstimmen mitgeprägt sein —, den Weg des Dialogs in diesem Hohen Hause nicht zu verlassen. Papst Johannes Paul II. hat in einer Botschaft vom 29. Juni 1986 gesagt — ich zitiere wörtlich —:

„Im Dialog ist der Wille enthalten, unter Respektierung der Verschiedenheiten zusammen in Richtung eines gemeinsamen Zieles vorzugehen.“

Gemeinsames Ziel für uns alle heißt nach wie vor: Österreich!

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre freundliche Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall. — Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Partl beglückwünscht den Präsidenten per Handschlag.)*  
9.40

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:**

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 19. Jänner 1990, Zl. 1005-05/24, folgende EntschlieÙung ge- faÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert innerhalb des Zeitraumes vom 28. Jänner bis 2. Feber 1990 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das zweite Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. Jänner 1990, Zl. 1005-12/15, folgende EntschlieÙung ge- faÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek am 17. und 18. Jänner 1990 sowie am 1. und 2. Feber 1990 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwölf Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Die eingelangten Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik und über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1988) habe ich dem Außenpolitischen Ausschuß beziehungsweise dem Rechtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 7 und 8 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 7 und 8 betreffen

ein Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien und

einen Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Har-

**Präsident**

monisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Bericht über die soziale Lage 1988 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht über die soziale Lage 1988 (III-91 sowie 3805/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht über die soziale Lage 1988.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Schlögl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und die sozialpolitische Vorschau. Der zweite Teil ist der Sozialbericht, der die Abschnitte „Die Arbeitsmarktlage 1988“, „Arbeitszeitdaten“, „Entwicklung und Verteilung der Einkommen“, „Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung“ umfaßt. Der dritte Teil enthält den Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Schließlich ist auch noch ein Anhang beigeschlossen, der Beiträge der Interessenvertretungen enthält.

Im Vorwort des Bundesministers für Arbeit und Soziales wird darauf hingewiesen, daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit von 5,6 Prozent auf 5,3 Prozent angesichts des hohen Wirtschaftswachstums von real 4,2 Prozent als eher bescheiden anzusehen ist. Die wesentliche Ursache dafür liegt darin, daß den Problemgruppen unter den Arbeitslosen ein stetig steigendes Gewicht zukommt. Auf das Fünftel der Arbeitslosen mit der längsten Dauer der Arbeitslosigkeit entfällt die Hälfte aller Arbeitslosentage. Ohne einen Ausbau

der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird es deshalb nach Auffassung des Sozialministers auch in einem Konjunkturohoch nicht möglich sein, die Arbeitslosenquote wesentlich zu senken.

Weiters wird im Vorwort des Ministers festgestellt, daß die Früchte des Wirtschaftsaufschwunges 1988 den sozialen Gruppen im unterschiedlichen Ausmaß zugute kamen: Die unverteilteten Gewinne der Kapitalgesellschaften stiegen um 14,3 Prozent, die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung um 12 Prozent, während die Steigerung der Lohn- und Gehaltseinkommen nur 3,4 Prozent betrug. Trotz des erhöhten Beschäftigungsstandes sank die unbereinigte Lohnquote von 72,8 Prozent im Jahre 1987 auf 71 Prozent im Jahre 1988. Die bereinigte Lohnquote hat nun ein Niveau erreicht, daß unter dem des Jahres 1970 liegt.

Ferner wird im Vorwort des Bundesministers darauf hingewiesen, daß in der Öffentlichkeit davon ausgegangen wird, daß eine große Pensionsreform noch ausständig ist und dabei übersehen wird, daß es durch die Pensionsreformen der Jahre 1985 und 1988 im ASVG-Bereich zwischen 1985 und 1995 zu einer Entlastung von mehr als 200 Milliarden Schilling kommen wird.

Weiters wird im Vorwort des Ministers festgestellt, daß trotz der um fünf Jahre differierenden gesetzlichen Möglichkeiten des Pensionseintritts für Frauen und Männer Frauen nur weniger als ein halbes Jahr früher in den Ruhestand treten: 1988 betrug das durchschnittliche Pensionsanfallsalter bei Alters-Invaliditätspensionen bei Männern 58,5 und bei Frauen 58,1 Jahre.

Aus der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse geht hervor, daß gegenüber 1987 die Zahl der Arbeitslosen auf 158 631 — im Vergleich dazu im Vorjahr: 164 000 — gesunken ist. Dies ist seit 1980 die erstmalige Abnahme der Arbeitslosenzahl. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betraf mit Ausnahme der 40- bis 49jährigen alle Altersgruppen, wobei die größten Rückgänge zum Teil demographisch und erwerbsquotenbedingt auf die 15- bis 18jährigen — minus 16,7 Prozent — und die 19- bis 24jährigen — minus 9 Prozent — entfielen. Während es bei den niedrigen Ausbildungsstufen einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen gab, kam es nach wie vor zu einer Zunahme bei den höheren Bildungsniveaus also bei Absolvierung von AHS, BHS und universitärer Ausbildung.

Hinsichtlich der branchenspezifischen Besonderheiten zeigte sich, daß im Primär- und Sekundärsektor ein Rückgang der Arbeitslosigkeit eintrat und im Dienstleistungsbereich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu beobachten war. 1988 bezogen 280 611 Männer und 182 885 Frauen zumindest einmal Arbeitslosengeld und/oder Not-

**Berichterstatter Karl Schlögl**

standshilfe. Von diesen insgesamt 463 496 von der Arbeitslosigkeit Betroffenen bezogen 17,1 Prozent, das sind 42 631 Männer und 36 737 Frauen, länger als sechs Monate Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Obwohl damit die Zahl der Langzeitarbeitslosen gegenüber dem Vorjahr um 4 953, das 5,9 Prozent, sank, liegt diese Zahl noch deutlich über dem Niveau des Jahres 1986 beziehungsweise der Jahre zuvor. 1988 betrug das mittlere Arbeitslosengeld für Frauen 4 816 S und für Männer 7 085 S. Der mittlere Notstandshilfebezug betrug bei Frauen 4 169 S und bei Männern 5 608 S. Die genannten Werte schließen bereits alle familienabhängigen Leistungen der Arbeitsversicherung ein.

1988 stieg die Ausländerbeschäftigung um rund 3 500 Beschäftigte oder 2,4 Prozent. Die Ausländerbeschäftigung lag dennoch um zirka 24 000 unter dem Niveau des Jahres 1980. Ebenso lag der Ausländeranteil an den Beschäftigten mit 5,4 Prozent knapp einen Prozentpunkt unter jenem des Jahres 1980. Am stärksten stieg die Zahl der Arbeitskräfte aus der Türkei, nämlich um 1 559, das sind 4,8 Prozent, und die Gesamtzahl betrug nunmehr 34 205. Die Zahl der aus der Bundesrepublik Deutschland kommenden Beschäftigten erhöhte sich um rund 400 auf 11 984. Die Ausländerbeschäftigung aus Jugoslawien stieg um 0,7 Prozent, das sind 605 Personen. Die jugoslawischen Staatsbürger stellen zwar mit 83 108 nach wie vor eindeutig die größte Gruppe dar, ihr Anteil an der Ausländerbeschäftigung ist jedoch seit 1980 von 66 Prozent auf 55 Prozent geschrumpft. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren jährlich etwa 1 500 jugoslawische Staatsbürger in Österreich eingebürgert wurden.

Zur Einkommensentwicklung und -verteilung wird in der zusammenfassenden Darstellung bemerkt, daß die Kaufkraft der verfügbaren persönlichen Einkommen unter Berücksichtigung der Preissteigerung um 3,2 Prozent angestiegen ist, die Kaufkraft aus dem Netto-Masseneinkommen allerdings nur um 0,7 Prozent anstieg. Die Tarife der Angestellten erhöhten sich durchschnittlich um 2,4 Prozent, jene der Arbeiter um 2,8 Prozent und die Schemahälter im öffentlichen Dienst wurden um 1,2 Prozent angehoben. Der durchschnittliche Brutto-Stundenverdienst eines Industriearbeiters betrug im September 1988 84,21 S, der Stundenlohn eines Facharbeiters lag bei 96,01 S, ein qualifizierter angelernter Arbeiter verdiente 80,53 S und ein Hilfsarbeiter mit leichter Tätigkeit 65,75 S.

Über die Entwicklung der sozialen Sicherheit wird im Sozialbericht bemerkt, daß die Ausgaben für soziale Wohlfahrt 1988 430 Milliarden Schilling betragen und sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent vermehrt haben.

Vor allem durch die steigende Beschäftigung und den Rückgang der Arbeitslosigkeit wuchsen die Sozialausgaben langsamer als das Brutto-Inlandsprodukt, sodaß erstmals seit vielen Jahren ein Rückgang der Sozialquote zu beobachten war. Diese lag 1988 nur einen halben Prozentpunkt höher als vor zehn Jahren. Die Gesamteinnahmen in der Sozialversicherung stiegen um 4,4 Prozent und die Gesamtausgaben nahmen um 4,5 Prozent zu. Die Steigerung der Beiträge des Bundes blieb mit 3,9 Prozent hinter dem Zuwachs der übrigen Einnahmen zurück. Der Anteil der Sozialversicherung am Brutto-Inlandsprodukt sank um 0,2 Prozentpunkte auf 16,1 Prozent. Die Ausgaben der Krankenversicherung stiegen um 8 Prozent auf 65,079 Milliarden Schilling, somit doppelt so hoch wie die Ausgaben der Sozialversicherung als Ganzes. Die Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung werden voraussichtlich 175,548 Milliarden Schilling betragen. Die durchschnittliche Neuzugangspension betrug im Jahre 1988 bei Frauen 6 000 S und bei Männer 11 831 S. 1988 bezogen 258 221 Pensionisten, das sind 15,4 Prozent aller Pensionisten, eine Ausgleichszulage. Bei der Pensionsversicherung der Angestellten betrug dieser Anteil 2,7 Prozent, bei der Pensionsversicherung der Bauern hingegen 33,9 Prozent. Die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher sinkt jedoch weiter: 1978 gab es noch 339 622 Ausgleichszulagenbezieher.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, den gegenständlichen — vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten — Bericht über die soziale Lage 1988 zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht über die Soziale Lage 1988 (III-91/BR) wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile ihm dieses.

9.55

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Bericht zur sozialen Lage im Jahre 1988 steht heute zur Diskussion. Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich meine eigentlichen Feststellungen trefe, doch zwei Bemerkungen zu machen.

## Siegfried Sattlberger

Der Bericht zur sozialen Lage in Österreich ist wirklich sehr umfangreich, und ich stehe nicht an, das hier zu sagen. Er ist ausführlich, er ist ordentlich erstellt, und er ist ein wirkliches Nachschlagewerk für verschiedene Daten, für Fakten und Sachen, die wir in unserem alltäglichen Leben brauchen. Ich stehe auch nicht an, hiermit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und den zuständigen Beamten sehr herzlich zu danken, daß dieser Bericht so erstellt wurde.

Eine zweite Feststellung — das sei aber nicht eine Kritik, sondern das sei einfach eine Feststellung zu diesem sozialen Bericht — ist doch, daß wir erst jetzt im Jahre 1990 diesen Bericht diskutieren, das heißt, der Nationalrat hat sich im Dezember 1989 damit beschäftigt und der Bundesrat beschäftigt sich am 1. Februar 1990 mit diesem Bericht. Ich meine nur, daß es sinnvoll wäre, diese Berichte doch in kürzeren Abständen zu erstellen und daß wir diese Berichte doch eher früher diskutieren sollten, denn in der Zwischenzeit hat sich auf sozialem Gebiet sicherlich sehr viel geändert.

Ich möchte nun speziell auf einige Dinge eingehen. Es wäre verlockend, dieses Buch mit vielen hundert Seiten durchzuarbeiten, aber gestatten Sie mir, nur einige Dinge herauszunehmen.

Ein erster Bereich — er wurde bereits vom Herrn Berichtersteller angeschnitten — betrifft die Sicherungen der Pensionsversicherung, also die Zahlungen zur finanziellen Unterstützung der Pensionsversicherung, und vor allen Dingen die Krankenanstaltenfinanzierung, die eine sehr schwere Belastung darstellt. Ich werde später noch auf diese Belastung, die speziell die Gemeinden sehr stark trifft, zurückkommen.

Im Zuge der guten Wirtschaftspolitik, die diese Koalitionsregierung betreibt, ist es gelungen, bei den Pensionen eine Erhöhung um zirka 8 Prozent gegenüber jenen vom Jahre 1988 zu erreichen. Damit wurde sozusagen eine Angleichung herbeigeführt.

Aber auch die niedrige Inflationsrate, die derzeit bei 3 Prozent liegt, ist bemerkenswert. Ich glaube, es ist ein Verdienst der Bundesregierung, daß die Inflationsrate nicht höher ausgefallen ist.

Gestatten Sie mir aber auch zu sagen, Herr Bundesminister — denn das fällt auch in den Sozialbereich, in Ihr Ressort hinein —, daß mir schon bewußt ist, daß gezielte Umweltpolitik und Gesundheitspolitik sehr notwendig sind, aber folgendes dürfen wir nicht vergessen: Die Sozialpolitik — und ich betone das besonders — in unserem Lande spielt für die arbeitende Bevölkerung eine große Rolle, und sie wird in Zukunft noch eine größere Rolle spielen.

Wenn wir in diesem Bericht über die soziale Lage die Kapitel „Arbeit“ und „Soziales“ etwas zerpflücken — wobei das nicht als Kritik zu verstehen ist, sondern nur als eine Feststellung; ich glaube, man kann aus diesem Bericht Schlüsse ziehen, wie es 1990 oder in späteren Jahren weitergehen könnte —, dann muß man doch sagen, daß eine Verlagerung oder eine Einsparung bei den Subventionen und bei den Unterstützungen erfolgen muß. Ich meine damit, daß im Jahre 1988 die Ansätze im Arbeitsmarktbereich und in der Arbeitsmarktförderung von den Mitteln her noch richtig waren, aber daß das vielleicht für das Jahr 1990 und für spätere Jahre nicht mehr zutrifft.

Natürlich gibt es bei uns in Österreich — und das sei hier gar nicht verschwiegen — noch die sogenannte Armut, wobei man diese Armut nicht so verstehen kann, daß jeder arm ist. Aber ich glaube, daß wir vom Finanziellen her uns doch überlegen müßten, wie wir diese Armut, die in den Familienbereich hineinspielt, besser in den Griff bekommen.

Eine zweite Armut, die mir sehr am Herzen liegt, ist das Problem — und das ist im Bericht ja ausführlich erwähnt — der Langzeitarbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern. Und hier muß man offen und ehrlich zugestehen, daß dieses Problem im besonderen natürlich die Frauen betrifft.

Da ich aus Oberösterreich komme, möchte ich vor allem über die Arbeitslosigkeit in Oberösterreich und speziell in unserem Bezirk ein paar Worte verlieren.

Ich glaube, es geht einfach nicht an, daß die Arbeitslosenrate bei den Langzeitarbeitslosen, aber auch bei den Jugendlichen — der Berichtersteller hat das schon erwähnt —, also bei den 19- bis 25jährigen, fast konstant bleibt. Bei uns in Oberösterreich wirkt es sich etwas positiv aus, daß wir eine gute Wirtschaftsförderung von seiten des Landes haben, aber das Problem der arbeitslosen 19- bis 25jährigen haben wir leider auch noch nicht in den Griff bekommen.

Es ist so, daß in diesem Bereich der Langzeitarbeitslosen, aber auch der Nichtbeschäftigten bei der Handhabung der Arbeitsmarktförderung, aber auch der sogenannten Subventionen und Unterstützungen — und da komme ich bereits zur Arbeitsmarktverwaltung und zur Arbeitsmarktförderung — ein Umdenken erfolgen soll. Es geht ja nicht nur um die materielle Abgeltung, sondern es ist das auch ein psychologisches Problem. Auf der einen Seite schauen wir auf die Betreuung der älteren Generation, auf der anderen Seite wird sie faktisch von der Arbeitswelt abgeschoben. Wir brauchen daher in diesem Bereich eine aktivere Arbeitsmarktpolitik und — ge-

## Siegfried Sattlberger

staltung, und es ist notwendig, bei diesen Förderungen diese Dinge doch etwas genauer anzuschauen.

Nun zum Bereich der Förderungen. Wir wissen, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales derzeit einen Betrag in der Höhe von zirka 5 Milliarden Schilling im Rahmen der „Aktion 8000“ zur Verfügung hat; das ist fast doppelt so viel wie für die Arbeitsmarktverwaltung. Wir wissen bitte — und es sei mir gestattet, das hier zu sagen —, daß die Arbeitsmarktverwaltung, daß unsere Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, überfordert sind und bereits im Dezember 1989 mit einem Warnstreik begonnen haben. Und jetzt, so höre ich — ich hoffe, daß das nicht ganz stimmt, Herr Bundesminister, vielleicht können Sie mir dann Auskunft darüber geben —, dürfen in diesem Bereich auch keine Überstunden mehr gemacht werden, und jetzt soll sogar — ab heute oder seit gestern — bei der Arbeitsmarktverwaltung ein kundenfreier Tag — ein kundenfreier Tag, man höre! — eingeführt werden.

Herr Bundesminister! Dagegen muß ich mich öffentlich verwahren. Die Arbeitsmarktverwaltung ist ein Dienstleistungsbereich. Wir haben sehr, sehr lange auch über Ladenschlußzeiten und verschiedene andere Dinge gesprochen, ich glaube, es ist daher notwendig, daß wir eine Regelung finden, daß die Arbeitsmarktverwaltungen nicht auf diesen einen kundenfreien Tag angewiesen sind, sondern dem Bürger oder der Bürgerin während der ganzen Woche zur Verfügung stehen.

Ich würde daher bitten — ich weiß schon, daß das viel Geld kostet, das ist mir bewußt, aber es wird das notwendig sein —, da eine Umschichtung vorzunehmen.

Und nun zur „Aktion 8000“, die auf der Seite 427 des Berichtes sehr ausführlich behandelt wird. Diese „Aktion 8000“ — ich gestehe das ein — war, als sie eingeführt wurde, eine positive Aktion und ist heute noch eine positive Aktion. Aber man sollte doch sich überlegen und überprüfen, Herr Bundesminister, welche Vereine, welche Institutionen, welche Firmen in den Genuß dieser „Aktion 8000“ kommen.

Ich möchte hier gar nichts anderes anschnitten, sondern ich möchte mich, Herr Bundesminister, nur mit der Liste der Förderungen — ich habe diese sehr genau durchgesehen — beschäftigen, mit diesen 16 000 Förderungen, die den verschiedensten Vereinen zukommen. Ich werde keinen Verein namentlich nennen, aber ich glaube, es muß möglich sein, diese über 16 000 Förderungen zumindest einmal zu überprüfen, und zwar dahin gehend zu überprüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, in gewissen Bereichen Einsparungen vorzunehmen, zu prüfen, ob der Ein-

satz von Mitteln der Arbeitsmarktförderung dort überhaupt noch sinnvoll ist.

Das heißt nicht, daß ich für eine Einstellung dieser „Aktion 8000“ bin. Im Gegenteil: Ich möchte, daß diese erhalten wird, nur glaube ich, es ist angebracht, diese Aktion zu überprüfen.

Ein Zweites, bitte sehr, gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, das ist die von der Arbeitsmarktförderung bis zum Jahre 1988 gewährleistete sogenannte Lehrausbildungsbeihilfe. Ich habe das bereits erwähnt — und auch in der Begrüßungsrede unseres Präsidenten wurde die Bürokratisierung angeschnitten —, und ich scheue mich nicht, auch hier zu sagen, daß man, was die Lehrausbildungsbeihilfe betrifft, einen bürokratischen Apparat aufzieht, der meiner Meinung nach nicht notwendig ist. Ich habe bei der Kammervollversammlung in Oberösterreich bereits über dieses Problem gesprochen, und Sie gestatten mir, Hoher Bundesrat, daß ich das auch hier anschneide.

Wir haben zwei Bereiche der Lehrlingsausbildung: Wir haben den Bereich des Jahrgangsschülers, der einmal oder zweimal in der Woche in die Berufsschule fährt, und wir haben jenen Lehrling, der sechs Wochen, acht Wochen oder zwölf Wochen die Lehrausbildung macht. Seinerzeit hat es noch Arbeitsmarktförderungsmittel insofern gegeben, daß ein Lehrling, wenn er die Berufsschule für sechs Wochen bis zu zwölf Wochen besucht hat, aus diesen Mitteln der Arbeitsmarktförderung eine Förderung beanspruchen konnte.

Das ist abgeschafft worden, weil man gesagt hat, jene Lehrlinge, die heute nur jahrgangsmäßig geführt werden, haben diese Möglichkeit nicht — sie benötigen diese auch nicht —, aber jene, die die turnusmäßige Ausbildung haben, die bekommen die Förderung. Da muß ich schon sagen, daß das zwei Paar Schuhe sind. Auf der einen Seite wissen wir, daß die Lehrlingsentschädigung zur Gänze für die Berufsausbildung in den Berufsschulen hergenommen wird — den anderen Teil bezahlt der Unternehmer —, aber dem Lehrling bleibt in diesen ein, zwei oder drei Monaten nicht einmal ein Taschengeld. Ich habe das so verglichen: Beim Sozialhilfverband ist es so, daß den Pensionisten, sollten sie in einem Altersheim sein, mindestens 20 Prozent der gesamten Pension bleiben. Ich will hier nicht, Herr Bundesminister, einen Prozentsatz aufstellen, aber ich glaube, wenn dem Lehrling in der turnusmäßig geführten Berufsausbildung etwas genommen wird, dann soll ihm zumindest das bleiben, worauf andere auch einen Anspruch haben.

Ich würde daher im Zusammenhang mit dieser „Aktion 8000“ und der Lehrausbildung noch einmal ersuchen, eine Überprüfung vorzunehmen, um dann wieder diese Dinge einzuführen.

## Siegfried Sattlberger

Und zur Förderung selbst. Es heißt im Gesetz, daß im ersten Lehrjahr in den ersten zwei Monaten um diese Lehrausbildungsbeihilfe angesucht werden muß — nicht soll, kann, sondern muß. Jetzt ist es aber so, daß es im ersten Jahr so sein kann, daß beide Elternteile verdienen und über die Richtgrenze hinauskommen, sodaß der Lehrling keinen Anspruch auf diesen Fahrkostenzuschuß oder auf diese Lehrausbildungsbeihilfe hat. Die Eltern gehen daher nicht schon im ersten Jahr zur Arbeitsmarktförderung, um den Antrag zu stellen, sondern kommen erst im zweiten oder dritten Jahr, wenn eben eine soziale oder finanzielle Verschlechterung eingetreten ist. Aber dann haben sie keinen Anspruch mehr, weil sie ja nicht in den ersten zwei Monaten des ersten Lehrjahres, also in der Probezeit, darum angesucht haben.

Ich glaube, man könnte das so machen, wie es in den Arbeiterkammern Oberösterreichs — und ich glaube, auch überall in Österreich — ist, daß man während eines ganzen Jahres ansuchen kann, Herr Bundesminister, das ist keine Verbürokratisierung, aber es wäre auf alle Fälle eine Verbesserung für Eltern und Lehrlinge gegeben, wenn jederzeit angesucht werden kann. Ob die Voraussetzungen dann gegeben sind oder nicht, ist bitte eine zweite Frage.

Mir ist momentan nicht ganz bewußt und geläufig — vielleicht können Sie mir dann Auskunft darüber geben, Herr Bundesminister —, wieviel Prozent der in der „Aktion 8000“ Beschäftigten dann weiter im Berufsleben verbleiben oder dann auf einen ordentlichen Platz vermittelt werden können. — Ich glaube, das wäre sehr wichtig zu wissen.

Sie wissen aber auch, daß aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung nicht nur die „Aktion 8000“, sondern auch — und das, glaube ich, ist sehr notwendig — die Firmen gefördert werden. Die Firmen sollten gefördert werden, wenn sie bereit sind, für einzelne Arbeitskräfte Arbeitsplätze zu schaffen. Das sollte man nicht ganz von der Hand weisen und sagen, die können keine Förderung bekommen, sondern ich glaube, es ist notwendig, diese Förderung auch Kleinst- und Kleinbetrieben zukommen zu lassen.

Wenn in Zukunft die Grenzen Europas noch mehr geöffnet werden, wenn es zu einem freien Warenaustausch und zu einem freien Arbeitsmarkt kommt, dann muß von seiten des Bundesministeriums ein Umdenken in den Förderungsrichtlinien in bezug auf die Arbeitsämter und Arbeitsmarktverwaltung erfolgen. Es sollte nicht ein Gießkannenprinzip angewendet werden, bei dem man jeden einzelnen fördert, sondern ich glaube, man muß sich diese Förderungen genauestens ansehen.

Nun ein paar Worte zu den Pensionsversicherungen und zum Krankenanstaltenbereich. Herr Bundesminister, wir wissen, daß mit 31. 12. 1990 der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ausläuft. Das heißt mit anderen Worten, wir sind auf den Finanzausgleich, der zwar verlängert bis zum Jahr 1992 wurde, angewiesen, in dessen Rahmen die Finanzierung der Krankenanstalten getätigt wird, das heißt aber auch — und das möchte ich schon erwähnen, Herr Bundesminister —, daß die Gemeinden die Bezahlung der restlichen Kosten, die in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hineingehen, wieder bezahlen müssen. Ich nenne hier das Beispiel einer kleinen Gemeinde mit zirka 4 000 Einwohnern, die derzeit einen Krankenanstaltenbeitrag von 280 000 S zu leisten hat. Sollte es bis zum 31. 12. keine Lösung geben, dann würde der Betrag für diese Gemeinde auf 333 000 S anwachsen. Das heißt mit anderen Worten, wir bezahlen indirekt das Gesundheitssystem.

Herr Bundesminister! Ich würde schon ersuchen, hier rasch eine Lösung zu finden. Ich kann mir schon vorstellen, daß das vielleicht nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu bewältigen ist, aber trotzdem: Ansatzpunkte müssen gefunden werden, denn sonst ist das Krankenhauswesen nicht mehr finanzierbar.

Ich möchte mich jetzt nicht sosehr mit der 35-Stunden-Woche auch im Dienstleistungsbetrieb beschäftigen — dazu wird Kollege Drochner sicherlich noch etwas sagen —, aber ich glaube, auch dieses Problem dürfen wir nicht ganz aus den Augen verlieren, denn auch dadurch werden einfach die Krankenhäuser fast nicht mehr finanzierbar sein.

Es sollte nicht heißen: Wenn du arm bist, kannst du dir das Krankenhaus oder in Zukunft sogar den Arzt nicht mehr leisten!, sondern es sollte so sein, daß jeder die Möglichkeit hat, in ein Krankenhaus zu gehen beziehungsweise einen Arzt aufzusuchen. Ich bin schon der Auffassung, daß diese Problematik auch in den Bereich der sozialen Frage und der sozialen Lage fällt.

Zum Abschluß zur Sozialhilfe. Sie gestatten mir, Herr Bundesminister, daß ich darauf hinweise, daß es einen Bereich gibt, der in diesem Bericht zur sozialen Lage in Österreich nicht erfaßt wurde, das ist eben dieser Bereich der Sozialhilfe. Ich kann das nur speziell für den oberösterreichischen Raum sagen und dabei meinen Bezirk herausgreifen. Zur Linderung der sozialen Not des einzelnen muß — ob das jetzt gerecht ist oder nicht, das ist eine zweite Frage, darüber müßte man diskutieren — trotz Altenbetreuung, trotz Nachbarschaftshilfen und so weiter für einen ganz kleinen Bezirk mit 50 000 Einwohnern noch ein Betrag von 24 Millionen Schilling aufgewendet wird. Und das ist natürlich eine große finan-

## Siegfried Sattlberger

zielle Belastung, wenn man sich vorstellt, daß auch noch der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hinzukommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es wurde vom Herrn Berichtstatter bereits angeschnitten, daß wir uns aufgrund der Öffnung der Grenzen — sei es jetzt im Westen in Richtung EG oder im Osten — sehr stark mit der Berufsausbildung beschäftigen müssen. Bei der Berufsausbildung müßten wir auch die bestehenden Berufsbilder neu überdenken. Wir haben zirka 220, 230 Berufsbilder, bekommen aber nur für 90 dieser Berufsbilder eine Förderung. Ich glaube, auch in dieser Richtung müssen wir etwas unternehmen, um nicht dann zu einer Nation ohne Facharbeiter gestempelt zu werden, denn bereits jetzt haben wir gegen einen Facharbeitermangel zu kämpfen. Ich würde daher bitten, auf die Berufsausbildung und die Erstellung der Berufsbilder von der Arbeitsmarktverwaltung und vom Bundesministerium her ein besonders großes Augenmerk zu legen.

In diesem Sinne darf ich feststellen, daß die ÖVP-Fraktion diesem Bericht über die soziale Lage Österreichs 1988 zustimmen wird, und ich möchte noch einmal betonen, daß dieser Bericht ein gutes Nachschlagewerk ist. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.15

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile ihm dieses.

10.15

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Zu den Ausführungen des Kollegen Sattlberger möchte ich nur bemerken, daß ich mit seinen Vorstellungen weitgehend konform gehe. Ich teile jedoch nicht die Meinung, daß sich die Beschäftigten in den Krankenanstalten auf die 35-Stunden-Woche freuen. Das muß man, glaube ich, etwas vorsichtiger beurteilen. Die wären nämlich froh, wenn sie in der Realität schon die 40-Stunden-Woche hätten, weil sie auch von der 40-Stunden-Woche sehr weit entfernt sind.

Ich gebe Ihnen auch recht, daß die Finanzierung der Krankenanstalten ein sehr großes Problem ist und daß sich unsere Erwartungen, die wir in das Krankenanstalten-Finanzierungskonzept gesetzt haben, eigentlich nicht erfüllt haben, wenn wir jetzt eine Zwischenbilanz ziehen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß es große Schwierigkeiten gibt beim Abbau der Zahl der Akutbetten, daß es große Schwierigkeiten gibt, den sogenannten Großgerätepool in die Tat umzusetzen und daß die Krankenhäuser — zumindest sehr viele von ihnen — nicht die Absicht haben, die

vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten, die eine Kostenübersicht ermöglichen würden, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich glaube, daß wir uns sehr bald wieder im Nationalrat und im Bundesrat mit der Finanzierung der Krankenanstalten auseinandersetzen werden müssen. Aber ich möchte hier schon sehr klar und deutlich deponieren, daß das sicherlich nicht verbunden sein kann mit einer Beitragserhöhung zur Krankenversicherung seitens der Arbeitnehmer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Sozialbericht über das Jahr 1988 weist im Vergleich zum Sozialbericht 1987 in sehr vielen Bereichen wesentliche Verbesserungen auf, und ich bin überzeugt davon, daß der Sozialbericht 1989 noch günstiger sein wird. Die Verbesserung der sozialen Situation in Österreich für das Jahr 1988 — das ist schon gesagt worden — ist zweifelsohne auf die sehr stark verbesserte wirtschaftliche Situation in Österreich zurückzuführen, aber auch auf wichtige und richtige Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Hier haben die vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich gegriffen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit allen Beamten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, aber auch dem Minister für den unermüdlichen Einsatz und für die große Bereitschaft zur Zusammenarbeit recht herzlich danken. Es war für die Arbeitsmarktverwaltung — das sei hier auch einmal gesagt — nicht sehr leicht, unter den heftigen Angriffen, die zeitweise aus manchen Ecken gekommen sind, ihre Vorschläge und ihre Ideen zu realisieren. Es hat sich aber bestätigt, daß sehr viele dieser Maßnahmen in der Zwischenzeit zu unverzichtbaren Einrichtungen geworden sind.

Mit Bedauern möchte ich aber hier feststellen und es nicht verschweigen, daß diese erfreulichen Tatsachen für die Freiheitliche Partei im Nationalrat noch lange kein Anlaß waren, dem Sozialbericht für das Jahr 1988 eine positive Zensur zu erteilen. Dabei fehlt es seitens der Freiheitlichen Partei seit Jahren an konkreten Vorschlägen, wie man die soziale Situation in Österreich verbessern könnte.

Wir müssen daher zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Freiheitliche Partei insgesamt ein sehr verkümmertes soziales Empfinden besitzt, inklusive ihres Parteiobmannes in Kärnten, der ja selbst in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, wie er mit Mitarbeitern umgeht. Dafür gibt es sehr konkrete Beispiele, wie er mit Mitarbeitern, für die er eigentlich die Fürsorgepflicht hätte, umgeht.

Dieses verkümmerte soziale Empfinden der FPÖ zeigt sich auch bei anderen Gelegenheiten,



**Karl Drochter**

wenn man sich etwa die Äußerungen vor Augen führt, die im Zusammenhang mit Arbeitslosen, mit Gastarbeitern und Asylanten immer wieder von Ihrer Seite kommen, und es obliegt Ihnen, darauf stolz zu sein. — Für uns sind solche Äußerungen sicherlich nicht der Umstand, Ihnen dafür die Zustimmung zu geben.

Aber auch bei anderen Gelegenheiten sind diese Aussagen bemerkenswert. So hat erst in der jüngsten Zeit Ihr Parteiobmann Haider den Abschluß der Gehaltsverhandlungen der Beamten des öffentlichen Dienstes als eine „freche Ausbeutung der Steuerzahler“ bezeichnet. Vor allem betonte er, daß diese Lohnrunde ohne Leistungssteigerung erfolgt sei. Ich möchte hier schon sehr klar und deutlich deponieren, daß diese Aussage eine bisher noch nie dagewesene Geringschätzung der österreichischen Beamtenschaft zum Ausdruck brachte. (*Bundesrat Rumpold: Die Wahrheit, Herr Kollege!*)

Lieber Herr Kollege Rumpold, ich würde Ihre Zwischenrufe und Ihre Aussagen ernst nehmen, wenn Sie einmal Gelegenheit gehabt hätten, sich Ihr Brot in einem Produktionsbetrieb zu verdienen, aber Sie sind anscheinend aus der Pflichtschule gleich in den Kindergarten der Politik gegangen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Rumpold: In den Bundesrat!*)

Die Antwort auf diese Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei, wird Ihnen sehr deutlich und sehr inständig aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen bei den Personalvertretungswahlen präsentiert werden. (*Bundesrat Rumpold: Ist der Bundesrat ein Kindergarten der Politik?*) Und ich hoffe nur, daß diese Reaktionen Sie und Ihren Parteiobmann Haider in der sozialen Frage zum Nachdenken anregen. (*Bundesrat Rumpold: Wir sitzen im Kindergarten der Politik, haben Sie gerade gesagt!*)

Wenn Sie andere, interessante Bemerkungen im Zusammenhang mit Politik machen würden, so würde ich gerne darauf eingehen, aber solche sind mir bisher noch nicht zu Ohren gekommen. Ihre ersten Bemerkungen zur Politik sind bisher, Herr Kollege Rumpold, auch noch nicht in den Medien publiziert worden. Aber es kann ja noch werden, Sie haben ja sicherlich noch einige Zeit, wenn Ihnen Ihr Parteiobmann die Zeit gibt. (*Bundesrat Rumpold: Das steht in den Sternen!*) Das steht in den Sternen. Ich bin eigentlich froh darüber, daß Sie das so leicht nehmen. Es wird dann auch Ihre persönliche Enttäuschung nicht so groß sein, wenn Sie stolpern wie Legionen Ihrer Vorgänger. (*Bundesrat Rumpold: Zuerst werden Sie stolpern mit Ihren Legionen!*)

Das überlassen Sie uns. Für uns ist Politik keine Nebensächlichkeit (*Bundesrat Rumpold: Da*

*sieht man doch, daß Politik für Sie eine Nebensächlichkeit ist, sonst würden nicht so viele Unsinnigkeiten passieren!*) und nicht auf Populismus aufgebaut, sondern eine jahrzehntlang bewährte Auseinandersetzung, die immer wieder auch bei politischen Auseinandersetzungen goutiert wird und sogar dazu beigetragen hat, daß die Sozialistische Partei — das dürfte Ihnen aber entgangen sein — seit dem Jahre 1970 ununterbrochen Regierungsverantwortung trägt. (*Bundesrat Rumpold: Drum schaut es auch so aus in Österreich! Skandale! Skandale!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifelsohne hat, wie schon erwähnt, die überraschende positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1988, die sich in einem Wirtschaftswachstum von 4,2 Prozent, in einem Exportzuwachs von 8,3 Prozent, in einer wesentlichen Produktivitätssteigerung von 4 Prozent und in einer niedrigen Inflationsrate manifestiert, dazu beigetragen, daß es zu einer höheren Beschäftigung in Österreich gekommen ist. Trotzdem möchte ich sagen, daß wir mit dem Rückgang der Arbeitslosenrate von 5,6 Prozent auf 5,3 Prozent nicht zufrieden sein können. Nach wie vor gilt es, dem Abbau der Arbeitslosigkeit und insbesondere dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit besonderes Augenmerk zu schenken.

Erfreulich war allein der doch sehr rasche Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit. Es hat sich dabei wieder bestätigt, daß der Einsatz der Arbeitsmarktverwaltung nicht vergeblich gewesen ist.

Weitere Sorgen bereitet uns nach wie vor die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei älteren Dienstnehmern und vor allem die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Frauen. So müssen wir leider auch im Jahre 1990, und zwar im Jänner, feststellen, daß es in diesem Bereich zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Jänner 1989 gekommen ist. Es gibt um zirka 3 000 Arbeitslose mehr. Sie rekrutieren sich aber ausschließlich aus dem wirtschaftlichen Bereich des Fremdenverkehrs, und Fachleute sagen, daß das sehr eng mit der Schneearmut in den österreichischen Bergen in Zusammenhang zu bringen ist.

Es ist aber unsere Aufgabe, uns mit dieser Erklärung nicht ohne weiteres zufrieden zu geben, sondern es ist höchst an der Zeit, daß wir mit dem Instrument der Arbeitsmarktverwaltung geeignete Maßnahmen setzen, um die Arbeitslosigkeit, die es trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung gibt, endlich besser in den Griff zu bekommen. So ist künftig vor allem der Höherqualifizierung von Frauen und älteren Dienstnehmern besonderes Augenmerk zu schenken, und es ist der Versuch zu starten, ein individuelleres und regional

**Karl Drochter**

gestaltetes Ausbildungskonzept zu erarbeiten und auch anzubieten.

Nun einige Bemerkungen zur Winterarbeitslosigkeit bei den Bauarbeitern, weil das auch eine sehr typische österreichische Entwicklung ist. So mußten wir mit Bedauern im vergangenen Winter — Ende November und im Dezember — feststellen, daß binnen drei Wochen 31 000 Bauarbeiter in ganz Österreich freigesetzt wurden, aber nicht freigesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es eine schlechte Witterung gegeben hat, sondern freigesetzt von der Bauwirtschaft, die sich die Bezahlung der Feiertage im Dezember und Jänner ersparten wollte.

Es gibt schwierigere und finanziell nicht so gut dotierte Branchen, in denen diese Feiertage bezahlt und die Arbeitnehmer nicht freigesetzt werden. Auf der anderen Seite wird aber gerade in dieser Branche geklagt, daß es keine Facharbeiter gibt. Wen wundert es, daß auch qualifizierte Bauarbeiter in der nächsten Saison auf eine Beschäftigung in der Baubranche verzichten, wenn sie im Jahr maximal auf eine Beschäftigung von neun Monaten kommen. Das ist eine unzumutbare Situation, die nicht durch schlechte Witterung oder schlechte Arbeitsbedingungen begründet ist. Ich glaube, daß wir diese Vorgangsweise der Bauwirtschaft auf das schärfste verurteilen sollten.

Das sehr stark EDV-unterstützte Arbeitsmarktservice hat sich besonders bewährt, und es sollte in Zukunft noch besser und stärker ausgebaut werden, weil es dadurch möglich ist, ein selektiveres Angebot, eine bessere Betreuung der Arbeitslosen selbst, aber auch ein besseres Angebot von Arbeitnehmern für die Wirtschaft zu erreichen.

Besonders bewährt haben sich auch die seit einiger Zeit eingeführten Berufsinformationszentren. Ich glaube, daß man noch an sehr vielen Standorten in Österreich solche Berufsinformationszentren einrichten sollte, weil sie vor allem den Jugendlichen, aber auch den Erwachsenen bei der Berufswahl oder bei einer eventuellen Karriereplanung behilflich sein können. Eine Aufgabe von uns wird es aber auch sein, diese Berufsinformationszentren viel stärker in die Schulen hineinzubringen und vor allem den Lehrkörper darauf aufmerksam zu machen, daß damit ein Instrument zur Verfügung stünde, daß auch ihre Informationsverpflichtung gegenüber den jungen Menschen in den Schulen unterstützen könnte.

Ein weiterer Schwerpunkt muß natürlich die Förderung der beruflichen Mobilität sein, weil wir alle wissen, daß zu geringe berufliche und räumliche Mobilität dazu beiträgt, daß Arbeitslosigkeit eintritt, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit.

Die „Aktion 8000“ — Herr Kollege Sattlberger hat einige kritische Bemerkungen dazu gemacht — hat zu jenen Aktionen, zu jenen neuen Ideen der Arbeitsmarktverwaltung gehört, die in der Vergangenheit — noch vor wenigen Monaten — heftig diskutiert und umstritten waren. In der Zwischenzeit hat sich zu unserer gemeinsamen Freude jedoch erwiesen, daß diese „Aktion 8000“ richtig angesetzt war, daß sie vor allem dazu beigetragen hat, einen Brückenschlag zwischen Beschäftigungspolitik und Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse herzustellen. Viele zusätzliche Arbeitsplätze wurden im Rahmen der „Aktion 8000“ geschaffen, und sie hat sich vor allem im sozialen Dienstleistungsbereich, im Bereich der Umweltsanierung, des Umweltschutzes, der Altstadtsanierung, im Bereich der Energieerzeugung, der Alternativenergien, im Recyclingwesen und im Entsorgungswesen, aber auch in der Landwirtschaft bestens bewährt. In den Jahren 1984 bis 1988 wurden insgesamt 13 200 Arbeitsplätze — neue, zusätzliche, qualifizierte Arbeitsplätze — geschaffen.

Und nun einige Bemerkungen — auch darauf hat Kollege Sattlberger schon hingewiesen — zur Arbeitszeitverkürzung. Seit dem 1. Jänner 1990 arbeiten über 1 100 000 Arbeitnehmer in Österreich weniger als 40 Stunden, meist 38 oder 38,5 Stunden. Es gibt einige Branchen, in denen durch einen Kollektivvertrag oder eine kollektivvertragliche Regelung die Arbeitszeit noch darunter liegt.

Ich möchte hier betonen, daß unser Ziel nach wie vor die Verwirklichung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ist. Die immer wieder gebrachte Argumentation, daß mit der Arbeitszeitverkürzung die Beschäftigtenzahlen sinken, ist europaweit und schon gar nicht für Österreich nachvollziehbar. So haben wir seit dem Jahre 1970 die Arbeitszeit von 45 auf 40 Stunden verkürzt, und im gleichen Zeitraum konnten wir zu unserer Freude einen Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze von über 400 000 verzeichnen.

Diese These der Arbeitszeitverkürzungsgegner, durch Arbeitszeitverkürzung sinke die Beschäftigungszahl, ist also insgesamt wirtschaftlich gesehen in jedem Fall nicht mehr länger aufrechtzuerhalten. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Wir wissen heute, daß wir ohne die Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1970 mit einer weit höheren Arbeitslosenzahl zu rechnen gehabt hätten, Fachleute meinen, daß die Zahl der Arbeitslosen in Österreich um zusätzliche 200 000 höher wäre.

Daher sind mir einige Aussagen und auch die Aktionen mancher Handelskammerfunktionäre unverständlich, so zum Beispiel die Drohung, zu streiken. Diese Äußerungen sind sicherlich nicht dazu angetan — ich möchte das hier deponieren —, unseren Eintritt in den Binnenmarkt 1992 zu

**Karl Drochter**

fördern, wenn diese wirtschaftliche Großkonzentration hört, daß in Österreich eigentlich die Unternehmer streiken wollen. Ich betrachte das — und ich sage das sehr klar und sehr deutlich — als eine reine Stimmenfangaktion der Österreichischen Volkspartei für die Handelskammern, denn wir alle wissen, daß Handelskammerwahlen von der Tür stehen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Sozialpolitik ist die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes. Es war in den Jahren 1988/89 trotz unseres starken Drängens nicht möglich, eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes vorzunehmen. Die Schwerpunkte der Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes sollten nach unserer Auffassung die Umsetzung, die Verwirklichung des Konzernbetriebsrates, verbunden mit der Freistellungsmöglichkeit für die Betriebsratsmitglieder in den Konzernen sein, weil wir für unsere Belegschaftsvertreter die Mitbestimmungsqualität, die sie jetzt schon haben, auf keinen Fall schmälern lassen wollen, sondern eher danach trachten, diese bewährte Mitverantwortung und Mitbestimmung auch in Zukunft auszubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird es sein, das Initiativrecht für die Einleitung von Betriebsratswahlen — vor allem in Klein- und Mittelbetrieben — zu erleichtern, indem wir auf die erforderliche Anwesenheit von 50 Prozent der Belegschaftsmitglieder bei der ersten Betriebsversammlung verzichten wollen.

Ein weiteres Anliegen ist die Durchsetzung des Freizeitanspruches für Betriebsratsmitglieder zwecks Teilnahme an Gewerkschaftsveranstaltungen beziehungsweise an Kollektivvertragsverhandlungen. Ebenso wollen wir die Einschränkungen der Ausnahmebestimmungen für Tendenzbetriebe — vor allem im wissenschaftlichen Bereich — und die Klarstellung der Arbeitnehmer-eigenschaft von freien Mitarbeitern bei eventueller Bindung an bestimmte Kriterien — vor allem im Medienbereich — erreichen.

Auch die Erweiterung des Kündigungsschutzes — speziell im Hinblick auf sittenwidrige Kündigung in Kleinbetrieben — und auch die Verkürzung der Anfechtungsfrist soll durchgesetzt werden.

Obwohl die Regierung in ihrer Regierungserklärung eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes vorgesehen hatte, haben wir das noch nicht verwirklicht. Ich muß hier aber auch erwähnen, daß die Fraktion Christlicher Gewerkschafter hinsichtlich der Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes einige Wünsche angemeldet hat, zum Beispiel die Aufhebung des Sperrechtes des Betriebsrats bei der Motivanfechtung von Kündigungen. Weiters verlangen sie den

einheitlichen Stimmzettel und die Herabsetzung der Unterstützungsunterschriften bei der Betriebsratswahl. (*Bundesrat Sattlberger: Sehr gut!*)

Ich darf dazu dem Kollegen Sattlberger mitteilen, daß es im Österreichischen Gewerkschaftsbund seit einigen Wochen eine gemeinsame Arbeitsgruppe gibt, die bemüht ist, die Differenzen zwischen den beiden Fraktionen abzubauen, um so rascher zu einer Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes zu kommen, das von Betriebsräten und Belegschaftsvertretern schon sehr lange Zeit und sehr intensiv erwartet wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit der Sozialversicherung im allgemeinen befassen. Das Gebahrungsvolumen, also die Summe aller Einnahmen der Sozialversicherung betrug im Jahre 1988 250 Milliarden Schilling. Davon entfielen auf die Pensionsversicherung zirka 176 Milliarden Schilling, auf die Krankenversicherung 65 Milliarden Schilling und auf die Unfallversicherungsträger 9 Milliarden Schilling. Das ist ein sehr hoher Betrag und ein wesentlicher Bestandteil unseres gesamten Bundeshaushaltes, und wir sind nach wie vor der Meinung, daß dieser Bestandteil des Bundeshaushaltes sehr ordentlich verwaltet werden muß.

Der heftig umstrittene und immer wieder diskutierte Gesamtaufwand für Verwaltung, Personal und Sachaufwand betrug im Jahre 1988 7,1 Milliarden Schilling oder 2,9 Prozent des Gesamtaufwandes. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß auch bei einer etwaigen Umgestaltung der Sozialversicherung keine günstigeren Werte in der Verwaltung erreicht werden können. Das behaupten nämlich meines Wissens nicht einmal die privaten Versicherer; die trauen sich auch keine rationellere Vorgangsweise zu. Und nur zur Information darf ich sagen, daß jeder einzelne Sozialversicherungsangestellte im Durchschnitt 500 Versicherte zu betreuen hat. Auch das ist ein Wert, der im privaten Versicherungswesen nicht erreicht werden könnte.

Heftig diskutiert werden auch immer wieder die Ausgaben für die Selbstverwaltung selbst. Auch hier sind wieder — Kollege Rumpold schaut schon so treuherzig — Ihr Parteiobmann Haider und einige, die sich auskennen in diesem Bereich, die mit entsprechenden Äußerungen ihr Unverständnis zeigen, das auf das verkümmerte soziale Empfinden, das insgesamt in der Freiheitlichen Partei vorhanden ist, zurückzuführen ist.

Ich darf Ihnen sagen, daß der Gesamtaufwand für die Selbstverwaltung im Jahre 1988 0,24 Promille betragen hat. Das ist ein Betrag, den uns die Selbstverwaltung eigentlich wert sein muß, weil wir mit ihr sowohl als Arbeitnehmer, aber auch als Arbeitgeber bisher gute Erfahrungen gemacht

**Karl Drochter**

haben. Sie ist — wie wir aus unseren persönlichen und täglichen Erfahrungen wissen — der Garant dafür, daß unsere Bedürfnisse in die Selbstverwaltung eingebracht werden.

Ich möchte hier auch festhalten, daß es nach wie vor notwendig ist, daß die Selbstverwaltung und die Sozialversicherung die Entwicklungen der Gesellschaft und die Veränderungen in der Wirtschaft erkennen, zur Kenntnis nehmen und sich danach orientieren. Grundsätzlich möchte ich aber festhalten, daß sich die Versichertennähe der Selbstverwaltung in der Vergangenheit bestens bewährt hat und man im allgemeinen behaupten kann, daß sie auch den Bedürfnissen der Versicherten und der Bevölkerung insgesamt Rechnung trägt. Wir sind überzeugt davon, daß das auch in Zukunft so sein wird.

Ich möchte hier abschließend sagen, daß die Fraktion der sozialistischen Bundesräte dem Sozialbericht 1988 selbstverständlich ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 10.45*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Rumpold. Ich erteile ihm das Wort.

10.45

Bundesrat Gernot **Rumpold** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich mich beim neuen Präsidenten für seine Ausführungen bedanken, da er darin festgestellt hat, daß eine Reform des Bundesrates unbedingt erforderlich ist und er extra dafür eine Reformkommission eingerichtet hat. Er entspricht damit den Intentionen der Freiheitlichen, und ich wünsche ihm dafür viel Glück und viel Erfolg. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht über die soziale Lage 1988 ist ein sehr umfangreiches Werk, sehr genau gemacht, sehr gut gemacht — man muß das wirklich sagen —, aber aufgrund der Genauigkeit deckt es auch ganz genau die Schwächen und Fehler dieses sozialen Systems, das hier in Österreich errichtet wurde, auf. Dieses Werk, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in Rot gehalten und ist eine Anklageschrift gegen jene, die dieses System in Österreich errichtet haben, also hauptsächlich gegen die Sozialisten. *(Bundesrat Gargitter: Das ist eine Frechheit! Das ist die geschichtliche Entwicklung, Herr Rumpold!)*

Von der herrschenden Koalition ist versprochen worden: eine Reform der Sozialversicherung, eine Reform der Pensionsversicherung, eine Ausbildungsreform und sonstige Reformen. Aber Sie reformieren nicht, sondern Sie novellieren dieses System systematisch zu Tode und sind nicht bereit, wirkliche Ansätze zu bieten, wie Sie

aus diesem Schlamassel wieder herauskommen. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Gargitter: Euer soziales Empfinden ist ja bekannt!)* Naja, eures ist auch nicht gar so, wenn ich mir anschau, wie die Arbeitslosenstatistik ausschaut und wie viele Dauerarbeitslose es gibt, denen Sie nicht helfen können und anscheinend nicht helfen wollen. Denn in der Vorbemerkung des Ministers zu diesem Bericht ist ausgewiesen — und er verweist stolz darauf —, daß die Senkung der Arbeitslosenrate von 5,6 Prozent auf 5,3 Prozent erfolgt ist. Und er gibt ein bißchen beschämt zu, daß dies nicht gerade ein großer Erfolg ist, denn bei einem 4,2prozentigen Wirtschaftswachstum müßte mehr drinnen sein. *(Bewegung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Linzer: Erzählen Sie von Ihren Heldentaten während der kleinen Koalition!)*

Na bitte, warum, meine Kollegen, ist denn nur eine 0,3prozentige Senkung der Arbeitslosenzahl erreicht worden, wenn eine 4,2prozentige Erhöhung des Wirtschaftswachstums möglich war. Versagt hier das System? Versagen Sie hier? Wer versagt hier? — Diese Frage, glaube ich, beantwortet sich von selbst.

Ebenso wird in diesem sozialen Bericht eine katastrophale Entwicklung im Bereich der Arbeitslosigkeit zugegeben. Es wird davon gesprochen, daß ein Fünftel aller Arbeitslosen 50 Prozent aller Arbeitslosentage konsumiert. Ein Fünftel aller Arbeitslosen konsumiert 50 Prozent aller Arbeitslosentage! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist beschämend, das ist schrecklich, wenn man bedenkt, daß ein Stock an Dauerarbeitslosen besteht, der nicht mehr vermittelbar ist, der dahinsieht, auf die Pension wartet, der soziale Katastrophen in Kauf nehmen muß, nur weil Sie sich nicht um dieses Problem kümmern, weil Sie keine Lösungsmöglichkeiten dafür bieten. Aber Sie sind anscheinend nicht in der Lage, sonst wäre dies ja längst geschehen. *(Bundesrätin Dr. Hödl: Machen Sie Vorschläge! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn man nun weiterliest in diesem Bericht, daß Arbeitslose, meine sehr verehrten Damen und Herren, ... *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Sprechen Sie nicht durcheinander, da kann ich die Zwischenrufe nicht beantworten, weil das ein bisschen chaotisch ist! Ich werde ein paar Wortmeldungen verteilen, dann wird es einfacher gehen. *(Bundesrat Pomper: Die Freiheitlichen sind chaotisch!)* Schauen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hören eben nicht gerne, wenn man Ihnen Ihre Fehler vorhält. *(Bundesrat Pomper: Sie wollen sie nicht hören! Das ist der Unterschied!)* Das würde ich natürlich auch nicht gerne hören, aber Sie müssen mir zuhören, oder Sie müssen halt einstweilen hinausgehen.

Die Arbeitslosen über 40 Jahre sind nicht mehr vermittelbar. Was ist das für ein System, wo ältere

## Gernot Rumpold

arbeitswillige Menschen nicht mehr vermittelbar sind? Sie müssen warten, zehn Jahre, zwölf Jahre, fünfzehn Jahre auf ihre Pensionierung, geraten in soziale Probleme, verlieren ihre Familien. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie sind wirklich nicht in der Lage, dieses System noch länger zu beherrschen! Und wenn man dann weiterschaut, daß die Arbeiterkammern nur 22 Prozent jener vermitteln (*Bundesrat Köpf: Die Arbeiterkammern?!.*), daß dieser Wirkungsgrad beschämend ist, daß dieser Wirkungsgrad katastrophal ist, daß Sie diese Arbeitsämter ersatzlos streichen könnten, da dieser Wirkungsgrad absolut nicht tragbar ist im Verhältnis zum finanziellen Einsatz, den man dort leisten muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Zusammenhanges der Arbeitslosigkeit und einer Bildungsoffensive wird von Ihnen allen nach wie vor unterschätzt. Denn 66 Prozent der noch vorhandenen Lehrlinge, deren Zahl weiter rückläufig ist, werden in Branchen ausgebildet, die wenig Zukunft haben. Das sind wiederum Menschen, die programmierte Arbeitslose sein werden. Wenn man sich die Statistik anschaut, dann merkt man, daß 59 000 Arbeitslose genau zu jener Gruppe gehören, die zwar eine Lehre, eine Meisterprüfung haben, aber in Branchen tätig waren, die heute keine Zukunft mehr haben.

Die Bildungsoffensive muß auch in jenem Bereich weiter vorangetrieben werden, der die Aufklärung und die Information jener Menschen betrifft, die in den Arbeitsprozeß einsteigen. Heute wird an den Schulen überhaupt keine oder viel zu wenig Aufklärung darüber gegeben, welche Möglichkeiten sich für junge Menschen bieten, welche Zukunftsbranchen vorhanden sind, wo Einstiegsmöglichkeiten gegeben sind, wo Arbeitsplätze vorhanden sind. Keines dieser Themen wird angeschnitten, alles wird unternommen, um dort Beamte als Prediger sozusagen durch alle Schulen zu schicken, die keine Ahnung haben, was in der Wirtschaft vor sich geht, die keine Ahnung haben, wo die Probleme sind, die . . . (*Bundesrat Albrecht Konečný: Na, Sie haben eine Ahnung!*) Das ist ja wirklich so . . . (*Bundesrat Pomper: Die Freiheitlichen sind die größten Prediger!*) Ja, wahrscheinlich gehen Sie selber herum! Dieses Problem kann nur dadurch entstanden sein. Ich hoffe, daß jetzt endlich Abhilfe geschaffen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft braucht Facharbeiter. Es herrscht ein permanenter Facharbeitermangel. Warum herrscht ein permanenter Facharbeitermangel? (*Bundesrat Dr. Ogris: Sie brauchen nur zu bezahlen, dann bekommen Sie genug!*)

Ich glaube, daß das Bildungskonzept der Regierung, jener Partei, die dort immer das Sagen hat,

falsch angelegt ist. Es wird den Arbeitern und Angestellten kein Image mehr gegeben. Sie sind eine Partei, die sich immer darauf beruft, eine Arbeiterpartei zu sein, nur vertreten Sie die Arbeiter schon lange nicht mehr. Sie vertreten nur mehr die Funktionäre, die Besserverdienenden, die Beamten, die Intellektuellen und sonstige Kreise. Aber die Arbeiter, die Vertretung wirklich notwendig hätten, vertreten Sie schon lange nicht mehr. (*Bundesrat Dr. Ogris: Die vertreten Sie! Sie vertreten sie, nicht wahr?*) Den Arbeitern können Sie sicherlich auch nicht helfen, da Sie schon so weit davon weg sind und das Verständnis für diese Schichte schon längst verloren haben. (*Bundesrätin Kainz: Machen Sie Vorschläge!*) Bitte? (*Bundesrätin Kainz: Machen Sie Vorschläge! Dann hätten Sie die Berechtigung!*) Sonst hätten wir keine Berechtigung? Wir übernehmen gerne die Aufgabe, jene Menschen zu vertreten, die Sie nicht mehr vertreten können. (*Bundesrat Dr. Ogris: Nur sind Sie nicht in der Lage! Das ist ja das Dilemma!*) Und wir haben sie in der Zwischenzeit schon übernommen, da Sie kein Vertrauen mehr genießen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und das wird bei der nächsten Wahl, die in Bälde auf uns zukommt, sicherlich auch wieder bewiesen werden.

Jetzt gibt es einen zweiten Bereich in diesem Sozialbericht, das ist der Bereich der Pensionen. Es gibt zirka 1,6 Millionen Pensionisten in Österreich. 50 Prozent dieser Pensionisten waren nie steuerpflichtig, das heißt, die Hälfte aller Pensionisten haben ein so niedriges Einkommen, daß sie nicht in die Steuerpflicht fallen. Auch vor der Lohnsteuerreform, die am 1. Jänner 1989 in Kraft getreten ist, waren sie nicht steuerpflichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben auch die Pensionisten wiederum belogen, da Sie gesagt haben, daß gerade diese Steuerreform den Pensionisten etwas bringen wird. Ja, sie hat den Pensionisten schon etwas gebracht: Nicht aber jenen, die wenig verdienen, sondern jenen Pensionisten, die damals schon viel verdient haben, haben sie es ermöglicht, noch mehr zu verdienen. Denn durch diese Steuerreform haben die Bezieher hoher Pensionen — das steht hier in diesem Bericht auf Seite 337, wenn Sie nachlesen möchten — eine beträchtliche Steigerung ihres Nettoeinkommens erfahren, und die Bezieher kleiner Pensionen eine Schmälerung. Ja das ist Ihre Sozialpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir werden die Österreicher wirklich aufklären müssen, welchen Scharlatanen sie ausgeliefert sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Interessanteste bei diesem Pensionskapitel wäre der Unterschied zwischen den ASVG-Pensionen und den Beamtenpensionen. Nur, die Beamtenpensionen findet man in diesem Sozialbericht nicht, weil sie hier schamhaft verschwiegen

## Gernot Rumpold

wurden, da die Höhe derart großartig ist, daß sie da nirgendwo mehr dazupassen würde. (*Bundesrätin Dr. Hödl: Das stimmt ja gar nicht!*) Denn die durchschnittliche Pension der ASVG ist zirka 11. 000 S, und die Beamten haben zirka 22 000 S.

Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo ist hier noch Gerechtigkeit, wo ist hier wirklich noch Leistungsgleichheit? Hier wird eine Schere aufgemacht, die Sie wahrscheinlich nicht mehr schließen werden können. Da wird es anderer politischer Kräfte bedürfen, die das für Sie erledigen werden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Zum zweiten ist es auch interessant, daß Sie zwar immer von der Erhöhung des Pensionsalters sprechen — das Pensionsalter muß erhöht werden, das System kann so nicht weitergeführt werden —, Tatsache ist jedoch, daß das Pensionsalter von Mann und Frau zusammengewachsen ist — wie diesem Bericht zu entnehmen ist —, und zwar gehen die Männer im Durchschnitt mit 58,5 Jahren in Pension und die Frauen im Durchschnitt mit 58,1 Jahren. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Pensionsalter der Männer liegt, soviel ich weiß, bei 65 Jahren und das der Frauen bei 55 Jahren. (*Bundesrätin Dr. Hödl: Sie kennen nicht einmal das Pensionsalter! Mit 60!*)

Ja warum ist denn das möglich, daß im Durchschnitt mit 58 Jahren in Pension gegangen wird. Das ist Ihre Verstaatlichtenpolitik, wo Sie auf Kosten der Pensionskassen die Menschen künstlich in Pension schicken. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Keine Ahnung!*) Ihre katastrophale Verstaatlichtenpolitik ist dafür zuständig! (*Bundesrat Albrecht Konečný: Lesen und rechnen sollte man wenigstens können!*) Jawohl! Aber Sie können es auch nicht, Herr Kollege, Sie auch nicht! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Albrecht Konečný.*)

Na, na, Herr Kollege, Sie auch nicht, denn sonst würde dies nicht explizit in diesem Bericht ausgedrückt sein. Folglich . . . (*Bundesrat Albrecht Konečný: Sie lesen immer nur die Schlagzeilen! Sie sprechen auch immer nur in Schlagzeilen!*) Das ist auch wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben Ihnen zur Lösung dieses Problems schon längst einen Vorschlag unterbreitet. Es liegt seit langem ein Antrag der Freiheitlichen Partei im Parlament, und diesen mußten Sie sich einmal anschauen, denn der beruht auf einem Modell, das auch Sie im Prinzip selbst fordern — zumindest die ÖVP — auf einem Drei-Säulen-Modell, wo eine staatliche Grundvorsorge garantiert wird, wo eine betriebliche Vorsorge hineinkommt und wo eine private Vorsorge auch noch mitimpliziert ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Setzen Sie sich einmal mit diesem Modell auseinander! Machen Sie eine Re-

form, dann kommen Sie aus dem Schlamassel, in das Sie sich selbst hineingetrieben haben, bald heraus! (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*)

Aber wahrscheinlich ist die SPÖ im speziellen — die ÖVP weniger, aber auch — nicht so interessiert an einer Reform dieses Systems, wenn man sich die Förderungen und die Subventionen genau anschaut, die auch in diesem Bericht enthalten sind.

Unter dem Titel „Behindertensubvention“ findet man Abenteuerliches. Es wird unter dem Titel „Behindertensubvention“ Parteienfinanzierung betrieben — ganz offiziell, über das Ministerium! Es wird unter dem Titel „Behindertensubventionierung“ der SPÖ-Pensionistenverband mit 5,8 Millionen Schilling jährlich subventioniert. 5,8 Millionen Schilling jährlich für den SPÖ-Pensionistenverband! Für den ÖVP-Pensionistenverband gibt es 1,6 Millionen. Ich weiß nicht, ob das alles Behinderte sind, die in Ihrem Pensionistenverbänden herumsitzen. (*Bundesrätin Dr. Hödl: Für die hilflosen Pensionisten!*)

Die „Naturfreunde“ der Sozialisten bekommen aus dem Titel „Behindertensubvention“ 450 000 S. Den Grad der Behinderung wird man wahrscheinlich erst feststellen müssen.

Die „Wirtschaftshilfe für Arbeiterstudenten“ bekommt aus diesem Titel „Behindertensubvention“ 350 000 S. Wahrscheinlich sind Ihre Studenten auch Behinderte, sonst wäre das ja nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ist wirklich ein bißchen Aufklärungsbedarf oder Handlungsbedarf gegeben, wie unser Bundeskanzler immer zu sagen beliebt. 16,8 Millionen Schilling werden unter dem Titel „Behindertensubvention“ vergeben. Sie sind aber de facto eine Parteienfinanzierung!

Ich glaube, daß dieser Bericht über die soziale Lage 1988 — und 1989 wird er auch nicht viel anders ausschauen — Grund dafür ist, daß Sie, die jetzt Verantwortung tragen — vielleicht sind das später andere —, sich einmal zusammensetzen und über wirkliche Reformen nachdenken. Wir Freiheitlichen werden Ihnen dabei gerne behilflich sein. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) 10.58

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Ettl. Ich erteile ihm dieses.

10.58

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald **Ettl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu den drei ersten Rednern,

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl**

weil ich ja heute mehrfach angesprochen wurde, nicht nur in Vertretung des Herrn Bundesministers Geppert, sondern auch als Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

Vielleicht vorweg zum Einstieg zu den Ausführungen von Herrn Bundesrat Sattlberger, der darauf hingewiesen hat, daß nach wie vor Sozialpolitik an sich erste Priorität im Staat hat. Ja, das stimmt. Sozialpolitik hat erste Priorität, wenn es um unsere persönliche Sicherheit, um unser persönliches Wohlbefinden geht. Aber es gibt — und das beweisen die letzten Hinterfragungen in diesem Zusammenhang — neue oder unterschiedliche Nuancierungen in der Gewichtung dieser Fragen. Und zwar ist es so, daß heute Umwelt und Gesundheit, alles, was unmittelbar mit unseren Ängsten zu tun hat, etwas stärker gewichtet wird als andere soziale Themen. Aber feststeht, daß zum Beispiel Gesundheit und Soziales unmittelbar miteinander in Zusammenhang zu bringen sind, vernetzt sind und daß der Gesundheitsbegriff eigentlich weiter definiert werden muß im Sinne eines allgemeinen Wohlbefindens und nicht nur im Sinne einer Abwesenheit der Krankheit. Das als Einstieg zu dieser Bemerkung von Herrn Bundesrat Sattlberger.

Er hat auch darauf hingewiesen, daß wir uns heute Gedanken darüber machen müssen, wie die Krankenanstaltenfinanzierung morgen ausschauen wird. Es ist so, daß ab 1. Jänner 1991 ein neuer Krankenanstalten-Zusammenarbeitsvertrag da sein muß, daß im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowohl Sozialversicherungsträger als auch Bund, Länder und Gemeinden angesprochen sind. — Dazu einige Worte.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Illusion — wirklich ein Illusion —, zu glauben, daß das, was wir morgen in der Gesundheits- und Sozialpolitik global gesehen brauchen werden, durch Einsparungen im Akutbereich wettgemacht werden kann. Das ist ausgeschlossen, wenn ich den Bedarf für Einrichtungen der Spitäler richtig sehe und richtig beurteile. Und in diesem Zusammenhang ist auch die Krankenanstaltenfinanzierung zu sehen.

Tatsache ist — und wir alle sind wahrscheinlich einmal Patienten in einem Krankenhaus —, daß die Personalwünsche, ausgedrückt natürlich in den Serviceleistungen, die wir in den Krankenanstalten erwarten, steigen werden. Das hat nichts damit zu tun, daß die Gehälter dort überproportional steigen, das ist keineswegs der Fall, sondern der Pflegeaufwand steigt. Die Kosten für den Pflegeaufwand machen in den Spitälern heute schon 65 bis 75 Prozent aus, und sie werden weiter steigen. Die Medizintechnik wird auch weiterhin stärkere Kosten verursachen, das ist gar keine Frage. Tatsache ist, daß man dazu aber Regelmechanismen braucht, zum Beispiel Großgerätepla-

nung, weil es schon auch darum geht, wo diese Großgeräte die beste Amortisation in der Gesundheitspolitik haben. Da gibt es sicher sehr viele Ansatzpunkte, und da geht es auch jetzt darum, meine Damen und Herren, daß wir ab 1. Jänner 1991 ein geändertes Verrechnungssystem, eine geänderte Verrechnungsgrundlage im Krankenanstaltenwesen haben werden, um das überproportionale Steigen der Kosten im Krankenhausbereich drosseln zu können. Die Einsparung wird auf der Kostenseite keinen Schnitt in der Kurve beziehungsweise auch keine Tendenz in der Kostenkurve nach unten ergeben, das wäre Illusion, das ist Phantasie, aber wir wollen die progressive Kostensteigerung in den Akuteinrichtungen mit dem ab Jänner 1991 geltenden System einfangen oder drosseln.

Da möchte ich gerade auch Sie als Ländervertreter besonders darauf hinweisen, daß Sie gerade mir als Gesundheitsminister — und das gilt auch für den Sozialminister, der die soziale Krankenversicherung vertritt — dabei helfen können, diese Systemänderung durchzuführen, die dann auch zu Kostenstraffungen und Organisationsverbesserungen führen wird. Das ist sehr entscheidend, und das ist sehr wichtig, und gerade da muß man ansetzen, damit es nicht zu diesem Ballspiel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden kommt, sondern daß man die Dinge so sieht, wie sie eben sind im Akutbereich.

Das wollte ich dazu nur angemerkt haben, weil die Gemeinden natürlich in Zukunft ein bißchen mehr werden zahlen müssen.

Vielleicht ein Wort noch dazu: Die Krankenanstaltenfinanzierung baut darauf auf, daß die Krankenanstaltenerhalter — Bund, Länder, Gemeinden plus Sozialversicherungen — das zu befragen haben, was an Aufwendungen dort erbracht wird.

Meine Damen und Herren! Es werden in der Gesundheitspolitik Umschichtungen erfolgen müssen, es wird ein Umdenken notwendig sein in der nächsten Zeit. Es wird ein Umdenken notwendig sein hinsichtlich der Gemeindebudgets. Gestern hatten in den Gemeinden, aber auch in den Städten ganz andere Budgetanteile Vorrang, — das waren überwiegend die Baubudgets und andere —, morgen, meine Damen und Herren, werden es die Gesundheitsbudgets sein. Diese Entwicklung zeichnet sich ab. Wir stehen ja vor Verhandlungen. Derzeit gibt es ein Ballspiel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Jeder will möglichst weniger Kosten tragen. Wenn es nach den Ländern geht, sollte der Bund alles zahlen, wenn es nach den anderen geht, sollte wieder die Sozialversicherung zahlen, und man könnte das fortspinnen.



**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl**

Tatsache ist, daß ein kommunizierendes Gefäß geschaffen werden und nebenbei an einem System gebaut werden muß, das die Kosten optimiert, aber Tatsache ist auch, daß uns morgen — nicht jetzt, wir haben gültige Verträge, aber morgen — auch Kostenerhöhungen auf diesem Sektor trotz besten Sparwillens ins Haus stehen werden. Und das sage ich, obwohl dieses Jahr ein Wahljahr ist, denn unter Politik verstehe ich, auch darauf hinzuweisen, daß es morgen so sein wird, auch wenn uns bezüglich der Einsparungen da und dort einiges gelingen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde die „Aktion 8000“ angesprochen von Herrn Bundesrat Sattlberger.

Erstens einmal möchte ich darauf hinweisen, daß es sich in diesem einem Fall, wo von 5 Milliarden Budget für die „Aktion 8000“ gesprochen wurde, nur um einen Versprecher gehandelt haben kann; ein Zehntel davon ist in etwa der Anteil der „Aktion 8000“.

In der „Aktion 8000“ sehe ich natürlich etwas Besonderes. Sie ist so angelegt, daß eben gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit, gerade auch im Bereich der sozialen Randgruppen alternativ, progressiv gedacht werden muß. Das ist eine der Aufgaben der Gesellschaftspolitik. Man darf nicht von traditionellen Denkmustern ausgehen, wenn man das Thema Langzeitarbeitslosigkeit wirklich intensiv und im Detail betrachten. Gerade in der Konzeption dieser „Aktion 8000“ sind einige sehr starke Schritte in die Zukunft mit drinnen. Das ist ein Schritt in der Politik nach vor, und da schaut die eine oder andere Maßnahme vielleicht noch ein bißchen unorthodox aus, aber Politik soll sich ja dadurch auszeichnen, daß nicht immer nur kleine Schritte gemacht werden, sondern daß auch manchmal ein großer Schritt getan wird. Und so ist diese Aktion gedacht. Das Rad der Entwicklung sollte gerade auf diesem Sektor nicht zurückgedreht werden.

Ein paar Worte zur Effizienz der „Aktion 8000“. Es gibt ja internationale Vergleichsmöglichkeiten zur Bundesrepublik Deutschland etwa oder zu anderen Staaten der EG. Da drückt sich das gerade so aus, daß wir — ein Erfolg der „Aktion 8000“ — in etwa eine Behaltequote von 50 Prozent haben; das, meine Damen und Herren, ist international gesehen ein Spitzenwert. Das sollen wir nicht verdrängen! Wieso sprechen wir die Dinge nicht aus, wenn wir gerade in kritischen Bereichen, in komplizierten Bereichen auch einmal etwas zusammenbringen, erfolgreich sind. Auch so kann und soll man Statistiken lesen.

Es wurde heute auch mehrfach darauf hingewiesen, daß dieses Buch, dieser Bericht alles sagt und sehr transparent ist, aber schonungslos auch

mit Schwächen umgeht. Das ist sehr wichtig, denn das alleine ist schon ein Schritt in die richtige Richtung. Und so interpretiere ich diesen Bericht: daß er ein Impuls ist, massiv und progressiv weiterzudenken.

Meine Damen und Herren! Nun zum Thema Arbeitsmarktverwaltung, Warnstreik, Überstunden, kundenfreier Tag. Das ist ein Thema, das ich jetzt nicht nur in Vertretung des Bundesministers Geppert ein bißchen besprechen möchte, sondern auch als zuständiger Bundesminister für den öffentlichen Dienst.

Meine Damen und Herren! Sie alle hier im Parlament haben an den Bundesminister für öffentlichen Dienst einen ganz klaren Auftrag gegeben, auf der Personalseite einzusparen. In der Arbeitsmarktverwaltung wurde in den letzten zehn Jahren nicht eingespart, sondern das Personal wurde den Bedürfnissen entsprechend teilweise sogar aufgestockt. Das ist ein Faktum. Mit der steigenden Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg auch der Betreuungsaufwand, der Zeitaufwand für Beratungsgespräche, der Organisationsaufwand in den Arbeitsämtern. Es hat sich in den letzten zehn Jahren einiges verändert.

Jetzt geht es darum — der Sozialminister arbeitet daran —, eine neue Konzeption zu finden. Da gibt es mehrere Denkansätze, an denen gearbeitet wird. Da gibt es das deutsche Muster oder auch das schwedische Muster der Arbeitsmarktverwaltung. Das sind vom Ressort losgelöste Einrichtungen, die sehr aktiv am Arbeitsmarkt agieren. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland erzielt man damit teilweise sehr gute Erfolge. Das ist ein Denkansatz, der zurzeit mitüberlegt wird. Ein anderer besteht darin, innerhalb des Ressorts Ressourcen auszuschöpfen. Angesprochen sind da Bereiche, die zusammenpassen. Die Landesinvalidenämter zum Beispiel könnten sich mit der Arbeitsmarktverwaltung ergänzen. Es gilt hier, engere Verbindungen zu schaffen, zu reorganisieren.

An diesen Modellen wird zurzeit gearbeitet. Das Problem besteht nur darin, daß natürlich die Last in den Arbeitsämtern gestiegen ist und daß dadurch die Beschäftigten zurzeit etwas nervös sind. Wir sind dabei — gerade der Sozialminister ist dabei —, da einen Ausweg zu finden; einen Ausweg, der aber die Zielrichtung genau aufzeigen soll. Es geht jetzt nicht nur um eine Vermehrung des Personals, sondern man muß wissen, wohin es gehen soll, welche Inhalte dem zugrunde gelegt werden, und darauf kann man dann weiter aufbauen.

Daß es in diesem Zusammenhang auch zu einer Verbesserung der Hardware und der technischen Einrichtungen kommen wird, ist eine Sache, die der Sozialminister mit dem Finanzminister be-



**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl**

reits besprochen, bereits akkordiert hat. Darauf wollte ich gerade bei dieser sensiblen Frage Arbeitsmarktverwaltung, Betreuungstätigkeit hinweisen. Als Bundesminister für den öffentlichen Dienst erwarte ich mir natürlich, daß letzten Endes eine optimale Betreuungsleistung herauskommen wird, ein Arbeitsamt oder eine Arbeitsmarktverwaltung, wo der Kunde — der Arbeitslose — gerne hingehet, schnell abgefertigt werden kann und eine Serviceleistung vorfindet, die seinen Bedürfnissen in einer Notsituation wirklich entspricht. Aber das kann nicht von heute auf morgen geschehen. *(Bundesrat Sattlberger: Herr Bundesminister, nur eine Zwischenfrage: Kommt der kundenfreie Tag jetzt oder nicht?)* Der kundenfreie Tag ist eine interne Maßnahme. *(Vizepräsident Strutzenberger: Ist momentan ausgesetzt?)* Ich glaube, er ist momentan ausgesetzt, weil Gespräche laufen und der Sozialminister ein Konzept vorlegen und mit dem Finanzminister und mit mir über die nächste Zukunft verhandeln wird. Das ist der momentane Stand der Dinge.

Meine Damen und Herren! Kollege Drochter hat darauf hingewiesen, daß es bei den Kostensteigerungen im Krankenanstaltenbereich natürlich nicht nur zugunsten der Arbeitnehmer gehen darf, wenn morgen . . . *(Bundesrat Drochter: Zu Lasten!)* Zu Lasten! Pardon! Das ist jetzt schon der Freud'sche Versprecher. Ich habe mich zuviel mit Psychotherapie und diesen Dingen in der letzten Zeit beschäftigt. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Aber das ist auch ein Schritt nach vor.

Herr Bundesrat, wie ich es sehe, wird es notwendig sein, sich in allen Bereichen — arbeitgeberseitig, arbeitnehmerseitig, seitens des Bundes und seitens der Gemeinden — damit auseinanderzusetzen. Wenn wir — und das wird von der Gesundheitspolitik gefordert — morgen eine Reihe von zusätzlichen Leistungen haben wollen — und das wird auch eine Konsequenz aus diesem Lainz-Bericht sein; es wird in der Gesundheitspolitik einen Schritt nach vor geben —, dann wird das auch etwas kosten und à la longue werden sich alle daran beteiligen müssen. Das aus der Sicht des Gesundheitsministers. *(Bundesrat Drochter: Das wird man den Bürgermeister und Landeshauptleuten erst erklären müssen!)* Daß soziale Ausgewogenheit im Vordergrund steht, entspricht meinen Intentionen. Davon kann ausgegangen werden. *(Bundesrat Sattlberger: Das ist aber nicht der gewerkschaftliche Gedanke, Herr Bundesminister!)* Ich weiß nicht, wie der Gewerkschaftsgedanke definierbar ist. Dazu könnte ich Ihnen jetzt ein eigenes Referat darüber halten, weil es unterschiedlichste Ansätze gibt und Gewerkschaftspolitik auch immer nur Weiterentwicklung in der Politik darstellt und darstellen sollte. Ich glaube, daß auch so Politik gemacht wird. — Aber das ist eine Anmerkung am Rande.

Meine Damen und Herren! Zur letzten Wortmeldung des Herrn Bundesrates Rumpold. Er hat darauf hingewiesen, daß gerade dieser Bericht die notwendige Transparenz bringt, auf der wir aufbauen können, wie ich meine, kreativ aufbauen können, denn man muß nicht verhehlen und darf nicht verhehlen, daß es da und dort Schwachstellen gibt. Das ist gar keine Frage. Wichtig ist, daß sie transparent gemacht werden, daß man sie sieht, denn Politik definiert sich in der Weiterentwicklung, die so ausschauen muß, daß man Schwachstellen bereinigt. Das jetzt dazu, wie ich den Bericht lese.

Aus Ihrer Wortmeldung sehe ich aber schon zusätzliche Impulse, was die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft, und gerade Ihre Wortmeldung geht auch in die Richtung, daß man zur Bewältigung der Langzeitarbeitslosigkeit alternativ und in neuen Denkmustern denken muß. Das ist genau das, was ich vorhin dem Herrn Bundesrat Sattlberger zu dieser Frage gesagt habe. Ich sehe daher gerade Ihre Wortmeldung als Impuls *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Sollten sie auch sein!)*, sehr wohl in die Richtung weiterzudenken, damit wir dieses Problem in den Griff bekommen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Und darüber bin ich jetzt sehr froh — auch für den Herrn Sozialminister sehr froh.

Sie haben allerdings auch ein Thema angeschnitten, das aus der Statistik heraus nicht nur so gelesen werden kann, wie Sie es gelesen haben, nämlich das Thema Pensionen. Ich möchte schon darauf hinweisen, daß es rückwirkend auch innerhalb der letzten zehn Jahre eine unterschiedliche Entwicklung bei den Pensionserhöhungen gegeben hat, daß sozial gewichtet wurde, daß zum Beispiel die Ausgleichszulagen in den letzten zehn Jahren um 300 Prozent gestiegen sind, daß die Pensionen selbst um 225 Prozent gestiegen sind. Diese Komponente war in der Politik. Ob sie ausreichend war, ist eine andere Frage. Tatsache ist, daß nach sozialen Gesichtspunkten stärker gewichtet wird.

Wenn man vom Pensionsvergleich — da Beamte und dort ASVG-Pensionen — ausgeht, muß man die unterschiedlichen Verdienstgruppen vergleichen. Und da schaut es so aus, wenn man nur die nackte Zahl 22 000 hernimmt, als ob es im öffentlichen Dienst nur Großverdiener gäbe. *(Bundesrat Rumpold: Durchschnitt!)* Aber wenn man — das hängt jetzt von den unterschiedlichsten Dienstleistungsfeldern des öffentlichen Dienstes ab — gleiche Berufsgruppen in der Privatwirtschaft, im ASVG-Bereich, mit Berufsgruppen aus dem öffentlichen Dienst vergleicht, so schneidet der öffentliche Dienst, so schneiden die Facharbeiter des öffentlichen Dienstes zum Beispiel nicht sehr gut ab. Auf das wollte ich nur

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl**

hinweisen, denn das muß man beachten, wenn man die Statistik als Vergleich heranzieht.

Und eine Randbemerkung: Obwohl wir sicherlich in der nächsten Legislaturperiode über die Weiterentwicklung auf dem Pensionssektor reden werden — wie entwickelt sich das auf dem ASVG-Sektor weiter, wie entwickelt sich das auf dem Beamtensektor weiter —, möchte ich nur, jetzt was die Vergangenheit betrifft, folgendes sagen: In den letzten zehn Jahren hat es im ASVG-Bereich aufgrund der Berechnungsgrundlagen und der unterschiedlichen Berechnungsmöglichkeiten und Ansätze eine prozentuell höhere Steigerung gegeben als bei den Beamtenpensionen. Auch ein Ansatz, der immer wieder zur kurz kommt und auf den ich — ich versuche bewußt, zu relativieren — im besonderen hinweisen wollte, weil gerade oft Polarisierung — da ASVG-, da Beamtenbereich — entsteht. Da gibt es sicher sehr viel zu tun in der nächsten Zeit, aber es darf nicht nur mit ungleichen Ansätzen gemessen werden.

Zum letzten Punkt, zur Behindertenförderung. Das ist nicht Behindertenförderung an sich, denn diese läuft über den Ausgleichstaxfonds. Die Senioreneinrichtungen werden im Rahmen der Wohlfahrtsverbände gefördert, Senioreneinrichtungen werden generell gefördert. Wieso das der Fall ist, darauf muß ich nicht gesondert hinweisen. Letzten Endes ist nicht unbekannt, daß das Durchschnittsalter pro Dezennium um zwei Jahre weiter steigt. Es beträgt heute 72 Jahre bei Männern und 78 Jahre bei Frauen. Damit wird der Pflegeaufwand — die Krücken, die wir brauchen, die Krücken, die wir in Seniorenheimen brauchen, um mobil zu bleiben, und darauf kommt es ja auch in Pflegeheimen an — natürlich teurer.

Diese Subventionen an die Seniorenheime gehen über den Wohlfahrtsverbandsansatz. Das ist etwas anderes. Daß dabei auch Behinderte oder Behinderteneinrichtungen gefördert werden, läuft mit, aber das Gros der Behindertenförderung geht über den Ausgleichstaxfonds. Ich wollte nur grundsätzlich darauf hinweisen, daß es so ist und nicht anders! — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Pirchegger das Wort.

11.20

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! — Herr Kollege Rumpold, Sie fanden die Antrittsrede unseres Präsidenten Dr. Stimitzer großartig. Herr Kollege Rumpold, nicht nur Sie, sondern wir alle (*Beifall des Bundesrates Rumpold*), und ich gratuliere dem Herrn Präsidenten Stri-

mitzer recht herzlich zu dieser großartigen föderalistischen Antrittsrede! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Herr Bundesrat Rumpold, Sie freuen sich, daß es zu gemeinsamen Reformvorschlägen kommt. Ich hoffe nur, daß von Ihnen Vorschläge kommen und nicht nur unqualifizierte Kritik. Vorschläge hätte Ihre Partei auch bisher machen oder sich bei Enqueten zu Wort melden können. Dies ist nicht geschehen, und ich hoffe, daß sich das in Zukunft ändern wird. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Wir sind noch nicht so lange da!*)

Der Sozialbericht bietet Gelegenheit, sich nicht nur mit Grundsatzfragen, sondern mit sozialer Weiterentwicklung zu beschäftigen. Wir leben in einer Wohlstandsgesellschaft. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß aus verschiedenen Gründen manche nicht an diesem Wohlstand teilnehmen können. Für jene müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, ein soziales Netz spannen, ohne das Sozialsystem zu überfordern. Sozial handeln heißt, daß Hilfe nur dort geleistet werden soll, wo sie vonnöten ist, dann kann bei wirklichen Notfällen wirkungsvoller geholfen werden. Der Sozialbericht zeigt dies ja auch. Soziale Benachteiligung ist zu bekämpfen. Erfreulich ist, daß die Leistungen für die ältere Generation verbessert wurden. Ich habe bei der letzten Sitzung im Plenum gesagt: Sehr erfreulich ist, daß die Mindestpension unserer Bauern angehoben und daß das fiktive Ausgedinge gesenkt wurde. Und hier bitte ich Sie, Herr Minister: Das fiktive Ausgedinge muß wieder auf die ursprüngliche Berechnung zurückgeführt werden.

Ein weiterer ungelöster Bereich ist die Arbeitslosenversicherung der Nebenerwerbsbauern. Es ist eine langjährige Forderung der bäuerlichen Vertreter, den Nebenerwerbsbauern gleiche Leistungen zu gewähren wie den unselbständig Erwerbstätigen. Es ist nicht einzusehen, daß Nebenerwerbsbauern, deren Einheitswert über 54 000 S liegt, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Wenn man diese Regelung aufrechterhalten will, dann sollte man auch bereit sein, diese bäuerlichen Arbeitnehmer von den Beitragspflichtigen auszunehmen. Ich bitte Sie, Herr Minister, in diesem Bereich Verhandlungen aufzunehmen und auch für die Nebenerwerbsbauern eine Lösung in der Arbeitslosenversicherung zu finden.

Gerade in der Landwirtschaft brauchen wir die soziale Solidarität, denn die bäuerlichen Familien sind das gesellschaftliche Rückgrat des ländlichen Raumes. Die bäuerlichen Familien übernehmen auch noch wesentlich mehr Sozialfunktionen, als dies in der Stadt der Fall ist. Gerade die bäuerlichen Familien pflegen ihre Familienangehörigen zu Hause. Das ist ein Beispiel dafür, daß soziale Leistungen in der Familie besser und billiger er-

## Grete Pirchegger

bracht werden können. Aber man sollte dies nicht als selbstverständlich und gratis betrachten. Die Einführung eines Pflegegeldes sollte man sehr bald überdenken. In Vorarlberg hat man dies bereits erkannt. Auch wir müßten Rahmenbedingungen schaffen, die der älteren Generation ein menschenwürdiges Leben im Alter ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Von großer Bedeutung für unsere Familien ist sicher eine weitere Verbesserung der sozialen Stellung und der sozialen Sicherheit der Frauen. Die meisten Mädchen haben heute erfreulicherweise eine abgeschlossene Berufsausbildung und stehen vor ihrer Heirat auch im Berufsleben, mit allen damit verbundenen sozialen Leistungen. Entscheiden sie sich für Familie und Kindererziehung, so ist dies aber ein sozialer Abstieg. Daher sind viele Frauen gezwungen, die Mehrfachbelastung von Familie, Beruf und Haushalt auf sich zu nehmen.

Ein Lösungsvorschlag wäre, bei den Frauen Zeiten der Kindererziehung als Beitragszeiten zu berücksichtigen. In Deutschland ist dies bereits der Fall. Diesbezüglich müßten rasch Verhandlungen aufgenommen werden.

Für alle jene, die sich für Familie und Haushalt entschieden haben, besteht daher gar kein Zweifel, daß die Bedeutung der Tätigkeit für Haushalt und Familie ideell, aber vor allem auch materiell Anerkennung finden sollte.

Der Herr Berichterstatter hat auf die Probleme und auf die Schwierigkeiten der Frauen hingewiesen. Es kam zu einer plötzlichen Änderung des Pensionsrechtes, und diese trifft wieder die Frauen. Die Sanierungen der letzten Jahre — zum Beispiel die Verlängerung des Berechnungszeitraumes, die Streichung der Schulzeiten — brachten vor allem eine Verschlechterung für die Frauen.

Hierzu ein Beispiel: 1977 betrug die Durchschnittspension einer Arbeiterin noch 60 Prozent der Durchschnittspension eines Arbeiters, 1987 nur mehr 46 Prozent. Ähnliches finden wir auch bei den Angestellten: 1977 betrug die Durchschnittspension einer weiblichen Angestellten noch 72 Prozent der Durchschnittspension eines männlichen Angestellten, 1987 nur mehr 53 Prozent.

International gesehen schneidet Österreich bei der Pensionsversorgung der Frauen schlecht ab. Darum die gerechte Forderung: Die Zeiten der Kindererziehung sollten angerechnet werden, aber auch jene Zeiten, die eine Frau für die Pflege eines hilflosen Angehörigen aufwendet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus Gründen der Gerechtigkeit und der sozialen Solidarität bei der Verlängerung des Karenzurlaubes für Un-

selbständige muß es auch zu einer Verbesserung der Mutterschaftsleistung für Selbständige und Hausfrauen kommen, denn niemand will die Frauen in zwei Klassen einteilen, und ich bitte alle um Verständnis und um Unterstützung hierbei. Wir brauchen Partnerschaft und Chancengleichheit in der Arbeitswelt und in der Familie. Wir brauchen neue Rahmenbedingungen für die sozial Schwächeren — und dazu zählen die Frauen. Die gute wirtschaftliche Situation bietet die Chance für positive Lösungen und sollte von uns allen genützt werden. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.29

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrat Dr. Hödl das Wort.

11.29

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht gibt uns heute Gelegenheit, zu diversen Fragen Stellung zu nehmen und uns mit grundsätzlichen Themen auseinanderzusetzen, er gibt uns aber auch Gelegenheit, Kritik zu üben.

Aber, Herr Kollege Rumpold, nur Kritik zu üben, das ist zu wenig. Wir brauchen auch konstruktive Lösungsvorschläge. Wenn Sie glauben, daß etwas besser zu machen ist, dann bringen Sie Vorschläge. *(Bundesrat Rumpold: Wir sind nicht an der Macht!)* Letztes Mal haben Sie uns eine Lesestunde gehalten, heute war es eine Wahlkampfede. *(Beifall bei der SPÖ.)* Also ich hoffe, daß wir nächstes Mal einmal konstruktive Vorschläge von Ihnen hören. *(Bundesrat Rumpold: Wenn Sie Vorschläge haben wollen, wir sagen Ihnen gerne welche! Wir geben Nachhilfestunden für sozialistische Abgeordnete!)*

Meine Damen und Herren! Entgegen den negativen Prognosen, die es für das Jahr 1988 gegeben hat, haben sich der Arbeitsmarkt und die Wirtschaft gut entwickelt. Die Beschäftigungslage hat sich verbessert, und zwar einerseits durch die Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung, die gegriffen haben — ich betone, daß die „Aktion 8000“ Wesentliches zur Verbesserung der Beschäftigungslage beigetragen hat —, und andererseits haben natürlich auch die wirtschaftsfördernden Entscheidungen dieser Regierung, die wirtschaftlichen Impulse dieser Regierung auch im verstaatlichten Bereich dazu beigetragen, daß die Beschäftigungslage heute besser ist.

Die Zahl der Arbeitslosen ist, wie schon gesagt wurde, geringer geworden. Es sind zwar keine großen, aber doch merkliche Verbesserungen eingetreten, nämlich eine Senkung von 5,6 Prozent auf 5,3 Prozent. Und diese Tendenz der Verbesserung ist weiter ansteigend.

**Dr. Eleonore Hödl**

Besonders erfreulich ist es, feststellen zu können — auch Herr Bundesrat Drochter hat es schon erwähnt —, daß uns die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit weitestgehend gelungen ist. Es gibt heute mehr Nachfrage nach Lehrlingsausbildungsstellen, als wir Lehrstellensuchende haben. *(Bundesrat Rumpold: Warum Kollegin? Warum?)* Vor einigen Jahren haben wir noch extra Maßnahmen und Förderungen geben müssen, damit wir genügend Lehrstellenangebote haben. *(Bundesrat Rumpold: Warum ist das so? — Weil das Image dieser Menschen kaputtgemacht wurde!)* Bringen Sie, Herr Kollege Rumpold, Ihre konstruktiven Vorschläge ein, wenn Sie da am Rednerpult sind! *(Bundesrat Schachner: Geh, Lore, sag ihm, was arbeiten ist! — Bundesrat Holzinger: Sein Lebttag keinen Arbeitsplatz gesehen, aber da geschreit daherreden! — Bundesrat Rumpold: Die Arbeiterpartei hat das Image der Arbeiter kaputtgemacht.)*

Die Erhöhung der Beschäftigungsquote wirkt sich nicht nur günstig für die Betroffenen aus, sondern natürlich auch für alle anderen Bereiche, für jene Bereiche, die von den lohnbezogenen Abgaben profitieren und von diesen Abgaben mitfinanziert werden. Das ist zum Beispiel die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Pensionsversicherung und die Arbeitslosenversicherung.

Meine Damen und Herren! Obwohl sich die Zahl der Arbeitslosen verringert hat, stellen wir doch auch verschiedene Erscheinungen fest, mit denen wir nicht zufrieden sein können. Das ist zum Beispiel die Zahl der arbeitslosen Frauen. Deren Anteil hat sich leider nicht verringert, er hat sich leider erhöht, und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist gleichgeblieben.

Obwohl wir andererseits immer wieder hören, daß die Wirtschaft darüber klagt, daß sie zuwenig Facharbeiter hätte, gibt es 40 000 arbeitslose Facharbeiter. Ich glaube, daß wir dieses Faktum bei der künftigen Arbeitsmarktförderung und bei den künftigen Maßnahmen besonders berücksichtigen müssen. Unser Sozialminister hat auch bereits ein 10-Punkte-Programm ausgearbeitet und darin viele gute Vorschläge zur Bewältigung dieser zwei Schwerpunkte erstellt. Ich hoffe, daß wir sehr bald eine Mehrheit im Parlament finden, damit diese guten Vorschläge, die sicher greifen werden, auch in Gesetze münden.

Meine Damen und Herren! Ich teile nicht die Meinung des Herrn Bundesrates Sattlberger, daß die Förderungsbeiträge in Zukunft reduziert werden könnten. *(Bundesrat Sattlberger: Das habe ich auch nicht gesagt!)* Auch wenn die Beschäftigungslage besser geworden ist: Wir brauchen Förderungsmaßnahmen, um diese speziellen Gruppen — die arbeitslosen Frauen und die Langzeitarbeitslosen — besonders zu fördern.

*(Bundesrat Sattlberger: Frau Kollegin! Wenn Sie aufgepaßt haben, dann wissen Sie, daß ich das nicht gesagt habe! Ich habe gesagt, es muß umgeschichtet werden.)*

Aber Sie, Herr Kollege Sattlberger, haben Vorwürfe gegenüber der Arbeitsmarktverwaltung erhoben, sie sei zuwenig aktiv und so weiter. Aber ich möchte dazu nur noch ergänzen: Die Arbeitsmarktverwaltung kann natürlich nur so aktiv und erfolgreich sein, wie kooperativ die Wirtschaft ist. Wenn die Wirtschaft bei den Bestrebungen mehr Kooperation zeigen würde, würde der Erfolg auch ein besserer sein. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Holzinger: Würden Sie vielleicht sagen, in welcher Form Sie die Kooperation mit der Wirtschaft wollen, Frau Kollegin! — Bundesrat Rumpold: Abschaffen! — Bundesrätin Edith Paischer: Keine Schwarzarbeiter mehr einstellen!)*

Das können wir nächher besprechen, aber es gibt da verschiedenes, was man dazu anmerken kann und was man verbessern sollte. Es werden zum Beispiel — das kann ich gleich vorweg sagen — dem Arbeitsamt viel zuwenig freie Arbeitsstellen gemeldet. Wie soll denn das Arbeitsamt vermittelnd eingreifen, wenn es nicht einmal weiß, wo die freien Arbeitsstellen sind und welche Arbeitskräfte gesucht werden. — Das ist nur ein Punkt, aber es gibt noch viele andere.

Meine Damen und Herren! Für die große Zahl der arbeitslosen Frauen, die leider heuer weiter zugenommen hat, müssen vermehrt spezielle Frauenförderprogramme angeboten werden. Es müssen viel mehr Um- und Weiterbildungskurse angeboten werden, und es muß auch für jene Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen Kindererziehung und Haushaltspflichten unterbrochen haben und jetzt wieder in den Beruf zurückkehren wollen, spezielle Wiedereinstieghilfen geben. Und dafür brauchen wir natürlich Geld, Herr Kollege Sattlberger! Also wir werden die Förderungsmaßnahmen seitens der Arbeitsmarktverwaltung brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus fehlen auch begleitende, familienergänzende Einrichtungen. Wir brauchen mehr ganztägige Kindergärten, mehr ganztägige Schulen, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir müssen eine größere Vielfalt anbieten, damit die Frau Familie und Beruf vereinbaren kann. Ich hoffe sehr, daß auch der zweite Teil des Familienpaketes, wo es auf Regierungsebene schon Übereinstimmung gegeben hat, sehr bald auch hier im Parlament beschlossen werden wird, denn damit gäbe es weitere familienergänzende Hilfen für Eltern, die den Frauen zugute kämen und es ihnen ermöglichen, Familie und Beruf eher zu vereinbaren.

**Dr. Eleonore Hödl**

Zum zweiten möchte ich noch auf das Thema Langzeitarbeitslose näher eingehen. Ich glaube, daß es hierfür mehrere Ursachen gibt. Nur wenn wir die Ursachen kennen, können wir auch diesem Problem entgegenwirken. Viele Facharbeiter können nicht aus eigener Kraft den raschen technologischen Fortschritt verkraften, sich anpassen, sich das Wissen aneignen, das sie dafür brauchen, um immer auf dem letzten Stand zu sein. Denn Sie wissen ja, meine Damen und Herren, was vor sieben Jahren aktuell war, ist heute in der Wirtschaft schon passé.

Also es wird notwendig sein, die Weiterbildung der Mitarbeiter zu forcieren. Diesbezüglich liegt schon ein Versäumnis der Unternehmer vor, denn man hört immer wieder, daß sich Unternehmer ablehnend dazu äußern, ältere Mitarbeiter weiterzubilden (*Bundesrat Holzinger: Das wäre eine Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung, Frau Kollegin!*), weil sie sich sagen, der geht schon bald in Pension oder den werde ich bald kündigen. Ich glaube, diese Mitarbeiterförderung und vor allem auch Weiterbildung seitens der Unternehmer ist eine wichtige Maßnahme, damit wir der im Laufe des Berufslebens sonst eintretenden Dequalifizierung begegnen können, denn die mangelnde Qualifikation führt meistens dazu, daß der Unternehmer den älteren Mitarbeiter kündigt und dieser dann arbeitslos und schwer zu vermitteln ist. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ. — Bundesrat Holzinger: Da müßte der Sozialminister eine Antwort darauf geben!*)

Der Sozialminister hat dazu schon einige Vorschläge gebracht. Es gibt eine Qualifikationsvorsorge über Arbeitsstiftungen und ähnliche Einrichtungen. Ich glaube, daß die sehr geeignet wären, diesem Problem zu begegnen. (*Bundesrat Rumpl: Wenn die Unternehmer nicht wären, dann gäbe es in Österreich keinen Sozialismus mehr, denn er wäre nicht finanzierbar! — Bundesrätin Edith Paischer: Was Sie da sagen, ist ja lachhaft!*)

Auch der Kündigungsschutz sollte ausgedehnt werden, denn man wird sich überlegen müssen, woher man in fünf Jahren die erforderlichen Facharbeiter nimmt, wenn heute schon die Fünfzigjährigen in die Arbeitslose und dann weiter in die Pension geschickt werden. Wir werden eines Tages auch hier noch über dieses Thema diskutieren. Wir werden zu dem Ergebnis kommen, daß es ein Fehler war, die heute 45jährigen Frauen und 50jährigen Männer schon in Pension zu schicken. (*Bundesrat Holzinger: Wer macht das?*) Sie werden zuerst gekündigt, dann landen sie in der Arbeitslose und letztlich suchen sie dann um die Pension an. (*Bundesrat Rumpl: Wer ist schuld?, Arbeiterpartei!*) Wenn sie eben krank sind, dann bekommen sie die vorzeitige Pension, das heißt, die Invaliditätspension. (*Bun-*

*desrat Schachner: Das sind lauter junge, große Germanen, die das in Anspruch nehmen!* — *Bundesrat Rumpl: Ha, ha, ha!*)

Eine weitere Ursache für Langzeitarbeitslosigkeit, das heißt, daß ältere Menschen arbeitslos werden, die dann, wie wir wissen, schwer vermittelbar sind, sind sicherlich auch die Arbeitsmethoden. Die Arbeitsmethoden sind nicht gerade gesundheitsfördernd. Es gibt viele giftige Stoffe, mit denen Menschen arbeiten müssen, auch Akkord- und Schichtarbeit sind nicht gerade gesundheitsfördernd und wirken sich eben bei einem älteren Menschen aus. Dann sehen wir eben die Auswirkungen dieser gesundheitsschädigenden Arbeitsmethoden. Daher ist es ganz wichtig, zu einer Verbesserung der Arbeitsumwelt zu kommen. Ich glaube, auch darum müssen wir uns mehr kümmern.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht zeigt eindeutig, daß die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen immer größer werden. Ein Fünftel der Frauen verdient weniger als 6 640 S im Monat; nur jeder zwanzigste Mann verdient so wenig. Es ist wirklich eine Schande, daß Frauen in Österreich um solche Hungerlöhne arbeiten müssen. Dafür ist, bitte schön, nicht der Sozialminister verantwortlich, sondern dafür ist die Wirtschaft und sind die Unternehmen verantwortlich.

Es ist kein Zufall, daß zwei Drittel der Ausgleichszulagenempfänger Frauen sind. Ich glaube, das sagt genug. Obwohl sich alle immer wieder und bei jeder Gelegenheit zum Gleichheitsgrundsatz bekennen und sich auch die Gewerkschaft wirklich seit Jahrzehnten bemüht, eine Anhebung der Frauenlöhne zu erreichen, war alles bisher erfolglos. Ganz im Gegenteil: In letzter Zeit wird der Unterschied wieder größer. Wir haben heute wieder einen Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen, der von 30 bis 48 Prozent reicht.

Diese Lohndiskriminierung wirkt sich natürlich auch dann aus, wenn die Frau arbeitslos, wenn sie krank wird. Sie bekommt dadurch auch ein niedrigeres Arbeitslosengeld, und letztlich wirkt sich das dann auch in der Pension aus.

Ich nenne hier nur ein Beispiel, was die Notstandshilfe anbelangt. 70 Prozent der weiblichen Notstandshilfeempfängerinnen haben weniger als 5 000 S monatlich als Notstandshilfe; das ist weniger als der Ausgleichszulagenrichtsatz. Das ist eine Folge der niedrigen Löhne für Frauen.

Natürlich wirkt sich das dann später auch in der Pension aus. Auch hiezu kann ich ein Beispiel bringen: Eine Textilarbeiterin, die 30 Jahre lang hart gearbeitet hat, hat dann eine Pension, die nicht einmal die Höhe der Ausgleichszulage er-

**Dr. Eleonore Hödl**

reicht. Ich glaube, das ist wirklich nicht vertretbar. Das ist eine Folge der niedrigen Frauenlöhne, und ich meine, solchen krassen Benachteiligungen von Frauen müssen wir unbedingt entgegenwirken.

Ich spreche mich aus langjähriger Erfahrung dafür aus, daß wir einen gesetzlichen Mindestlohn in der Höhe von 10 000 S monatlich einführen, analog den Kollektivvertragsverhandlungen bei den Metallarbeitern, die anlässlich der letzten Lohnerhöhungsrunde in ihrem Kollektivvertrag einen solchen Mindestlohn festgelegt haben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. — Bundesrat Rumpold: Das haben die Kommunisten auch gefordert! — Bundesrätin Paischer: Ihr seid herzlich eingeladen, uns bei dieser Forderung zu unterstützen!*) Erst dann, wenn wir einen solchen Mindestlohn für alle und in allen Branchen realisiert haben, wird verhindert werden, daß jemand im Falle der Krankheit und der Arbeitslosigkeit praktisch an der Armutsgrenze leben muß.

Meine Damen und Herren! Als letzten Punkt möchte ich noch kurz das Kapitel Sozialversicherung erwähnen. Es ist sehr erfreulich, daß durch die 40. und 44. Novelle zum ASVG — und das, Herr Kollege Rumpold, ist auch eine Reform, das ist eine Teilreform des Pensionsrechtes gewesen; ich glaube, das haben Sie verschlafen — das ständige Ansteigen der Bundeszuschüsse gestoppt, das heißt stabilisiert werden konnte. So betrug der Bundeszuschuß im Jahr 1988 nur 30 Prozent der Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung. Damit ist die Finanzierung der Pensionsversicherung sichergestellt und auch eine Entlastung des Bundesbudgets erreicht worden.

Diese erfreuliche Entwicklung können wir auch aus den Gesamtausgaben hinsichtlich der Sozialleistungen ablesen. Die Sozialausgaben des Bundes betragen im Jahre 1988 9,1 Prozent des gesamten Bundesbudgets; das ist sehr günstig und vertretbar.

Nachdenklich stimmen mich allerdings die noch immer vorhandenen und immer deutlicher werdenden Pensionsunterschiede zwischen Mann und Frau im ASVG. Wenn wir uns die durchschnittliche Höhe bei den Pensionsneuzugängen im Jahre 1988 vor Augen führen, so sehen wir, daß die durchschnittliche Pensionshöhe bei den Männern 11 831 S monatlich betrug, also fast 12 000 S, hingegen bei den Frauen nur 6 000 S monatlich; das ist praktisch die Hälfte. (*Bundesrat Holzinger: Das ist auch auf die Teilzeitarbeit zurückzuführen!*)

Diese niedrigen Pensionen sind sicherlich auch auf Teilzeitarbeit zurückzuführen. Aber bitte warum leisten hauptsächlich Frauen Teilzeitarbeit? Warum ist das nicht fifty-fifty zwischen

Männern und Frauen aufgeteilt? Warum haben Frauen so niedrige Löhne? Wir wissen, die Pension ist ein Resultat der Löhne und der Versicherungszeiten, die jeder Pensionist erwirbt. Die Bemessungsgrundlage für die Pension ist der Lohn der letzten zehn Jahre. Die Versicherungszeiten setzen sich eben zusammen aus der Anzahl der Jahre, die jemand gearbeitet hat.

Es sind mehrere Ursachen, die zu dieser unterschiedlichen Pensionshöhe führen. Einerseits sind es, wie ich schon gesagt habe, die wesentlich geringeren Frauenlöhne, die deutlich angehoben werden müssen, und zum anderen sind es die geringen Versicherungszeiten, die die Frauen erwerben. Warum erwerben sie geringere Versicherungszeiten? Sie sind in unserer Gesellschaft nach wie vor diejenigen, die für die Kinderbetreuung und für die Haushaltsführung in erster Linie zuständig sind. Die Frauen müssen meistens ihren Beruf aufgeben, um die Kinder zu versorgen.

Das soll aber nicht allein auf den Schultern der Frauen ruhen und nicht von den Frauen allein getragen werden. Ich bin der Meinung, daß es unbedingt notwendig ist, bei einer künftigen Pensionsreform oder bei einer künftigen ASVG-Novelle Zeiten der Kindererziehung stärker zu berücksichtigen, stärker als Ersatzzeit anzuerkennen. Dann wird es möglich sein, diese Pensionsdifferenzen gegenüber den Männern auszugleichen.

Ich könnte mir vorstellen — so wie es der Herr Sozialminister auch schon anlässlich der 100-Jahr-Feier der Sozialversicherung gesagt hat —, sechs Jahre pro Kind als Ersatzzeit für die Pensionsversicherung anzurechnen. Das wäre ein Vorschlag, den man sicher auch realisieren könnte, wenn man den Familienlastenausgleichsfonds hiezu heranzieht. Damit könnte diese Ungleichheit bei den Versicherungszeiten beseitigt werden. Dann könnten wir auch das Ziel erreichen, daß diese Ungleichheit verschwindet.

Abschließend möchte ich noch auf eine Feststellung im Sozialbericht hinweisen, nämlich auf die Feststellung hinsichtlich des Pensionsalters. Wir haben — es ist das heute schon angesprochen worden — bekanntlich nach dem ASVG für Frauen die Möglichkeit, frühestens mit dem 55. Lebensjahr in Pension zu gehen und für Männer mit dem 60. Lebensjahr. Diese Differenz von fünf Jahren führt immer wieder zu heftigen Diskussionen. Wenn wir nun aus dem Sozialbericht ersehen, daß de facto das tatsächliche Pensionsalter bei den Frauen bei 58,1 Lebensjahren liegt und bei den Männern bei 58,5, dann sehen wir, daß die Differenz eigentlich nicht einmal ein halbes Jahr ist. Ich glaube, dafür brauchen wir wirklich nicht diese aufwendige Diskussion zu führen, sondern dabei kann man es bewenden lassen.

**Dr. Eleonore Hödl**

Außerdem vertrete ich nach wie vor den Standpunkt, daß diese zeitliche Differenzierung im Pensionsanfallsalter sachlich gerechtfertigt ist, und zwar so lange, solange eben die Frauen die Doppelbelastung tragen, solange eben die Frauen Beruf und Haushaltsführung in einem ausüben und damit diese Doppelbelastung auf sich nehmen.

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Bericht gebe ich, genauso wie meine Vorredner, die Zustimmung und hoffe, daß das Sozialsystem in Österreich, das sicher ein hervorragendes und hochentwickeltes ist, noch weiterentwickelt wird, und zwar hinsichtlich der von mir angesprochenen Punkte. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.50*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Lakner das Wort.

11.50

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich darf mich zuerst für meine Verkühlung entschuldigen, aber es wird doch nicht so wie beim Placido Domingo sein, daß Ihnen dadurch etwas entgeht, nehme ich an.

Ich habe mich auch über die Worte des Präsidenten Strimitzer sehr gefreut — ohne Unterton jetzt —, bin nur etwas skeptisch aufgrund einer Begebenheit. Ich habe angeregt, daß die Bundesräte auch an den Unterausschüssen des Nationalrates teilnehmen können sollten. Mir wurde darauf gesagt, derzeit sei „Eiszeit“ und so etwas sei derzeit nicht gesprächsreif. Das erinnert mich wieder ein bißchen an den Kindergarten. *(Bundesrat Sattlberger: Sie können bei jedem Unterausschuß dabei sein!)* Eben nicht! Ich wurde hinauskomplimentiert. *(Bundesrat Sattlberger: Das war bei einer Unterbrechung! Da war die Sitzung gerade unterbrochen!)*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Darf ich hier ein aufklärendes Wort vom Vorsitz her sagen: Zurzeit ist aufgrund der Geschäftsordnung des Nationalrates, aber auch des Bundesrates die Teilnahme an einem eingesetzten Unterausschuß als, meinetwegen, Zuhörer, wie es im Ausschuß selbst ist, nicht möglich, weil in manchen Unterausschüssen die Vertraulichkeit eben im Vordergrund steht.

Aber, Herr Kollege Lakner, ich weiß nicht, wer Ihnen von der „Eiszeit“ berichtet hat. Wir haben das im Präsidialgespräch aufgenommen. — Danke. Bitte setzen Sie fort!

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** *(fortsetzend)*: Ich darf mich herzlich bedanken. Es ist das durchaus in meinem Sinn. Ich würde mich ja

wundern, wenn es nicht im Sinne aller wäre, was ich hoffe.

Ich darf jetzt auf den Sozialbericht eingehen. Kollege Drochter, wir werden dem Bericht zu Ihrer Überraschung zustimmen, was aber nicht heißt, daß wir dieser Sozialpolitik zustimmen. Einem Bericht kann man ja zustimmen. Er ist gut ausgearbeitet, aufschlußreich. Warum soll man einem Bericht nicht zustimmen?

Ich bin ein bißchen traurig darüber, Herr Kollege Drochter, wenn Sie meinen, unser Sozialbewußtsein sei verkümmert. Ich erinnere Sie daran, daß unser Landeshauptmann Haider Sozialsprecher unserer Partei war. Ich erinnere an die Stimmen . . . *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Lassen Sie mich ausreden! Ich kann mich noch gut erinnern an die Pressestimmen, an die vielen anderen Stimmen, die ihm damals vorgeworfen haben, er wolle links überholen. Jetzt auf einmal soll unser Sozialverständnis verkümmert sein.

Ich erinnere mich an die fünfziger Jahre — VOEST, Kaprun zum Beispiel —, als die Freiheitliche Partei einen guten Anhang bei den Arbeitnehmern hatte, und ich erinnere mich daran, mit welchen Machtmitteln und Druckmitteln Sie das verhindert haben. Aber ich warne Sie: Wenn wir wieder einmal so einen guten Kontakt zu den Arbeitern bekommen sollten, dann werden Sie das nicht mehr so leicht umdrehen können wie damals. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Schachner: Wie bei den Eisenbahnern! Da habt ihr euch nicht getraut!)*

Vieles hat mir ja — und deshalb kann ich mich in mittägiger Stunde ein bißchen kürzer halten — der Kollege aus Kärnten dankenswerterweise schon vorweggenommen. Grundsätzlich vielleicht, warum wir kritisieren. Natürlich, die Opposition hat wohl die Aufgabe, zu kritisieren *(Bundesrat Sattlberger: Aber konstruktive Kritik!)*, und der Herr Minister sieht das zumindest besser ein also so mancher Bundesrat. Ich glaube, die Konstruktivität ist schon da. Daß es noch ein paar Begleiterscheinungen gibt, Herr Kollege, das werden Sie uns einräumen.

Da dieses Ministerium seit so vielen Jahren schon in sozialistischer Hand ist, wundert man sich natürlich und fragt, warum es eben noch nicht besser ist, als es da in diesem Bericht steht. Warum gibt es die Langzeitarbeitslosigkeit? Warum gibt es anscheinend kein Mittel dagegen, obwohl das wirklich solid aufgezeigt wird? Warum ist die Hälfte der Arbeitslosentage eben auf die Langzeitarbeitslosigkeit zurückzuführen? Warum nur diese kleine Reduktion der Zahl der Arbeitslosen?

Vielleicht liegt ein Grund darin — das hat Kollege Rumpold meiner Meinung nach richtig ange-



**Mag. Georg Lakner**

sprochen, obwohl Sie es ihm nicht geglaubt haben —, daß die Arbeitsämter eben nur 22 Prozent vermitteln. Alle anderen Vermittlungen geschehen eben auf anderem Wege. Da zweifelt man dann schon an der Effizienz und fragt sich — ich möchte das noch einmal unterstreichen, was Kollege Rumpold gesagt hat —, ob das nicht besser in privaten Händen aufgehoben wäre. *(Bundesrätin Dr. Hödl: Das Arbeitsamt kann nur die Stellen vermitteln, die bekannt sind! Es muß bekannt sein, daß Arbeitsstellen frei sind!)*

Es ist mir schon klar, daß das nicht so einfach ist. Die Arbeitsämter haben sicher das große „Verdienst“, schwer zu vermittelnde Arbeitslose zu vermitteln, die sonst vielleicht unter den Tisch fallen würden. Das ist mir schon klar, daß das nicht so einfach geht. Aber ich meine, es ist das ein Gedanke, über den man zumindest reden sollte.

Frau Kollegin Hödl hat von der Facharbeiterausbildung gesprochen. Ich lese jetzt immer, daß die Berufsschüler Englisch lernen werden. Das ist sicher sehr schön und sehr hilfreich, aber wahrscheinlich wäre es viel hilfreicher, die Grundausbildung der Berufsschüler auf eine breitere Basis zu stellen, damit sie mobiler werden. *(Bundesrätin Dr. Hödl: Da haben Sie ausnahmsweise recht! Aber Sie schauen in die falsche Richtung!)* Englisch ist schon gut . . . Ja, ich weiß, das muß ich da hinüber sagen. Das ist mir schon klar.

Frau Kollegin Hödl! Ihre Forderung nach Mindestlohn ist aus unserer Sicht durchaus nicht so etwas Abwegiges. Ich erinnere Sie an die Freiheitlichen Arbeitnehmer, „AFA“ heißen die, die das jedenfalls in Salzburg fordern, in Tirol, glaube ich, auch. Das ist durchaus ein legitimes freiheitliches Anliegen, über das zumindest diskutiert wird. Ich weiß nicht, wie die Mehrheit der Partei dazu steht, aber ich weiß, daß es sehr starke Kräfte gibt, die dafür sind, daß man das diskutiert.

Die hohen fiskalischen Kosten hinsichtlich der Arbeitslosigkeit sind in diesem Bericht angesprochen worden. Ich weiß nicht, ob ich richtig rechne, ich hoffe, ich kann es. Es gibt über 150 000 Arbeitslose. Ein Arbeitsloser kostet 160 000 S bis 180 000 S im Jahr. Das sind, wenn ich so richtig rechne, immerhin Kosten fiskalischer Natur, die irgendwo zwischen 20 und 30 Milliarden liegen müßten. Das ist schon ein ganz gewaltiger Betrag. Dagegen würde sich schon einiger Einsatz lohnen.

Daß die Beschäftigungsentwicklung für die Frauen günstiger geworden ist, glaube ich nicht. Wir meinen, daß sehr viele Frauen es aufgeben haben, weiter einen Arbeitsplatz zu suchen, weil sie eben so schlechte Chancen haben. Dadurch ist es zu einer scheinbaren Verschiebung der Statistik gekommen.

Ganz besonders am Herzen liegen würde mir natürlich — nicht nur deshalb, weil ich in diese Altersgruppe hineinfalle — eine Verbesserung für die 40- bis 49jährigen, um die es jetzt schlechter bestellt ist. — Ich habe das jetzt etwas kürzer behandelt, als ich ursprünglich wollte, weil das ohnehin schon am Tapet war.

Ich bin auch in Sorge — was völlig zu Recht angesprochen wurde — um die Lohnentwicklung, weil Löhne und Gehälter um so vieles weniger steigen als gewisse Kapitalentwicklungen, Kapitalerträge. Ich möchte das nicht im einzelnen ausführen, denn das steht ja auch im Bericht.

Nun zu den Beamten. Ich bin selbst Beamter, aber ganz begeistert bin ich nicht. Ich freue mich natürlich, daß wir bessergestellt sind, aber ich finde es nicht gerecht. Ich muß das offen sagen. Bei einem Vergleich sieht man, daß das obere Zehntel der Beamten laut diesem Bericht im Durchschnitt etwa 53 550 S verdient, leitende Industrieangestellte hingegen 48 652 S. — Also ein gewisses Mißverhältnis scheint da durchaus aufzeigbar zu sein.

Vielleicht erlauben Sie mir ein Beispiel, weil es mir so gut gefallen hat. Ein Beamter verdient laut Bericht im Durchschnitt 24 980 S. Dann stehen — ich weiß nicht warum — die burgenländischen und die Kärntner Landesbeamten drinnen. Und was glauben Sie, daß die burgenländischen Beamten verdienen? — Die verdienen im Durchschnitt 29 370 S, das sind etwa 4 500 S mehr. Ist das eine Erschwerniszulage für das Burgenland? Der Wein ist doch dort billiger, was ich weiß. *(Bundesrat Köpf: Das ist der Föderalismus! — Bundesrätin Dr. Schmid: Gefahrenzulage! — Bundesrat Jürgen Weiss: Das ist das Verdienst des neuen Landeshauptmannes!)* Erklären Sie mir das bitte! Ich weiß es nicht. Das wäre ganz interessant, das zu erklären. In Kärnten ist es nicht ganz so kraß, da liegt es in der Mitte. Aber vielleicht hat sich das inzwischen geändert, kann sein. *(Bundesrat Sattlberger: Die werden bald herunter sein in Kärnten!)*

Bei den Pensionen habe ich schon auch einiges gefunden. Ich weiß zum Beispiel nicht, warum jemand bei der Post im Durchschnitt weniger verdient als bei der Bundesbahn. Vielleicht kann mir das jemand erklären. Da lese ich 15 560 S bei der Post und 16 470 S bei der Bundesbahn. Die Beamten, das haben wir schon gehört, das sind diese berühmten 22 000 S . . . *(Bundesrat Köpf: Können Sie sich das wirklich nicht erklären?)* Nein, kann ich nicht. *(Bundesrat Köpf: Das ist eine einfache Durchschnittsrechnung!)* Das ist mir schon klar, daß man einen Durchschnitt dividiert, Herr Kollege, wobei es zwei verschiedene Arten von Durchschnitt gibt, einen arithmetischen und einen geometrischen. *(Bundesrat Pichler: Sehr gut!)* Aber bitte, wir wollen jetzt nicht Mathema-



**Mag. Georg Lakner**

tik betreiben. (*Bundesrat T m e j: Das ist ein Mathematiker!*)

Die Pensionsreform 1985 und 1988 kann ich in ihrer Auswirkung nicht entsprechend beurteilen, aber ich weiß, in dem Bericht steht, daß wir uns durch diese Reformen pro Jahr 20 Milliarden ersparen, nämlich 202 Milliarden in zehn Jahren. Wenn ich wieder so halbwegs richtig rechne, kommt das auf rund 20 Milliarden im Jahr. Stimmt's? Ganz grob. Versicherungsmathematiker bin ich keiner, Herr Kollege Köpf. Trotzdem muß der Bund 46 Milliarden Ausfallhaftung zahlen. Ich glaube nicht, daß die weniger geworden ist. Wie erklärt sich das? Ich weiß es nicht ganz genau.

Überhaupt könnte man da einmal ansprechen — das bezieht sich natürlich nicht nur auf die Pensionen —, daß durch die ständige prozentuelle Erhöhung die Schere der Gehälter und so weiter und auch die der Pensionen immer weiter auseinandergeht. Ich verstehe es nicht — man hat es schon probiert —, warum dieser Weg eben nie weiter beschritten worden ist.

Schön wäre es, wenn es so wäre, wie es im Bericht dargestellt wird, daß sich jetzt dieser Zuschußbedarf an Pension auf 30 Prozent einpendelte. Wie gesagt, ich würde mich freuen. Ich glaube es ja nicht, aber ich lasse mich gerne überraschen.

Daß die 7 Milliarden, Herr Kollege Drochter, für die Verwaltung eine Lappalie ist, würde ich nicht unbedingt unterstreichen. Das scheint mir noch immer ein schöner Brocken zu sein. (*Bundesrat D r o c h t e r: Sie müssen das im Verhältnis zum Gesamtbetrag sehen!*) Das ist mir schon klar, aber Lappalie ist vielleicht doch untertrieben.

Das Verhältnis der Beamten haben wir schon behandelt.

Ich will jetzt nicht extensiv auf das Thema Frauen eingehen, aber uns fällt auch auf, daß die Frauen benachteiligt sind, und zwar nicht nur beim Arbeitslosengeld, sondern ich könnte eine ganze Liste dieser Benachteiligungen aufzählen. Ich schließe mich da durchaus den Ausführungen der Kollegin Hödl an, daß die Anhebung der Löhne und auch eine verbesserte Anrechnung von Versicherungszeiten dringend durchzuführen wäre.

Ich komme lustigerweise nicht los von den Burgenländern, obwohl ich hier keinen Witz erzählen kann; das wäre auch sicher deplaciert. Bei den burgenländischen Landesbeamten — vielleicht gibt es dort so wenig Frauen, werden Sie sagen, Herr Köpf, dann erklärt sich der Durchschnitt — verdienen die Frauen im Durchschnitt 19 300 S, die Männer 31 230 S. Das ist fast das Doppelte!

Es wäre schön, das erklärt zu bekommen. (*Bundesrat P o m p e r: Die haben mehr Hofräte! — Bundesrat V e l e t a: Aber keinen Hof!*)

Es ist schon darauf hingewiesen worden — und ich kann das nur noch einmal bestärken —: Daß ein Fünftel aller Frauen weniger als 6 640 S verdient, müßte wohl einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden.

Ich darf noch einmal auf einen Punkt zurückkommen, weil ich Ihre Antwort, Herr Minister, nicht ganz verstanden habe. Was ich in der Rede der Frau Abgeordneten Pablé gelesen habe, daß von den 16,8 Millionen Schilling für Behinderte 5,8 Millionen an den sozialistischen Pensionistenverband gehen, das war mir wirklich nicht klar. Müssen die Behinderten über Verbände betreut werden? Gibt es da keine anderen Wege? Das sind wieder Verwaltungskosten und Verzerrungskosten. Und daß der Pensionistenbund 1,8 — ich glaube ja nicht, daß er sich wieder ein Dienstauto kaufen wird davon, wie es in meinem Bundesland einmal der Fall war . . . (*Bundesrat S a l i g e r: Das ist nicht gekauft worden! Ich weiß es!*) Du wirst mich sicher nachher korrigieren. Aber dieses Auto hat es gegeben. (*Bundesrat S a l i g e r: Das ist nicht gekauft worden!*) Geschenk. Der ist in der Auslage gefahren. Gut.

Also warum geschieht das über Verbände? Wenn ich das zusammenzähle und an die 5,8 Millionen für den sozialistischen Pensionistenverband denke und dann sehe, daß der Österreichische Blindenverband und der Österreichische Zivilinvalidenverband — das sind sehr rührige Verbände, deren Tätigkeit ich schätze — 40 000 S bekommen, so ist das etwas, was mir nicht erklärlich ist. Vielleicht kann mir das irgend jemand einmal erklären. — Vielen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*)  
12.04

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile es ihm.

12.04

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Bericht über die soziale Lage 1988 kann auf ein hohes Wirtschaftswachstum von real 4,2 Prozent verweisen. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung als Ergebnis des von ÖVP und SPÖ eingeschlagenen Sanierungskurses.

Meine Damen und Herren! Die Koalition vertraut darauf, daß, wenn die Wirtschaft des Landes funktioniert, eine gute und erfolgreiche Politik in allen Bereichen gemacht werden kann. Eine gute Wirtschaftspolitik ermöglicht eine erfolgreiche Sozial-, Umwelt- oder Familienpolitik. Aber auch

## Franz Kampichler

alle anderen Bereiche, meine sehr geehrten Damen und Herren, können positiv bewältigt werden, wenn die Wirtschaft stimmt. Die Koalitionspartner haben auf dieses Pferd gesetzt, und die Daten zeigen, daß dieser Weg der richtige ist.

Dem Sozialbericht ist weiters zu entnehmen, daß im Jahre 1988 die unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften um 14,3 Prozent und die Einkünfte aus Besitz und Unternehmungen um 12 Prozent gestiegen sind. Auch als Angestellter freue ich mich über diese positive Entwicklung, denn je erfolgreicher mein Dienstgeber wirtschaftet, desto sicherer ist mein Arbeitsplatz. Die Arbeitgeber werden aber sehr gut beraten sein, wenn sie künftig ihre Mitarbeiter stärker als im Jahre 1988 an diesem Erfolg beteiligen. Anlässlich dieser positiven Entwicklung ist die Steigerung bei Löhnen und Gehältern von 3,4 Prozent eher bescheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Betriebsinhaber, der in seinem Arbeitnehmer jenen Partner sieht, der sehr wesentlich seinen Erfolg mitbeeinflusst, muß diesen Arbeitnehmer in Zeiten der Hochkonjunktur und des Wachstums auch verstärkt am Erfolg beteiligen.

Gerade für Arbeitnehmer, die in Bereichen tätig sind, in denen sie noch erschreckend niedrige, fast unzumutbare niedrige Entlohnungen erhalten, muß diese Entlohnung raschest nachgezogen werden. Es stimmt sehr bedenklich, wenn man im Sozialbericht liest, daß die mittleren Einkommen der Frauen im Bereich von Land- und Forstwirtschaft oder im Bereich von Erzeugung von Bekleidung sowie im Beherbergungs- und Gaststättenwesen unter 7 000 S liegen. Das heißt, die mittleren Einkommen in diesem Bereich liegen unter 7 000 S. Es ist aber auch besorgniserregend, dem Bericht entnehmen zu müssen, daß jede vierte Verkäuferin mit ihrem Einkommen im untersten Zehntel der Einkommensverteilung aller Unselbständigen liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesbezüglich wird den Gewerkschaften in nächster Zeit eine Schwerpunktaufgabe zukommen. (*Bundesrätin Kainz: Den Unternehmern aber auch!*) Ich hoffe im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die heute noch so niedrigere Einkommen beziehen, daß darüber erfolgreich verhandelt wird, sodaß diese gravierenden Unterschiede raschest abgebaut werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber noch einen zweiten Bereich von Unterprivilegierten, die noch nicht so viel von dem Wohlstand spüren können, über den wir uns derzeit wirklich zu Recht freuen dürfen. Ich meine jene größeren Familien mit zwei oder mehr Kindern. Über diese Gruppe steht zwar nichts im So-

zialbericht, ich möchte Ihnen deshalb an dieser Stelle einige Zahlen nachreichen.

Laut Mikrozensus erhebung aus dem Jahre 1987 fallen bei den Alleinverdienerhaushalten mit zwei Kindern 39 Prozent der Arbeiterfamilien, 30 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und 10 Prozent im Bereich der Angestellten mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen unter die Armutsgrenze. Bei Familien mit drei Kindern sind es bereits 61 Prozent bei den Arbeitern, 47 Prozent bei den öffentlich Bediensteten und 15 Prozent bei den Angestellten. Bei Familien mit vier Kindern sind es 80 Prozent der Arbeiterfamilien, 56 Prozent der Familien, in denen der Erhalter im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, und 69 Prozent bei den Angestellten. Noch zwei Faktoren: Bei den Alleinerhaltern mit einem Kind sind es immerhin 31 Prozent bei den Arbeitern, 4 Prozent im Bereich des öffentlichen Dienstes und 15 Prozent bei den Angestellten. Sogar 26 Prozent der Doppelverdienerfamilien mit mehreren Kindern fallen ebenfalls unter die Armutsgrenze. Das beweist, daß Kinder heute ein Faktor sind, der das Einkommen enorm drückt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß es nicht allein die Sozialpolitik ist, die da greifen muß, sondern es ist in erster Linie Aufgabe der Steuerpolitik, die Abhilfe schaffen wird müssen, denn unser derzeitiges Steuersystem macht nicht einmal vor dem Existenzminimum für jedes Familienmitglied halt.

Wir müssen uns dazu durchringen, meine Damen und Herren, ein System zu finden, daß erst dann mit der Besteuerung einsetzt, wenn das nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen berechnete Existenzminimum gesichert ist. Bis zu dieser Einkommensgrenze muß das Bedürfnis des einzelnen Vorrang haben. Egal, ob das ein Erwachsener ist oder ein Kind ist, ob er groß ist oder klein ist, ob er arm ist oder reich: Es muß in erster Linie der einzelne im Vordergrund stehen, und erst dann, wenn diese Einkommensgrenze erreicht ist, dürfen die Begehrlichkeiten des Staates einsetzen.

Wenn wir uns dazu durchringen können, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir einen sehr wesentlichen Bereich abgedeckt, der aufgrund der vorhin genannten Zahlen heute noch zu den sozial Schwachen zählt. Durch diese Maßnahmen könnten wir diese Menschen aus den Armutsbereich herausführen. In einer Zeit, in der es möglich ist — ich freue mich wirklich darüber, daß es dieser Koalition möglich ist —, für Pensionisten überdurchschnittliche Erhöhungen zu beschließen und zu ermöglichen, in einer solchen Zeit muß es auch Verbesserungen für jene geben, die wesentlich dazu beitragen, daß das soziale Netz auch in Zukunft gesichert sein wird. Es ist keine übertriebene Forderung, wenn man für

## Franz Kampichler

jene Menschen ein gesichertes Existenzminimum verlangt, das ihnen gewährleistet, die geringsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen.

Meine Damen und Herren! Die zweite Etappe der Steuerreform würde uns eine Chance hiezu bieten. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn im Sozialbericht 1990 oder 1991 stehen würde: Durch die zweite Etappe der Steuerreform konnte die Einkommenssituation der Mehrkinderfamilien so deutlich verbessert werden, daß niemand mit seinem Einkommen unter der Armutsgrenze liegt. Die soziale Situation — das ist die Fortsetzung, auch das könnte noch in diesem Bericht stehen — hat sich in diesem Bereich entscheidend verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie auch meiner Meinung sind, dann lade ich Sie herzlich ein, gemeinsam zu versuchen, dieses große Ziel zu erreichen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Lankner.)* 12.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kainz. Ich erteile es ihr.

12.13

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meinen Ausführungen zum Bericht über die soziale Lage in Österreich doch, obwohl das meine Vorredner dort und da auch schon ausführlich getan haben, auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingehen, weil ich glaube, daß diese eine Grundlage für manche Entwicklung, aber manchmal für eine unverständliche Entwicklung darstellen, wenn es darum geht, negative Auswirkungen zu sehen, obwohl wir grundsätzlich positive Wirtschaftsdaten vorfinden.

Ich darf also darauf hinweisen, daß 1988 das Bruttoinlandsprodukt real um 4,2 Prozent gestiegen ist, und es lag mit diesem Prozentsatz weit über dem langjährigen Durchschnitt und verzeichnete die höchste Zunahme seit 1979, also seit über zehn Jahren. Außerdem liegt dieser Wert auch deutlich über dem Durchschnitt der westeuropäischen OECD-Länder. Dieser Aufschwung konnte im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren in allen Bereichen — sowohl im Export, im Investitionsbereich und im Konsum — festgestellt werden.

Einen besonders kräftigen Schub bewirkte die steigende Auslandsnachfrage. Die Exporte stiegen, wie bereits mehrfach erwähnt, mit 8,3 Prozent wesentlich über die Werte des Jahres 1987, sodaß auch verlorene Marktanteile zurückgewonnen werden konnten. Die Industrieproduktion er-

fuhr eine überdurchschnittliche Steigerung, ebenso stieg die Arbeitsproduktivität — das wurde auch bereits erwähnt — der Gesamtwirtschaft Österreichs mit 4 Prozent wirklich kräftig an; in der Industrie betrug diese Steigerung der Arbeitsproduktivität sogar 8,3 Prozent.

Von diesem generellen Wachstumsschub profitierten — das wurde auch schon erwähnt — vor allem die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung. Sie stiegen sprunghaft an, nämlich um 12 Prozent, während die Entgelte für unselbständige Arbeit nur um 3,4 Prozent stiegen, und dies, obwohl die Wirtschaftsdaten, vor allem jene der Exportzuwächse, das Argument der mangelnden Konkurrenzfähigkeit, das ja meistens verwendet wird, wenn es darum geht, höhere Lohn- und Gehaltsabschlüsse zu verhindern, das widerlegen. Da das Gedränge zur Abfahrt des Zuges nach Brüssel schon so groß ist, bin ich wirklich gespannt, was im Zusammenhang mit der Anhebung des Entlohnungsniveaus, das ja, wie bekannt, im EG-Bereich höher ist, dieser Zug auf der Rückfahrt aus Brüssel mitbringen wird und mit welchen Argumenten die Vertreter der Wirtschaft dann ihre Ablehnung begründen werden, wenn es darum geht, höhere Lohn- und Gehaltszuwächse zu erzielen. *(Bundesrat Klomfar: Ich habe andere Statistiken! Da muß man vorsichtig sein!)* Also diese Statistiken würde ich lieber nicht anschneiden, denn da müßte man genauer darauf eingehen, was von Ihrer Seite in diese Statistiken hineingerechnet wird und wie die Vergleiche dann ausschauen.

Mit diesen Bemerkungen über die positive Wirtschaftsentwicklung möchte ich nun auf einen Bereich überleiten, der ebenfalls im Bericht enthalten ist und heute bereits einige Male angezogen wurde und der mir — das ist wahrscheinlich verständlich — sehr am Herzen liegt, nämlich auf die Situation der weiblichen Arbeitnehmer, im speziellen auf ihre Einkommenssituation, auf die Einkommensunterschiede beziehungsweise die Rahmenbedingungen und Ursachen, die diesen Unterschieden zugrunde liegen. Ich möchte einige etwas ausführlichere Feststellungen dazu treffen — etwas ausführlicher, als sie bereits in anderen Berichten gemacht wurden — und Feststellungen zur Ist-Situation voranstellen.

Obwohl sich die Frauenerwerbstätigkeit seit Beginn der siebziger Jahre grundlegend verändert hat, indem sie sich von einer Übergangstätigkeit, also einem gelegentlichen Zusatzverdienst, zu einer mit Männerarbeit vergleichbaren berufsorientierten Dauertätigkeit entwickelte — ich darf mir hier einen Einschub erlauben: 1970 betrug der Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten 36,9 Prozent, 1988 waren es bereits über 41 Prozent, und im Jahr 2000 erwarten wir eine Frauenerwerbsquote von 58 bis 59 Prozent;

**Hedda Kainz**

also diese Entwicklung geht ganz eindeutig in die Richtung höherer Frauenerwerbsquoten; in Zahlen sind das Ende Juli 1989 1 518 000 Männer und 1 110 000 Frauen; im Angestelltenbereich überwogen zu diesem Zeitpunkt bereits die Frauen mit 667 000 die Männer mit 640 000 —, obwohl also diese Entwicklung feststellbar ist, hat die Entwicklung der Fraueneinkommen diese Aufwärtsentwicklung nicht mitgemacht.

Nach dem im Bericht enthaltenen Zahlen des Mikrozensus liegen — wie auch schon erwähnt — die durchschnittlichen Männereinkommen mit 12 100 S 44 Prozent über dem durchschnittlichen Fraueneinkommen von 8 400 S. Wenn man die Beschäftigtengruppen näher betrachtet und aufsplittet, so treten die Unterschiede noch krasser zutage: Männliche Arbeiter verdienen um 56 Prozent mehr als weibliche Arbeiter, männliche Angestellte sogar um 71 Prozent mehr als ihre Kolleginnen. Am günstigsten stellt sich die Situation im öffentlichen Dienst dar. Dort beträgt der Einkommensunterschied — unter Anführungszeichen — „nur“ 26 Prozent. 10 Prozent aller unselbständig Beschäftigten — also Männer und Frauen — bezogen 1987 weniger als 6 640 S.

Auch dieser Wert ist ja — gelinde gesagt — eine Katastrophe. Es könnte einem buchstäblich der Bissen im Hals stecken bleiben, wenn man sich ein wirklich aufwendiges Mittagessen leistet und vergleicht, was das kostet, und mit wie wenig möglicherweise eine Familie auskommen muß.

Also 6 640 S im Monat — das erhielt jeder zwanzigste Mann und jede fünfte Frau, und 30 Prozent der österreichischen Arbeiterinnen verdienen überhaupt weniger als 5 600 S. Hier darf ich einflechten, daß in einem Textilbetrieb im Mühlviertel diese Entlohnung nicht bei Vollarbeitszeit erreicht wird, sondern erst bei 130 Prozent Akkordleistung.

Die Lohnstufenstatistik der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse beweist außerdem die negative Verteilung der Frauen in den einzelnen Einkommensbereichen. Das heißt, daß in den unteren Einkommensbereichen besonders viele Frauen zu finden sind und sie in den oberen Gruppen dann, in den höheren Einkommensbereichen, fast gänzlich verschwinden.

So waren zum Stichtag 23. 7. 1987 — es stehen uns leider keine neueren Zahlen zur Verfügung, weil diese Statistik nicht mehr erstellt wird — im Einkommensbereich zwischen 5 700 und 8 100 S — und bitte, hier noch einmal der Hinweis: das ist Vollarbeitszeit und keine Teilzeitbeschäftigung! — 7 130 männliche und 15 694 weibliche Arbeiter sowie 2 396 männliche und 11 293 weibliche Angestellte beschäftigt. Im Einkommensbereich zwischen 8 700 S und 9 900 S — immer noch unter 10 000 S brutto — befanden sich 5 513 Ar-

beiter und 14 078 Arbeiterinnen sowie 2 544 männliche und 12 231 weibliche Angestellte.

Das sind also aus diesen beiden Berufsgruppen — Angestellte und Arbeiter — allein in Oberösterreich über 80 000 Menschen, vor allem Frauen, die unter 10 000 S brutto verdienen. Und ich glaube, unsere sehr massive Forderung nach Festlegung eines Mindesteinkommens in etwa dieser Höhe wird aufgrund dieser Zahlen verständlich sein. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*)

Im Einkommensbereich über 21 300 S — und hier muß ich den burgenländischen Verhältnissen etwas entgegenhalten — verschlechtert sich die Situation für die Frauen ganz wesentlich. Da finden wir zwar 25 689 Männer, aber nur mehr 381 Frauen bei den Arbeitern. Bei den Angestellten sind es 43 716 Männer und 8 039 Frauen; also eine etwas bessere Zahl, aber durchaus noch immer unbefriedigend.

Wie Kollegin Hödl bereits ausgeführt hat, wirken sich diese Einkommensunterschiede und die geringen Einkommen katastrophal aus, wenn Frauen dann ins Pensionsalter kommen. Wenn man sich vorstellt, daß eine Frau aus dieser Situation heraus ihren Lebensabend alleine bestreiten muß und zwei Drittel aller Pensionistinnen — diese Zahl ist auf Österreich bezogen — weniger als 6 000 S Pension haben, dann kann ich wirklich nur sagen und wiederholen: Die Armut ist weiblich! Das kann nicht der Lebensabend einer Frau sein, wenn sie ein ganzes Leben lang ihre Arbeitskraft dem Staat und vor allem natürlich der Wirtschaft zur Verfügung gestellt und mitgeholfen hat, diese bereits erwähnten Zahlen und Wirtschaftsdaten zu erreichen.

Ich möchte aber hier nicht auf den Bereich der Altersversorgung eingehen — das haben einige Vorredner, vor allem die Kollegin Hödl schon sehr professionell getan —, sondern ich möchte mich auf den Bereich der Frauen und ihrer Lebenssituation im Aktivarbeitsleben beschränken.

Wenn man die jährlichen Berichte über die soziale Situation in Österreich verfolgt, muß man feststellen, daß die Einkommenssituation der Frauen und eben das schon erwähnte Auseinanderklaffen der Einkommensschere nicht verbessert werden konnte, obwohl bereits seit 1919 in den Satzungen der Internationalen Arbeitsorganisation verankert ist, daß Frauen für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn zu bekommen haben. 1951 kam es zur Entschließung Nr. 100 und zur Empfehlung Nr. 90, wobei beide die Fragen des gleichen Lohns behandeln. Diese wurden von der Internationalen Arbeitsorganisation angenommen und von 104 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, bereits ratifiziert.

**Hedda Kainz**

1979 ist das Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten, das auch bereits novelliert wurde. Es konnten zwar die Bezeichnungen „Männerlöhne“ und „Frauenlöhne“ aus den Kollektivverträgen eliminiert werden, nicht jedoch die Einkommensunterschiede. Nach wie vor erhalten Frauen bei gleicher Qualifikation — ich lege besonderen Wert auf die Betonung „bei gleicher Qualifikation“ — in der gleichen Berufsgruppe zwischen 5 und 40 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen, wobei die Unterschiede in der Privatwirtschaft größer sind als im öffentlichen Dienst.

Die so oft behauptete mangelnde Qualifikation der Frau als Ursache für die schlechtere Bezahlung kann nicht akzeptiert werden. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: So ist es!*) — Danke. — Außerdem hat sich — durch Zahlen belegbar — das Bildungsniveau der Frauen seit Beginn der siebziger Jahre deutlich erhöht. Wesentlich mehr Frauen als früher besuchen weiterführende Schulen und Universitäten. So ist zum Beispiel der Anteil der weiblichen Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen von 33 Prozent im Jahr 1971 auf über 50 Prozent im Jahr 1988 angestiegen.

Worin liegt nun die Begründung für die benachteiligte Einkommenssituation der Frau? — Ein Grund unter vielen — ich möchte nur wenige Punkte herausgreifen — ist sicherlich die geschlechtsspezifische Berufswahl. Mehr als die Hälfte der weiblichen Lehrlinge wählen ihre Ausbildung in nur 2 von 220 möglichen Lehrberufen, nämlich Einzelhandelskaufmann und Friseurin; beides Berufe mit schlechten Einkommensverhältnissen, kaum Aufstiegschancen und wenig Arbeitsplatzsicherheit. — Sie brauchen sich nur die Inserate in den Zeitungen anzuschauen.

Oft finden wir diese Frauen dann später — und meistens nach Berufsunterbrechung durch Geburt eines Kindes — am Fließband in einer Textil- und Metallindustrie wieder. Und das Beispiel Textilindustrie habe ich ja bereits erwähnt.

Etwas dagegen tun! Um in Zukunft eine derart geschlechtsspezifische Berufswahl zu verhindern, ist es notwendig, veraltete Lehrpläne zu ändern und endlich die Forderung des ÖGB nach geschlechtsneutraler Berufsausbildung zu erfüllen. Ich darf hier ein Beispiel anführen, das wirklich deutlich die krasseste Ungleichbehandlung von Mädchen beweist. Es ist das ein Beispiel aus Vorarlberg, und ich hoffe, daß diese Beispiele doch bald der Vergangenheit angehören.

In Vorarlberg müssen ledige Mädchen, die nach der Pflichtschule weder eine weiterführende Schule besuchen noch eine Lehre absolvieren, in die hauswirtschaftliche Berufsschule. Der Stundenplan dieser Schule umfaßt 720 Stunden. Dieser Stundenplan sieht vor: 416 Stunden Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft — 57 Pro-

zent, fast zwei Drittel oder etwas weniger —, 170 Stunden Lebenskunde, Gesundheitslehre und Kinderpflege — das sind 23 Prozent — und 72 Stunden Religion. Bitte, man möge mir hier nicht unterstellen, daß ich grundsätzlich etwas gegen den Religionsunterricht hätte, aber 10 Prozent eines Lehrplanes, der berufsvorbereitend sein sollte, für Religion zu verwenden, scheint mir doch überhöht zu sein, vor allem in Relation zur weiteren Ausbildung: je 36 Stunden Deutsch und Mathematik; das sind je 5 Prozent.

Also ich glaube, deutlicher kann sich das Interesse konservativer Kreise am gleichbleibenden Rollenbild der Frau gar nicht mehr ausdrücken. Und hier möchte ich bitte fragen: Wo ist die progressive Haltung der FPÖ, die Sie sonst also so lautstark vertreten? Lautstark und forsch. Ich würde es begrüßen, wenn es auch hier zu Unterstützungen käme, die sehr deutlich und wirksam wären.

Weiters sind Arbeitsbedingungen und Lebenssituationen der Frau sicher durch das Problem des geteilten Arbeitsmarktes geprägt, das heißt, daß Frauenarbeitsplätze großteils nach wie vor Tätigkeiten mit wenig Möglichkeiten zur Eigeninitiative bieten. Es sind also im wesentlichen Arbeitsplätze, die nur Auftrags erledigungen und geringe Aufstiegschancen beinhalten.

So berichtet beispielsweise bei einer Befragung der Oberösterreichischen Arbeiterkammer über die Berufszufriedenheit von Frauen eine 28jährige Kollegin über ihren Karriereverlauf folgendes: Im Berufsleben kommen die Frauen einfach nicht so weit wie die Männer. Wir haben zwar in der Firma ein Aufstiegsschema, das sich prinzipiell nach dem Dienstalter richtet, also an und für sich gibt es die gleichen Chancen für die Frauen, in der Praxis schaut es aber ganz anders aus. Da verzichten viele Frauen auf die Karriere, sie müssen verzichten, weil sie ihre Chancen gar nicht wahrnehmen können. Wir haben zum Beispiel einen Weiterbildungskurs, den derzeit 19 Personen besuchen, davon sind 18 Männer, und ich bin dort die einzige Frau.

Das ist sehr bezeichnend für eine Situation, die keine Ausnahmesituation ist. Diese Kollegin spricht also an, was auch durch verschiedene Untersuchungen wissenschaftlich untermauert ist, daß nämlich Frauen viel seltener Berufskarriere machen als Männer. So sind die Spitzenjobs in der Wirtschaft und auch des öffentlichen Dienstes nur zu 4 Prozent mit Frauen besetzt — 4 Prozent! —, jedoch 56 Prozent der einfachen Angestelltentätigkeiten, so wie Tätigkeiten von D- und E-Beamten werden von Frauen ausgeübt. Also ebenfalls sehr bezeichnende Zahlen.

Es wird den Frauen auch der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erschwert, weil

**Hedda Kainz**

entweder dem Unternehmen die Kosten für die innerbetriebliche Ausbildungsmaßnahme unrentabel erscheinen — auch das ist durch Zahlen belegt —, selbst dann, wenn die Frau sich in einem Lebensalter befindet, wo die Geburt eines Kindes nicht mehr wahrscheinlich ist.

Aber ein Hindernis, und zwar ein ganz wesentliches Hindernis, ist die zusätzliche Belastung, die Bildungsmaßnahmen darstellen, für Frauen einfach dann, wenn sie sie in ihrer Lebenssituation nicht unterbringen. Und dazu auch eine Aussage aus einer Studie des Sozialministeriums, in der es heißt:

Der Betrieb veranstaltet Kurse für Chemiewerker — also ein Bereich, der durchaus geeignet wäre, daß Frauen in nicht-traditionelle Berufe vordringen. Dieser Kurs findet während der Arbeitszeit statt. Mit diesem Kurs haben mehrere weibliche Beschäftigte begonnen — auch etwa in der Größenordnung 20 Personen —, aber nur eine ist geblieben, weil die Notwendigkeit, zu Hause zu lernen, die größte Hürde darstellt und für Frauen diese Hürde sehr oft fast unüberwindlich ist.

Diese Aussage wird durch einen Projektbericht des Instituts für Erwachsenenbildung an der Johannes-Kepler-Universität in Linz zum Thema „20 Jahre Abendschule am BFI Oberösterreich“ voll bestätigt. Auch dort heißt es, daß die Notwendigkeit, den Unterricht durch Lernen zu Hause zu ergänzen, für viele Beschäftigte überhaupt nicht zu verkraften ist und für Frauen keinesfalls.

Meine Damen und Herren! Ich glaube jedoch, daß die wesentlichste Begründung für die meisten Benachteiligungen der Frauen aus der traditionellen gesellschaftlichen Einstellung zur Frau und der Bewertung ihrer Berufstätigkeit entspringt. Frauenarbeit wird sehr oft nach wie vor nur als Beitrag zum Familieneinkommen gesehen und damit wird der Frauenarbeit sowohl die gesellschaftliche Anerkennung als auch die entsprechende finanzielle Abgeltung versagt. Frauen werden noch immer als meist allein zuständig für die Erfüllung der Familienpflichten gesehen und so einer Abhängigkeit ausgesetzt, die es Unternehmen möglich macht, Frauen zu schlechtesten Einkommens- und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Sie sind wehrlos, weil sie ihre Berufssituation ihren Familienpflichten unterordnen müssen.

Und so sind auch Frauen von den negativen Auswirkungen neuer Technologien und flexibler Arbeitszeitformen am meisten betroffen. Es war zwar in den letzten Jahren möglich, einige der legislativen Ungleichheiten zu beseitigen, es wird jedoch wirklich allen politischen Willens und Engagements bedürfen. Hier möchte ich wirklich noch einmal die FPÖ auffordern, Taten zu setzen

und nicht nur Sprüche zu klopfen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*) Das geht nicht in Ihre Richtung, aber auch bei Ihrer Fraktion kann man durchaus eine Trennung erfolgen lassen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Man braucht uns nur zu lassen!*) Dazu würde ich eigentlich lieber eine andere Meinung vertreten, denn was Sie heute über die Arbeitnehmer ausgeführt haben, läßt nicht erwarten, daß es zu einer Besserung dieser Situation kommt, wenn Sie die Möglichkeit dazu bekommen würden. (*Bundesrat Köpf — in Richtung FPÖ —: Da hat sie recht!*)

Die Umsetzung der de jure vorhandenen Möglichkeiten muß mit aller Energie vorangetrieben werden. Es müssen vor allem gesellschaftliche Denkprozesse forciert werden, um eine gleichberechtigte und gleichwertige Lebenssituation für Frauen zu erreichen.

Der vorliegende Bericht über die soziale Lage in Österreich stellt ein wichtiges Instrumentarium zur Beurteilung der vorhandenen Gegebenheiten dar, und daraus ableitend ist es möglich, die Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Ich darf mich sehr, sehr herzlich bei allen Beteiligten bedanken, daß uns dieser ausführliche Bericht, dieses ausführliche Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt wurde, und ich darf hoffen, daß wir auch in Zukunft diesen Bericht zur Verfügung gestellt bekommen werden, um unsere Forderungen auf diese Daten stützen zu können. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.38

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Crepaz das Wort.

12.38

Bundesrätin Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich kann mich jetzt sicherlich zurückhalten, und meine Wortmeldung wird sehr kurz sein. Gerade meine Vorednerin hat ja die Problematik vom Sozialbericht bezüglich Frauen und Arbeitsplätzen wirklich bis ins Detail beleuchtet. Ich glaube, wenn man heute die Diskussion verfolgt hat, dann kann man, auf den Punkt gebracht, sicher sagen, daß es eine Schande ist, daß die Frauen 40 Prozent weniger Lohn erhalten, daß es sicherlich auch eine Schande ist, wenn aus den Kapitalgesellschaften 14,3 Prozent Gewinne erwirkt wurden, die Steigerung der Lohn- und Gehaltseinkommen jedoch nur 3,4 Prozent beträgt.

Aber ein kleines Kapitelchen ist heute am Vormittag zum Glück noch nicht gestreift worden und erstaunlicherweise niemandem aufgefallen. Es gibt eine Gruppe von Menschen in unserem Land, die mir besonders am Herzen liegt, und das sind die Behinderten. In diesem Zusammenhang

## Irene Crepaz

will ich mich mit dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigen, aber nicht das Gesetz kritisieren, sondern dessen Handhabung. Es heißt in diesem Gesetz, daß pro 25 Dienstnehmer der Dienstgeber einen behinderten Arbeitnehmer einstellen müßte oder sollte oder eine Ausgleichssteuer von 1 530 S zu bezahlen hat.

Jetzt habe ich aus dem Sozialbericht herausgeschrieben, daß 1987 13 674 Dienstgeber einstellungspflichtig waren, davon haben 4 303 Dienstgeber im Sinne des Gesetzes gehandelt und die erforderliche Zahl erfüllt. Es wird 1990 vermutlich nicht besser sein. Und im untersuchten Statistikmonat, im August 1987, waren von 34 436 Pflichtstellen 19 837 nicht besetzt. Der August 1987 ist zwar schon einige Zeit her, aber die Situation der Behinderten ist nicht besser geworden.

Ein kleines Beispiel aus meinem Heimatland Tirol. Die Landesregierung, sicher unter großer Mithilfe unseres sozialistischen Gesundheitslandesrates Dr. Greiderer, ist ein positives Beispiel bei den Behinderteneinstellungen. Ein negatives Beispiel ist unser Magistrat, denn es ist mit nichts zu rechtfertigen, daß er von 68 Pflichtstellen nur 28 besetzt hat.

Ich finde, gerade öffentliche Stellen müssen den Privatfirmen Vorbild sein. Mich würde es auch interessieren, wie das bei den Ministerien bestellt ist, denn ich glaube, auch die Ministerien erfüllen nicht immer ihre Pflicht.

Noch ein Satz zu den Behinderten. Die 1 530 S sind einfach ein zu geringer Betrag, und jede Firma, jede öffentliche Stelle zahlt diesen gerne. Der Betrag müßte mindestens so hoch sein wie der geringste Lohn bei der Einstellung. Dann, glaube ich, wären vielleicht die öffentlichen Stellen auch bereit, behinderte Arbeitnehmer einzustellen.

Noch etwas ist mir in letzter Zeit aufgefallen, was da langsam und immer mehr um sich greift, das sind befristete Dienstverhältnisse. Wir wissen, daß Frauen in befristeten Dienstverhältnissen kein Karenzgeld bekommen und Arbeitnehmer unter anderem nie eine Abfertigung bekommen, und wir wissen, daß das oft in Kettenverträgen ausartet. Da werden zum Beispiel Kindergärtnerinnen et cetera, aber auch Arbeitnehmer in verschiedenen Ministerien im Herbst eingestellt und im Juli wieder entlassen; sie gehen zwei Monate stempeln und dann werden sie mit demselben Gehalt wieder eingestellt. Diese Leute können nie planen, können nie ihr Leben gestalten. Das ist weder moralisch noch gesetzlich, und ich hoffe, daß verstärktes Augenmerk darauf gelegt wird, daß im Sinne des Gesetzes gehandelt wird.

Ein paar Sachen sind mir heute am Vormittag aufgefallen, und da möchte ich schon dem Kolle-

gen Rumpold auch sagen, ich glaube, das ist ein bißchen ein starkes Stück, wenn man sagt, die Österreicher sind „Scharlatanen“ ausgeliefert. Ich hoffe, daß Sie das nicht so ernst gemeint haben, sondern daß es in der Hitze der Debatte passiert ist, denn ich glaube, das geht wirklich ein bißchen zu weit. Es braucht sich weder die rechte noch die linke Reichshälfte als „Scharlatane“ bezeichnen zu lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Ing. Meischberger: Aber das mit dem Linksüberholen war gut!)*

Weil ich als Tirolerin natürlich heute auch die Rede unseres sehr geschätzten Präsidenten angehört habe, möchte ich dazu etwas sagen: Zuerst waren auf der rechten Seite — ich glaube, alle „Schwarzen Mander“ von uns haben einen Betriebsausflug gemacht — , alle unsere Landtagsabgeordneten da. Ich habe das natürlich positiv vermerkt, daß auch unsere Landtagsabgeordneten dem Bundesrat ihre Reverenz zollen.

Deshalb verstehe ich auf der anderen Seite den Artikel von Mader, der heute auch da war, nicht. Unter dem Titel „Kanzler kontra Bundesrat“ meint er, daß angeblich Vranitzky den Bundesrat so negiert, weil ausgerechnet am 1. Feber eine Kuratoriumssitzung sein sollte. Jetzt habe ich gefragt, wer vom Bundesrat im Kuratorium ist. Ich habe erfahren, das sind die Kollegen Weiss und Kukacka. Wenn wir wissen, daß gerade der Kollege Kukacka sowieso die halbe Zeit nicht da ist, also wo ist da die Mißachtung des Bundesrates? *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)* Die liegt sicher nicht beim Bundeskanzler, sondern schon bei der Anwesenheit eures Generalsekretärs.

Wenn ich gerade dabei bin, möchte ich auch dem Kollegen Meischberger zu seinem „netten“ Artikel etwas sagen — ich weiß nicht, in welcher Zeitung das war; in der „Presse“ war es, glaube ich —: Da ginge ich schon eher zur ÖVP und würde das nicht da herinnen machen, denn da waren schon zuerst die anderen Couleurs, wie ich mir sagen ließ. Ich finde einfach, man sollte . . . *(Bundesrat Rumpold: Weil es gescheiter wäre!)* Das glaube ich nicht! Das wäre eher schlechter.

Ich möchte sagen: Man sollte nicht demokratische Einrichtungen immer so negieren. Der Bundesrat ist halt einmal die zweite Kammer, ist ein Kontrollorgan, und wir können froh sein, wenn es nicht soviel zu kontrollieren gibt. Es spricht ja eigentlich für die Sozialpartner und für den Nationalrat, wenn der Bundesrat nicht so viel zu kontrollieren hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Positiv habe ich heute auch vermerkt, daß der ORF wieder einmal in diesen „heiligen Hallen“ anwesend war, und ich glaube, das ist das Verdienst unseres Präsidenten Strutzenberger, der es zusammengebracht hat, den ORF wieder hier hereinzubewegen. Ich glaube, wir sollten uns den

**Irene Crepaz**

Gesetzen und unseren demokratischen Einrichtungen entsprechend benehmen und uns nicht mit so halbwitzigen oder ein bißchen dummen Artikeln produzieren. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall des Bundesrates Rumpold.*)  
12.45

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Saliger. Ich erteile ihm das Wort.

12.45

Bundesrat **Wolfgang Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte in der Rednerliste hat das Vergnügen, auch auf die Debattenbeiträge des betreffenden Tagesordnungspunktes ein bißchen eingehen zu können, und das erlaube ich mir hiermit. Ich darf dir, Kollegin Crepaz, nur sagen: Frau Kollegin Schmidt ist auch im Kuratorium und war daher nicht ... (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Aber hier auch!*) War aber später da. Ich habe etwas zugesehen, und ich habe gesehen, sie ist auch etwas später gekommen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich war dort und bin hier auch!*)

Herr Bundesminister! Zur Frage „Aktion 8000“ darf ich mir eine Bemerkung erlauben: Sie haben gesagt, wir müssen in dieser Frage unorthodox, experimentell vorgehen. Ich glaube, wir sollten uns auch von dem Leitsatz tragen lassen, bei der Effizienz vorher schon absehbare Fehler einzukalkulieren. Ich meine, das sollten wir uns zumindest auch zum Ziel setzen, sodaß wir dann das eine oder andere halt nicht durchführen, was in der Aktion gefördert worden ist, die ich im großen und im ganzen für eine gute Aktivität halte, und zwar dann nicht durchführen, wenn die Wirtschaft, wenn die Unternehmungen in unserem Lande diese Funktion nicht erfüllen können. Da ist ja das Problem gewesen, das wir in der Zeit gehabt haben, als es um die Gründung der „Aktion 8000“ gegangen ist. Ich meine, daß wir heute die Aufgabe hätten, die da heißt, im besonderen den Wiedereinstieg von Frauen ins Berufsleben durch die „Aktion 8000“ mehr zu fördern.

Kollegin Hödl, Sie haben gesagt, daß es sehr viele Leute gibt, die mit 50 Jahren in die Pension gehen. Ich glaube, daß das nicht der Regelfall ist, auch nicht im öffentlichen Dienst, obwohl ich soeben gehört habe, daß ein Untersuchungsrichter mit 53 Jahren in Pension geht. Aber ich glaube, es ist nicht der Regelfall. Wir haben eine Aktivität, die heißt „Aktion 57“. Sie wird, soweit ich das jetzt sehe, trotz bester Zahlen, trotz hoher Auftragslage immer noch von der Verstaatlichten in Anspruch genommen. Ich meine, man sollte dem arbeitenden Menschen die Chance geben, länger zu arbeiten, weil das auch dazu führt, daß

er ein erfüllteres Leben hat. Ich glaube, das sollte man von dieser Stelle aus auch sagen.

Frau Kollegin Hödl, Sie haben im Zusammenhang mit der Mindestlohndebatte darauf hingewiesen, daß es nunmehr in erster Linie durch die sozialistische Fraktion zu einer Mindestlohndebatte kommt. Ich darf da schon darauf verweisen, daß die Geschichte der Mindestlohnforderungen in Salzburg und in Vorarlberg geschrieben worden ist — in Vorarlberg von sozialistischen Gewerkschaftern, in Salzburg von christlichen Gewerkschaftern —, und ich darf darauf verweisen, daß es gerade in der Salzburger Kammer für Arbeiter und Angestellte zu starken Auseinandersetzungen gekommen ist, als ein Antrag auf Mindestlohn der Fraktion Christlicher Gewerkschafter in diesen beiden Gremien, sowohl in Salzburg als dann auch in Wien, abgeschmettert worden ist — mit der Mehrheit der sozialistischen Gewerkschafter.

Wenn es da zu einer Änderung im Denken kommt, so ist das, glaube ich, gut. Wir sollten diese Lösung anstreben. Wir sollten uns in dieser Frage als Gewerkschafter bemühen, Sockelbeitragslösungen deutlicher und stärker anzustreben. Das ist eine wirklich wichtige Frage.

Es ist auch angeführt worden, Kindererziehungszeiten einzurechnen. Darüber sind wir alle einer Meinung; hoffentlich setzen wir das bald durch. Diese Anrechnung ist etwas, was wir für die Zukunft brauchen. Wir müssen den Kolleginnen die Möglichkeit geben, bei den Kindern bleiben zu können. Ich glaube, das ist eine gute Position der Privatisierung, wenn die Kinder zu Hause von den Müttern oder Vätern erzogen werden.

Kollege Lakner, du hast es ja erwartet, daß ich auf dich repliziere. Ich möchte das deshalb gerne tun, weil ich das Gefühl gehabt habe, du hast eine sehr große Ahnungslosigkeit, was die Arbeitslosigkeit angeht. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Und zwar habe ich dieses Problem gehabt, als ich dir zugehört und gemerkt habe, du glaubst, daß die Leute, auf die sich Zahl und Prozentsatz der Arbeitslosigkeit beziehen, das ganze Jahr hindurch arbeitslos sind. Ich gebe hier die Anregung — und es wird dir sicher auch der Bericht zur Verfügung stehen —, das durchzulesen, damit man die durchschnittlichen Zeiten sieht, die die jeweilige Arbeitslosigkeit ausmacht. Seien wir doch froh, daß das nicht das ganze Jahr über andauert und daß diese Zahlen Durchschnittszahlen sind aufgrund der Verweildauer. (*Bundesrat Mag. Lakner: Das ändert ja nichts!*)

Auch die Frage der Vermittelbarkeit muß man deutlich sehen, und ich gebe daher hier auch noch zu bedenken, daß auf Seite 38 des neuesten Berichtes über die Arbeitsmarktdaten der Arbeitsmarktverwaltung für das Jahr 1989 bereits ausge-



## Wolfgang Saliger

führt ist, wie die Schwerstvermittelbarkeit beurteilt wird.

Das ist eine sehr große Gruppe. Vor allem sind das jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht mobil sind. Um die geht es an dieser Stelle. Es sind hier 19 479 ausgewiesen, und die sind schwerstens zu vermitteln. Dann gibt es noch eine ganze Reihe von körperbehinderten Arbeitslosen.

Ich würde dich bitten, hier nicht solche Aussagen zu machen, weil wir uns in besonderer Weise darum bemühen — du weißt das von unserem Bundesland —, eine gute Arbeit zu leisten, um Langzeitarbeitslosen den Einstieg zu ermöglichen, und jenen, die behindert sind, eine Möglichkeit zu bieten, in den Arbeitsprozeß zu kommen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Ich bin mir jetzt wirklich nicht klar, welche Aussagen du meinst?*) Es scheint so, als würde nichts getan — so habe ich deine Aussagen verstanden.

Ich habe auch dem Kollegen Rumpold aufmerksam zugehört und soweit verstanden, daß nunmehr überhaupt nichts getan wird, während früher sehr viel getan worden sei. Damals haben wir explodierende Arbeitslosenzahlen gehabt. Ich erinnere mich an die frühen achtziger Jahre. Das war eine sehr schlechte Zeit, damals hatten wir das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu bewältigen.

Ich habe zumindest in Erinnerung — und ich erinnere mich an die letzten paar Jahre doch noch etwas besser —, daß es damals auch Freiheitliche gegeben hat, die dafür verantwortlich waren, vor allem für die Wirtschaftspolitik, soweit ich das noch sehen kann. Heute gibt es eine Kindeswegleitung in dieser Frage.

Ich bedauere, daß im Zusammenhang damit auch immer wieder darauf hingewiesen wird, daß in dieser Regierung nichts geschehen ist. Seien wir doch glücklich, daß wir österreichweit diese Zahlen erreicht haben, seien wir glücklich, daß wir in den einzelnen Bundesländern noch deutlich bessere Zahlen haben. Ich kann das für das Bundesland Salzburg sagen. Wir haben mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 3,3 Prozent deutlich bessere Zahlen. Das hängt auch mit der glücklichen Lage dieses Bundeslandes im Grenzbereich zur BRD zusammen.

Nach mehr als vierzig Jahren Sozialpolitik in der Zweiten Republik und nach diesem Bericht sollte man doch auch einmal darauf hinweisen, warum es dazu gekommen ist. Wir sollten diesen Bericht nicht einfach zur Kenntnis nehmen und darüber hinweggehen und dann in allen möglichen Bereichen veröffentlichen: „Die Tyrannei der Sozialpartnerschaft hat uns erdrückt!“ So habe ich das kürzlich gelesen. — In maßloser

Überheblichkeit, so meine ich, haben das jene geschrieben, die davon nichts wissen, weil sie nicht in diesem Bereich gearbeitet haben. Das ist kein Privileg derer, die dort gearbeitet haben, aber es ist die Erfahrung jener, die darin gearbeitet haben. Ich glaube, daß die Leute, die die Sozialpartnerschaft in den letzten 40 Jahren gemeinsam getragen haben, eine Position für Österreich geschaffen haben, die sozialen Frieden gewährleistet. (*Bundesrat Mag. Lakner: Um welchen Preis?!*) Sie haben mit Vernunft und mit Zielstrebigkeit eine Entwicklung in Österreich gebracht, für die man uns in sehr vielen Bereichen, auch in den Bereichen, zu denen wir heute gerne hinstreben, beneidet. Auch in der EG beneidet man uns darum. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine, daß gerade diese Sozialpartnerschaft eine wesentliche Säule ist, wiewohl auch da, kritisch betrachtet, selbstverständlich Dinge erneuert werden müssen, daß jene Säulen, die sich noch nicht demokratischen Grundsätzen hingeben, auch demokratische Wahlen durchführen — ich meine da in besonderer Weise den ÖGB; in allen anderen Bereichen ist das ja der Fall; dort gibt es ja eine demokratische Mitbestimmung im Rahmen der Sozialpartnerschaft — und daß noch eine wesentliche Forderung in der Zukunft aufgestellt werden muß, nämlich die Frage: Wie können wir Ökologie in diese Sozialpartnerschaft miteinbauen? Wie ist es möglich, fünf Säulen der Sozialpartnerschaft zu errichten, um Wirtschaft und Umwelt näher zusammenzubringen?

Dieser Bericht, der heute dem Hohen Haus vorliegt, zeigt deutlich, daß die wirtschaftliche Entwicklung in der letzten Zeit ein Parameter für die Gesamtsituation auch im sozialen Bereich ist. Ich bin sehr glücklich darüber, daß wir im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen deutlichen Erfolg gehabt haben, wiewohl die Frage der Ausbildung noch immer offen ist. Hier, Kollege Rumpold, identifiziere ich mich mit Ihren Aussagen. Ich meine, daß wir in dieser Frage zusammenarbeiten müssen, und zwar in der Form, daß wir jenen Kolleginnen und Kollegen, die künftig in den Arbeitsprozeß einsteigen, von Anfang an die Möglichkeit bieten müssen, möglichst viele Berufe kennenzulernen, unter denen sie sich für die Zukunft einen erwählen. Ich glaube, daß es zum Beispiel gerade für das achte Jahr der Schulausbildung notwendig wäre, verpflichtend eine „Schnupperlehre“ einzuführen, weil gerade der gewerbliche Beruf und der handwerkliche Beruf in der Zukunft eine Chance haben müssen.

Aber da gehören einige Begleitumstände mit dazu. Wir müssen jenem, der in diesem Bereich einen Beruf ergreift, die Chance geben, daß er Anerkennung findet. Das muß zumindest im öffentlichen Bereich — das ist heute schon ange-

## Wolfgang Saliger

klungen — einmal vorgelebt werden. Wir müssen zum Beispiel jenen, die die Meisterprüfung abgelegt haben, zumindest eine ähnliche Chance geben, in den öffentlichen Dienst gestellt zu werden, wie jenen, die eine Matura gemacht haben.

Ich glaube, auch da könnten wir deutlich zeigen, daß es uns darum geht, daß Hand und Herz gemeinsam einen Weg gehen können. Ich halte es daher für notwendig, daß wir in dieser Richtung eine Erneuerung machen.

Eines ist in diesem ausgezeichneten Bericht jedoch nicht ausreichend dokumentiert, und das ist die Frage der Familie. Ich gehe auf diese noch einmal deshalb ein, weil ich glaube, daß es gerade für den Bundesrat eine Aufgabe sein könnte, darauf hinzuweisen, daß von den Mitteln, die in Österreich zur Verfügung stehen — aus dem Familienlastenausgleich zum Beispiel — einiges wieder zurück an die Länder gehen sollte, um dort spezifische Maßnahmen ergreifen zu können. Das Geld kommt ja schließlich aus den Ländern, und wir müssen uns in dieser Frage mehr für unsere Länder einsetzen.

Bange ist mir doch etwas für die Zukunft, wenn ich die Euphorie bemerke, die vor allem in eurer Gruppe (*in Richtung FPÖ weisend*) herrscht und die aus dem „Programm des sozialen Engagements für die Zukunft“ zu ersehen ist. Ich habe diese blau-grüne Broschüre sehr aufmerksam gelesen, und ich stelle fest: Wenn man unter Sozialpolitik — abgesehen von der „Tyrannei der Sozialpartnerschaft“ — dort anführt, daß „überzogene Schutzbestimmungen“ abzuschaffen sind, daß „die beinahe undurchsetzbare Kündigung bestimmter Arbeitnehmer ein typisches Beispiel falscher Sozialpolitik“ ist, so halte ich das für eine unzumutbare Aussage den österreichischen Arbeitnehmern gegenüber.

Ich muß das deshalb mit aller Deutlichkeit sagen, weil wir uns immer dazu verstanden haben, für die Schwächeren einzutreten, und weil wir immer der Meinung waren, daß wir in dieser Arbeit gemeinsam vorgehen müssen. Ich würde daher ersuchen, in der Überarbeitung dieses Programms auch in Zukunft einen gemeinsamen Weg einzuschlagen, denn dieser gemeinsame Weg ist sicher der bessere für die österreichischen Bürger, weil jeder etwas davon hat, wenn es uns insgesamt gut geht. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rumplod: Diese Aussage deckt sich aber mit jener des Wirtschaftsverbandes, Herr Kollege! — Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*) Ich sehe hier allerlei, was entwicklungsbedürftig ist.

Weil heute von Ihnen von der FPÖ darauf hingewiesen worden ist, daß der Herr Kollege Haider sozusagen der Vater der Sozialpolitik sei, meine ich, daß das nach diesen Enunziationen, die hier in dieser Broschüre drinnen sind, kein österrei-

chischer Arbeitnehmer glauben wird. Wir — das ist unsere Aufgabe — müssen den österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sagen, daß es eine kreative Entwicklung im österreichischen Arbeitsrecht und eine weitere gute soziale Lage geben wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht über die soziale Lage 1988 einstimmig zur Kenntnis genommen.*

### **2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (1087 und 1185/NR sowie 3806/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Tmej**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vereinbarung soll dem Umstand Rechnung tragen, daß zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Notfallpatienten, zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und als Vorsorge für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe als Ergänzung der bodengebundenen Hilfs- und Rettungsdienste der Einsatz von Rettungshubschraubern erforderlich ist.

Mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger und anderer Kostenträger sollen der Bund und das Land Wien für Rettungsflüge geeignete Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres auch für Rettungs- und Ambulanzflüge sowie für den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe einsetzen.

Die rechtliche Fundierung dieser Zusammenarbeit soll dabei derart gestaltet werden, daß das Bundesministerium für Inneres das Flugpersonal,

**Berichterstatter Norbert Tmej**

die Hubschrauber und die Infrastruktur beistellt und die für Rettungs- und Ambulanzflüge anfallenden Hubschrauberbetriebskosten von den Sozialversicherungsträgern, privaten Versicherungen und anderen Kostenträgern finanziert werden, sodaß im laufenden Finanzjahr und auch im Budgetprognosezeitraum die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen kompensiert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Klomfar. Ich erteile ihm dieses.

Bevor Bundesrat Klomfar zu Wort kommt, darf ich Herrn Bundesminister Dr. Foregger bei uns begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bitte, Herr Bundesrat.

13.02

Bundesrat Helmut **Klomfar** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien über den gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst ist die letzte abgeschlossene Vereinbarung, die eine flächendeckende Flugrettungsversorgung in Österreich gewährleistet.

Die Flugrettung in Österreich ist ein bereits bewährtes System. Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten eines Verunfallten kann erste Hilfe durch den Notarzt geleistet werden, können Spitaltransporte durchgeführt werden, die Hubschrauber stehen aber auch für Katastrophenhilfe zur Verfügung. Es werden bereits seit dem Jahre 1954 Flugrettungseinsätze geflogen, und es ist diesbezüglich in Österreich eine sehr große Erfahrung im Verhältnis zu anderen Ländern vorhanden. Es wurden in den letzten Jahren über 22 000 Menschen durch Flugrettungseinsätze gerettet, und ich glaube, wir können stolz darauf sein, daß wir das einzige Land in Europa sind, das

nun eine flächendeckende Flugrettungsversorgung hat. (*Bundesrat Gargitter: Die Schweiz!*)

Zur Pflichtenteilung zwischen dem Bund und dem Land Wien einige Bemerkungen: Der Bund stellt das Fluggerät zur Verfügung, organisiert den Flugbetrieb, stellt die Piloten zur Verfügung, die Infrastruktur und die logistischen Maßnahmen. Natürlich obliegen dem Bund auch die Luftverkehrsregeln. Da möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß es, genauso wie im Straßenverkehr, natürlich der Fall ist, daß Flugzeuge und Hubschrauber für Notfälle auch in den Luftverkehrsregeln Vorrang haben. Auch die Hubschrauberbetriebsstunden obliegen dem Bund und den Sozialversicherungen, ebenso die Mittelaufbringung auch durch private Versicherungen.

Das Land Wien hingegen stellt die Rettungsleitstelle, die Ärzte und Sanitäter mit der hierfür notwendigen Ausbildung zur Verfügung, koordiniert den Flugrettungsdienst mit dem bodengebundenen Rettungsdienst, sorgt für die Wartung und Betreuung der medizinischen Einrichtungen und natürlich auch für den Nachschub von Medikamenten. Weiters stellt das Land Wien Bergungsspezialisten und, wenn nötig, auch die Feuerwehren zur Verfügung.

Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß für diese Versorgung und für diesen Vertrag humanitäre Gründe erstrangig und vorrangig sein müssen. Volkswirtschaftlich betrachten müssen wir natürlich auch die Kosten. Die Mehrkosten eines Flugrettungsdienstes gegenüber der bodengebundenen Rettung sind ja nicht unerheblich.

Aber ich glaube und ich bin überzeugt davon, daß die Rettung von Tausenden von Menschenleben, eine Reduktion von bleibenden Gesundheitsschäden und durch die raschere Rettung ziemlich sicher auch eine Reduktion bleibender Invalidität im Verhältnis zu den Mehrkosten mehr als vertretbar sind. Ich glaube, auch aus diesem Grund kann man dieser Vereinbarung nur zustimmen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.06

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Be-*

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

*schluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13 (1113 und 1187/NR sowie 3808/BR der Beilagen)**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. **Herbert Bösch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag soll eine Berichtigung des Grenzverlaufes der Staatsgrenze dadurch erfolgen, daß einerseits Vermarktungsmängel beseitigt, andererseits neuzeitliche Grenzurkundenwerke geschaffen werden.

Inhaltlich weist der vorliegende Vertrag unter anderem folgende Schwerpunkte auf:

Neuerstelltes Grenzurkundenwerk beseitigt Unklarheiten im Grenzverlauf in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“;

Grenzberichtigung im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ wegen des 1976 fertiggestellten Ranna-Stausees durch Austausch von Gebietsteilen;

Grenzberichtigung im Grenzabschnitt „Saalach-Scheibelberg“ wegen des 1982 und 1983 auf deutschem Gebiet erfolgten Ausbaus der Berchtesgadener Straße (B 160) durch den Austausch von Gebietsteilen;

Da nach Artikel 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz für die vereinbarten Gebietsänderungen übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der betroffenen Länder Oberösterreich und Salzburg sowie Tirol und Vorarlberg erforderlich sind, war von der Bundesregierung gleichzeitig mit der diesbezüglichen Regierungsvorlage der Entwurf eines entsprechenden Bundesverfas-

sungsgesetzes eingebracht worden, der durch den Nationalrat ebenfalls in seiner Sitzung am 24. Jänner 1990 der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt wurde.

Im Sinne des Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschloß der Nationalrat, daß die Anlagen 1 bis 13 des vorliegenden Vertrages in der in den Erläuterungen zur gegenständlichen Regierungsvorlage beschriebenen Weise kundzumachen sind.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13 wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilt.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Jürgen Weiss das Wort.

13.09

Bundesrat **Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Dem Antrag des Berichterstatters konnten Sie entnehmen, daß nicht beschlossen werden soll, keinen Einspruch zu erheben, sondern daß die Zustimmung nach Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erteilt wird.

Das ist ein bemerkenswerter Unterschied, bemerkenswert auch deshalb, weil in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage noch die Auffassung vertreten wurde, daß die Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 2. Satz Bundes-Verfassungsgesetz nicht verfassungsrechtlich geboten sei.

Ich glaube, es ist zweckmäßig, für das Protokoll und für die Zukunft sowie allfällige Auslegungsschwierigkeiten ein bißchen die Entstehungsgeschichte des heutigen Beschlußantrages zu be-

## Jürgen Weiss

leuchten, weil sie dem Ausschlußbericht allein nicht entnommen werden könnte.

Die Rechtsansicht der Bundesregierung ist sicherlich diskussionswürdig, weil man davon ausgehen kann — und das hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ja auch getan —, daß bei der Veränderung von Staatsgrenzen übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der betreffenden Länder erforderlich sind und damit dem Schutzbedürfnis der Länder genügend Rechnung getragen sei, weil es einem Lande zumindest theoretisch möglich wäre, ein solches Verfassungsgesetz nicht zu beschließen.

Auf der anderen Seite steht die rechtliche Position, die von Länderseite, insbesondere vom Land Vorarlberg, vertreten wurde, daß sehr wohl in den Zuständigkeitsbereich der Länder eingegriffen wird, eben in der Weise, daß der Bundesgesetzgeber etwas regelt, was nicht ausschließlich ihm, sondern zumindest teilweise auch dem Landesgesetzgeber vorbehalten ist.

Der Ausschluß des Nationalrates hat sich dieser Rechtsansicht der Länderseite angeschlossen, und schon im Ausschlußbericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten des Nationalrates ist sehr dezent — für den Außenstehenden fast nicht merklich, was damit gemeint wäre — festgehalten — ich zitiere —:

„Außerdem stellt der Ausschluß für innere Angelegenheiten anlässlich seiner Beratungen über den gegenständlichen Staatsvertrag einvernehmlich fest, daß der letzte Satz des fünften Absatzes im Allgemeinen Teil der Erläuterungen der Regierungsvorlage entbehrlich ist.“ — Ende des Zitats. Der zitierte letzte Satz war eben jener, daß das Gesetz nicht zustimmungspflichtig wäre.

Wir haben dem Ausschluß des Nationalrates zu danken für diese Einsicht, weil gerade hier im Bundesrat im Zweifel zwischen zwei verschiedenen Rechtspositionen natürlich jene der Länder wohl stärker zählen muß. Das ist für mich, wenn man immer von der Stärkung des Bundesrates redet, ein Beispiel, daß man in kleinen Schritten doch auch im Nationalrat ernst genommen wird.

Ich darf aus einem Schreiben des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vom 17. Jänner an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zitieren, in dem die ganzen Positionen dargestellt werden und dann am Schluß geschrieben wird:

„Aufgrund der obzitierten dortamtlichen Stellungnahme haben die Abgeordneten Partik-Pablé und Ermarcora die Streichung der diesbezüglichen Passage in den Erläuterungen erwirkt, weil“ — und das muß man jetzt doppelt unterstreichen — „sonst die begründete Gefahr bestünde, daß

der Vertrag im Bundesrat auf große Schwierigkeiten stoßen würde.“

Wir freuen uns, daß es zu diesen Schwierigkeiten nicht kommen muß. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.13*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates zu erteilen.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ (1106 und 1186/NR sowie 3807/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Herberg Bösch übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Herbert **Bösch**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll dem Erfordernis des Artikels 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz entsprochen werden, wonach eine Änderung des Bundesgebietes, die zugleich Änderung eines Landesgebietes ist, nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jener Länder — das sind im gegenständlichen Fall die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg — erfolgen kann, deren Gebiet eine Änderung erfährt.

**Berichterstatter Mag. Herbert Bösch**

Der am 3. April 1989 in Wien unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ soll vor allem bewirken, daß die österreichisch-deutsche Staatsgrenze im Bereich der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ (dies ist der Bereich vom Lech bis zur Einmündung der Leiblach in den Bodensee) nur durch ein neues, den heutigen Anforderungen entsprechendes Grenzurkundenwerk bestimmt wird. Weiters hat sich die Notwendigkeit von Grenzberichtigungen durch Straßenbauarbeiten im Bereich des Straßengrenzüberganges Hangendenstein (Salzburg) — Schellenberg in Grenzabschnitt „Saalach-Scheibelberg“ und durch die Errichtung des Rannasees (Stausee/Oberösterreich) im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ ergeben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, den Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichi-**

**schen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien (981 und 1134/NR sowie 3809/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das gegenständliche Abkommen sieht die Errichtung eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der CSSR in Wien vor. Hiedurch sollen die beidseitigen Beziehungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildungswesen — auch im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Förderung der gutnachbarlichen Beziehungen zur CSSR — intensiviert werden.

Kulturinstitute unterstehen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und werden in kulturellen Zentren des Auslandes errichtet; sie haben die Aufgabe, die Kenntnis über österreichische Leistungen auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens zu vermitteln und die Kontakte zwischen entsprechenden Einrichtungen Österreichs und des Gastlandes zu fördern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen

**Berichterstatter Dr. Milan Linzer**

Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

13.20

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die österreichische Auslands-kulturpolitik hat sich über lange Phasen eher auf die großen Hauptstädte der Weltmächte konzentriert, auf gewisse Kulturzentren von Regionen, und hat über eine lange Phase — was sicherlich mit den politischen Verhältnissen erklärbar ist — in unserer unmittelbaren Nachbarschaft wenig Aktivitäten gezeigt. Wir haben traditionellerweise Kulturinstitute in Rom, in Paris, in London, in Kairo, in New York, in Istanbul, in Teheran, und wir haben vor dieser Beschlußfassung bisher nur in Zagreb, in Warschau, in Budapest und nunmehr eben in Prag in unserer unmittelbaren Nachbarschaft solche Einrichtungen geschaffen.

Ich glaube, daß Kulturinstitute doch auf verschiedenen Ebenen Aufgaben zu erfüllen haben. Natürlich sind sie in Regionen, in denen die Vertrautheit mit österreichischer, mit europäischer Kultur nicht so groß ist, anders zu strukturieren als in Nachbarstaaten, wo es darum geht, kulturelle Beziehungen und Wechselbeziehungen, die seit vielen Jahrhunderten bestehen, nicht neu zu organisieren, nicht neu zu erfinden, sondern ihnen eben eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die gerade jetzt das Wiederaufleben dieser Wechselbeziehung erleichtert und verstärkt.

Ich halte es für richtig, daß wir mit diesem Beschluß — und wir werden natürlich diesem Vertrag zustimmen — eine Maßnahme zur richtigen Zeit setzen, sehr viel richtiger, als das zum Zeitpunkt absehbar war, als die Gespräche darüber mit einer tschechoslowakischen Arbeitsgruppe im Juli 1987 begonnen haben. Es ist schließlich auch das Abkommen, das wir heute zu behandeln haben, bereits im Dezember 1988 beschlossen worden. Die Dynamik der Entwicklung hat uns sowohl die Unterzeichner von damals auf der anderen Seite abhandeln kommen lassen, was auch sicherlich dazu führen wird, daß wir auf eher administrativem Weg den Titel jener Republik, mit der wir den Vertrag abgeschlossen haben, im Nachvollzug auf jenen Standard oder in jene Richtung verändern werden, die unsere tschechoslowakischen Freunde sich selbst geben.

Ich glaube, daß die österreichische Auslands-kulturpolitik gerade angesichts dieser dynami-

schen Entwicklung nicht nur in der Tschechoslowakei, nicht nur in Ungarn, nicht nur in Polen und nicht nur in Jugoslawien — ich nenne diese Staaten deshalb, weil es eben dort Kulturinstitute gibt — eine ganz besondere Aufgabe hat, sondern es wäre sicherlich auch verdienstvoll, jene anderen osteuropäischen Staaten, zu denen traditionelle Beziehungen bestehen, ebenfalls in dieses Spektrum von Kulturinstituten aufzunehmen, österreichischerseits Bemühungen zu unternehmen, zu vertraglichen Regelungen zu kommen, um in jenen Staaten, in denen das noch nicht der Fall ist, ebenfalls solche Kulturinstitute zu schaffen.

Ich glaube, daß wir uns im Zusammenhang mit dem zahlenmäßigen Wachstum der österreichischen Kulturinstitute einmal mehr mit jener Frage beschäftigen müssen, die auch der Herr Außenminister im Nationalrat angeschnitten hat, nämlich mit der Frage: Ist es wirklich das Außenministerium, das am besten als — wie soll ich sagen — gastgebendes Ressort für diese Aktivität geeignet ist? Wäre das nicht vielleicht beim Bildungsressort anzusiedeln? Oder sollten wir uns gerade mit dem Wachstum dieser Aktivität nicht überlegen, eine eigenständige Körperschaft zu schaffen, die in der Gesamtverantwortung der Bundesregierung steht und für diese die Auslands-kulturtätigkeit durchführt?

Ich will in dieser Phase dazu keinen konkreten Standpunkt vertreten, aber ich glaube, daß es notwendig ist, die Diskussion unter den Gesichtspunkten der Effizienz, der Sparsamkeit, aber vor allem auch einer flexiblen Nutzung der möglichen Ressourcen zu führen.

Wenn der Herr Außenminister im Nationalrat gemeint hat, eines der Probleme der Kulturinstitute liege darin, daß die dienstrechtliche, finanzielle und entlohnungsmäßige Einstufung der Kulturattachés und auch der Kulturinstitutsleiter diese Tätigkeit für die Diplomaten, also für das eigentliche Corps des Außenministeriums, nicht besonders attraktiv macht, dann sollte man das doch als Ansatz für einen negativen Kompetenzkonflikt von seiner Seite betrachten und wirklich weiterdenken.

Es wäre aber mit Sicherheit unvollständig, wenn man zu diesem Vertrag Stellung nimmt, nicht auch zu dem Hintergrund, vor dem nun die Realisierung eines österreichisches Kulturinstitutes in Prag möglich erscheint, ein paar Worte zu sagen.

Zunächst eine eher technische Bemerkung. Ich hoffe, daß es gerade bei den jetzt laufenden Gesprächen mit den tschechoslowakischen Spitzenvertretern möglich sein wird, die Frage des für das österreichische Kulturinstitut in Aussicht genommenen Geländes oder Gebäudes möglichst

**Albrecht Konečný**

rasch zu klären, damit das nicht eine leere Vertragsbestimmung bleibt, sondern damit wir tatsächlich als Österreicher möglichst rasch die Möglichkeit bekommen, etwas einzurichten und den Betrieb aufzunehmen.

Ich möchte eine zweite Bemerkung anschließen. Gerade angesichts des Tenors der Gespräche, die gestern geführt wurden, scheint es mir sinnvoll zu sein, zu überlegen, ob wir diesem Kulturinstitut nicht eine ganz bestimmte Unterabteilung anschließen sollten, nämlich eine Unterabteilung — und auch das ist Kultur, zumindest in einem gesellschaftspolitischen Sinn —, die die tschechoslowakische Öffentlichkeit ein bißchen über unseren Wissensstand über die Gefahren der Kernenergie aufklärt, um dazu beizutragen, daß es zu einem Gesinnungswandel in der tschechoslowakischen Energiepolitik kommt, zu einem Gesinnungswandel, an dem wir aus ureigenem Sicherheitsinteresse großes Interesse haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Tschechoslowakei hat von allen osteuropäischen Staaten bis jetzt — und wir wünschen unseren Freunden jenseits dieser Grenze, daß es so bleibt — den Wandel mit den geringsten Verlusten sowohl an politisch-struktureller Substanz als auch an Leiden hinter sich gebracht. Die Tschechoslowakei hat gezeigt, daß es möglich ist, diesen Wandel ohne das Risiko des Chaos zu bewerkstelligen, und daß es erst recht möglich ist, diesen Wandel zu bewerkstelligen, ohne in harte und in anderen Fällen sogar blutige Auseinandersetzungen eintreten zu müssen.

Die Tschechen — gerade sie — haben im Vorurteilsbild des Österreichers sehr oft ein Image, das so ein bißchen — ich sage es jetzt freundlich — in Richtung auf vorsichtig und anpaßlerisch geht. Aber ich glaube, daß diese Monate, in denen der Wandel in der Tschechoslowakei stattgefunden hat, ein eindrucksvoller Beweis dafür sind, daß die klare Zielsetzung, das klare Wissen um das, was zuoberst auf der politischen Tagesordnung steht — und das ist eben der Wandel des Systems und nicht das Beziehen der Startpositionen für den Kampf und die Macht nachher —, daß das Wissen um die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung staatlicher, verwaltungsmäßiger, aber auch ökonomischer Strukturen für die Bevölkerung dieses Landes den Wandel sehr viel positiver gemacht hat, auch mit sehr viel positiveren Zukunftsaussichten versehen hat, als das in anderen Oststaaten der Fall war.

Diese ruhige Entwicklung, die in dem, was sie erreicht, um nichts hinter anderen osteuropäischen Ländern zurückbleibt, diese ruhige Entwicklung bietet günstige Voraussetzungen dafür, daß die Tschechoslowakei sehr rasch wieder jenen Platz — kulturell, aber nicht nur kulturell — in Europa einnehmen kann, den sie insbesondere in

der Zwischenkriegszeit gehabt hat, und bietet — gerade aus unserem Blickwinkel betrachtet — die allerbesten Voraussetzungen dafür, daß die engen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, die es unter verschiedenen Aspekten immer gegeben hat, nunmehr einen ganz besonderen qualitativen Aufschwung nehmen.

Möge es dazu kommen, daß die Errichtung dieses Kulturinstitutes möglichst bald ein kleines Geburtstagsgeschenk für die freie demokratische Republik Tschechoslowakei ist. Möge dieses Kulturinstitut einen kleinen Beitrag dazu liefern können, nicht nur Kultur im Sinn von Kunst unseren tschechoslowakischen Freunden zu präsentieren, sondern auch einen kleinen Beitrag dazu leisten, daß die demokratische politische Kultur in unserem Nachbarland sich so entwickelt und in jener demokratischen Entwicklung entwickelt, die wir für unser eigenes Land vor sehr viel längerer Zeit erreicht und verteidigt haben und die die Tschechen und Slowaken jetzt wiedererrungen haben.

Es hat lange gedauert, aber das Motto, der Wahlspruch des Gründers der Tschechoslowakischen Republik Thomas Masaryk, „pravda zvítězí“, „Die Wahrheit siegt“, hat, nachdem niemand bis vor wenigen Jahren daran glauben konnte, daß diese Demokratie, daß diese Republik ihre Wiederauferstehung erleben kann, eben tatsächlich gesiegt.

Dazu wollen wir den Tschechen und Slowaken gratulieren, dabei wollen wir ihnen helfen, und deshalb freuen wir uns darüber, daß dieses Kulturinstitut vielleicht ein kleines Zentrum der Diskussion, der Anregung und der Hilfe werden kann. (*Allgemeiner Beifall*) 13.33

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mautner Markhof das Wort.

13.33

Bundesrat Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es liegt uns heute diese Regierungsvorlage vor über das Abkommen zwischen Österreich und der CSSR, das die Errichtung des gerade besprochenen Kulturinstituts in Prag und eines tschechoslowakischen Kultur- und Informationszentrums in Wien zum Gegenstand hat.

Grundsätzlich geht es dabei um die Festlegung des Rechtsstatus, der Befugnisse sowie des Tätigkeitsbereiches dieser Institutionen, durch die die beiderseitigen Beziehungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildungswesen intensiviert werden.

Wir alle, sehr geehrte Damen und Herren, stehen unter dem Eindruck der Ereignisse in Mittel- und Osteuropa, die binnen weniger Monate Ver-



**Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof**

änderungen gebracht haben, an die noch vor einem Jahr selbst kühnste Optimisten nicht zu denken wagten.

Es bereitet mir daher eine ganz besondere Freude, daß wir uns heute mit einem Abkommen befassen, das einen wesentlichen Beitrag zum gegenseitigen Kennenlernen und damit zu einer besseren Verständigung mit unserem Nachbarn, der ČSSR, leistet.

Wie wichtig persönliche Kontakte, gegenseitiges Kennenlernen, ja einfache Gespräche zwischen Menschen sind, zeigen uns nicht zuletzt Erfolge wie beispielsweise jene der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Auch bei der jüngst abgehaltenen Veranstaltung „Runder Tisch Europa“, an der 160 Delegierte aus Ost- und Westeuropa, aus den USA und Kanada, ja sogar aus Australien und Neuseeland teilgenommen haben, kam deutlich zum Ausdruck, wie groß das Bedürfnis nach dem direkten Gespräch, nach einem Forum der Begegnung und des Erfahrungsaustausches ist.

Unsere Erfahrungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind ein nicht zu unterschätzendes Gut. Diesen Erfahrungsschatz den um Reformen und Demokratie bemühten Kräften in den osteuropäischen Staaten zur Verfügung zu stellen, sollte uns nicht nur ein Anliegen sein, sondern sollte vielmehr als eine Art Verpflichtung angesehen werden.

Dazu bedarf es jedoch geeigneter Plattformen und Stätten der Begegnungen. Bedeutende Einrichtungen dieser Art stellen unter anderem die österreichischen Kulturinstitute im Ausland dar. Man kann gar nicht oft genug darauf hinweisen, wie sinnvoll und positiv die Einrichtungen von Kulturinstituten sind.

Die derzeit bestehenden zehn österreichischen Kulturinstitute — auf die ja mein Vorredner schon hingewiesen hat, sie befinden sich in Rom, Paris, London, Agram, Kairo, New York, Warschau, Budapest, Istanbul und Teheran — beweisen immer wieder den völkerverbindenden Effekt derartiger Institutionen. Der Wert der vielfältigen Aktivitäten der Kulturinstitute, die von Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten und Sprachkursen über die Organisation von Österreich-Tagen bis zur Betreuung von Professoren, Studenten und Künstlern reichen, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch die Bemerkung, daß die Aufstockung der finanziellen Dotierung der Kulturinstitute von 23 auf 33 Millionen Schilling zwar eine erfreuliche Tatsache ist, die aber nicht darüber hinwegtäuschen soll, daß die geldmäßige Ausstattung der Institute noch nicht die allerbeste ist.

Im Hinblick auf das neuzuschaffende Kulturinstitut in Prag möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es sich hierbei sozusagen um die Initialzündung zu zahlreichen Kontakten, Gedankenaustauschen und Kooperationen handeln wird. Denn was ist naheliegender als die Zusammenarbeit mit einem Land, dessen Geschichte so eng mit der unseren verbunden ist, einem Land, mit dem uns so viele Gemeinsamkeiten geistig-kultureller Art verbinden, das heute noch dazu von einem bedeutenden Schriftsteller als Staatsoberhaupt repräsentiert wird.

Sollte es einem Eisernen Vorhang gelungen sein, gänzlich zu beseitigen, was die gegenseitige geistige Befruchtung in Jahrhunderten geschaffen hat? Ich brauche nicht erst Namen wie Rilke, Kafka oder Werfel zu nennen, um die engen Beziehungen zwischen Prag und Wien zu veranschaulichen. Es genügt schon, die Namen im Wiener Telefonbuch durchzugehen, um die Verbundenheit zwischen den Menschen der beiden Länder zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nützen und an dieser Stelle auch auf den wirtschaftlichen Aspekt der österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen eingehen. So meine ich, daß kulturelle Gemeinsamkeiten eine gute Grundlage für wirtschaftliche Beziehungen sind.

In Parenthese sei hier vermerkt: Es ist ein besonderes Anliegen des Forums Schwarzenberg der Vereinigung österreichischer Industrieller, ein besseres Verständnis von geistig-intellektuellen Anliegen gegenüber wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu vermitteln.

Wirtschaftliche Betätigungen also in einem Land, dessen Werdegang lange Zeit mit dem unseren verknüpft war, fällt sicherlich leichter als in einer vollkommen fremden Kultur. Ich glaube, daß sicherlich viele hier im Raum schon diese Erfahrung gemacht haben.

In der Tschechoslowakei wird damit begonnen, erste Schritte weg von der Planwirtschaft in Richtung Marktwirtschaft zu setzen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es in dieser für unseren Nachbarn so schwierigen Übergangsphase falsch wäre, wenn wir Österreicher uns zurücklehnten, um erst einmal zu warten, wie die Dinge sich entwickeln, bevor wir zu konkreten Taten schreiten. Jetzt — jetzt! — ist es notwendig, den Menschen in unserem Nachbarland zu helfen.

Wovor ich aber eindringlich warnen möchte, ist ein Auftreten in der Manier eines Allesbesserwisers mit erhobenem Zeigefinger. Wer sich am besten einfühlen kann, wird auch im wirtschaftli-

**Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof**

chen Bereich zu den besten Ergebnissen beitragen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Menschen in der ČSSR nach 40 Jahren Planwirtschaft mit Begriffen wie „Ertrag“, „Gewinn“ oder „Verlust“ wenig anzufangen wissen. Diese Erfahrung machte ich bei Gesprächen in der Tschechoslowakei nicht nur einmal.

Unsere Aufgabe muß es unter anderem sein, den Menschen Erkenntnisse organisatorischer Natur zu vermitteln. Dies gilt sowohl für den Bereich der Industrie als auch für die Landwirtschaft. Wir müssen unser Wissen, unsere Erfahrungen weitergeben und erklären, welche Mechanismen am Markt wirken, was Arbeitsteilung ist, was Internationalisierung bedeutet und noch vieles mehr. An uns liegt es, unseren Nachbarn eine neue Welt zu präsentieren und sie bei ihren Reformen zu unterstützen.

Es ist leider unvermeidbar, daß der Umstellungsprozeß von der Plan- zur Marktwirtschaft zunächst in ein gewisses Tal, wie ich es nennen möchte, führen wird. Da muß die westliche Welt und damit auch Österreich wirklichen Beistand leisten. Nur mit unserer vollen Unterstützung können wir dazu beitragen, dieses Tal so kurz wie möglich zu halten und damit ein baldiges Bergaufgehen zu bewirken.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir, in aller Kürze auf das Thema Europa und Europäische Gemeinschaft einzugehen.

Ich meine, wir Österreicher sollten nicht bei jeder Äußerung, die EG-Vertreter in bezug auf eventuelle zukünftige Beitrittsansuchen treffen, ich würde fast sagen eifersüchtig reagieren. Vielmehr sollten wir uns bemühen, daß unser Aufnahmeantrag schon vor 1993 behandelt wird, so daß die konkreten Verhandlungen so bald wie möglich beginnen können. Als hochentwickeltes Industrieland paßt Österreich jedenfalls nahtlos in die sozio-ökonomischen Strukturen der Gemeinschaft.

Und was unsere Neutralität betrifft, so hat die Entwicklung in Osteuropa in EG-Kreisen, die einem neutralen EG-Mitglied bisher eher kritisch gegenüberstanden, einen gewissen Umdenkprozeß eingeleitet. Dies kam vor allem bei den jüngsten Äußerungen des belgischen Außenministers Eyskens zum Ausdruck.

Um aber wieder auf die Tschechoslowakei zurückzukommen, möchte ich betonen, daß ich die Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme gerade in diesem Land für eine durchaus lösbare Aufgabe halte, denn die ČSSR hat im Vergleich zu anderen RGW-Staaten ungleich bessere Voraus-

setzungen. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, dieses Land war einst das Industriegebiet schlechthin. Es ist doch gar nicht so lange her, daß die Tschechoslowakei in Sparten wie Optik, Erzeugung von Nähmaschinen, Steuerungssystemen, Kristall und Porzellan zur Weltspitze zählte.

Natürlich erfordert die Einführung eines marktwirtschaftlichen Systems enorme Anstrengungen und so manches Opfer der Bevölkerung.

Auch die Redimensionierung der veralteten, kaum wettbewerbsfähigen Schwerindustrie ist eine zwar notwendige, aber äußerst schwierige Aufgabe. So wird es der Staatsführung — wer immer bei den Wahlen als Sieger hervorgeht — noch viel Geschick und Fingerspitzengefühl abverlangen, wenn sie der Bevölkerung klarmachen muß, daß Hoffnung auf eine schnelle Besserung des Lebensstandards noch verfrüht ist.

An dieser Stelle möchte ich ein Thema ansprechen, das mir ganz besonders am Herzen liegt: die Umwelt. Die großen Umweltprobleme der Tschechoslowakei — erinnern Sie sich nur an die schrecklichen Bilder von den toten Wäldern — können nur mit unserer Nachbarschaftshilfe gelöst werden. Österreich verfügt im Bereich der Umwelttechnik über ein beträchtliches Know-how. Ich halte die Bereitstellung dieses Know-hows und des entsprechenden wissenschaftlichen Datenmaterials für unabdingbar.

Schließlich profitiert auch Österreich davon, wenn unser Nachbarstaat Maßnahmen zur Rettung von Luft und Wasser ergreift. Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an das Waldviertel, wo eine Entlastung von drohenden und bereits eingetretenen Schäden nur möglich ist, wenn die ČSSR rasche und wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergreift. Desgleichen bedarf die March, die infolge tschechoslowakischer Abwässereinleitungen schwer belastet ist, dringend einer Sanierung.

Umweltverschmutzung kennt keine Grenzen, auch keinen Eisernen Vorhang. Umso erfreulicher ist es, daß nun auch die Gesprächsbereitschaft zwischen Österreich und der Tschechoslowakei sozusagen keine Grenzen mehr kennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lösung der Vielzahl anstehender Probleme wird nur durch ein gemeinsames Vorgehen, durch ein Miteinander, durch gegenseitige Unterstützung zu bewerkstelligen sein. Auf den vielfältigen kulturellen Gemeinsamkeiten zwischen der Tschechoslowakei und unserem Land aufbauend, sollte es uns nicht allzu schwerfallen, auch wirtschaftlich Hand in Hand zu gehen.

**Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof**

Hier schließt sich auch schon wieder der Kreis zu meinem Ausgangsthema, der Errichtung des Kulturinstituts in Prag beziehungsweise in Wien. Meiner Ansicht nach sollten die von österreichischen Kulturinstituten gebotenen Möglichkeiten zur Präsentation Österreichs im Ausland noch viel stärker genützt werden. Das Kennenlernen und Verstehen — ich darf es nochmals wiederholen — einer anderen Kultur, die Achtung und der Respekt vor den Leistungen anderer Völker sind letztendlich auch die Basis für das Anknüpfen wirtschaftlicher Kontakte.

Meine Fraktion und ich erachten die Errichtung eines österreichischen Kulturinstituts in Prag und eines tschechoslowakischen Kultur- und Informationszentrums in Wien als einen wichtigen Schritt zu einer Intensivierung unserer nachbarlichen Beziehungen. Wir erheben daher gegen das Abkommen keinen Einspruch. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.45

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

13.45

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich widerstehe der Versuchung, hier jetzt eine außenpolitischen Rede zu halten, obwohl ich zugebe, daß die Ereignisse im Osten dazu verleiten würden. Aber ich will es kurz machen und mich wirklich nur auf eine Bemerkung zu diesem Kulturinstitut beschränken.

Es ist sehr schön, daß wir ein solches Kulturinstitut errichten, es ist ebenso schön, daß die Tschechoslowakei eines in Wien errichtet. Das ist eine Anknüpfung an eine alte kulturelle Tradition.

Nur: Es wird uns nicht viel bringen, wenn wir dieses Kulturinstitut in Prag so behandeln, wie wir unsere anderen Kulturinstitute auch behandeln, wenn wir sie finanziell aushungern und wenn wir sie letztlich nur als eine Alibiaktion sehen.

Jeder, der ein Kulturinstitut führt, wird das sagen können, und es gibt dann Interviews und dergleichen mehr, aus denen wir wissen, wie diese Kulturinstitute zu kämpfen haben, um das zu transportieren, was unser Anliegen sein müßte. Wir haben ja einiges zu bieten. Es ist ja nicht nur der Sport, den wir als Exportartikel betrachten sollten, sondern wir sollten uns viel mehr um die Kultur kümmern.

Wenn wir uns die Budgetzahlen anschauen und sehen, daß für die Kulturinstitute — und es sind jetzt dann elf — 24 Millionen zur Verfügung stehen von einem Kulturbudget — und das nehme ich in Relation dazu — von 700 Millionen, so sind

das rund 3,5 Prozent. Ich glaube, daß das ein Prozentsatz ist, der nicht angemessen ist und der vor allem den Intentionen, die umgesetzt werden sollten, nicht entsprechen kann.

Daher: Ja zum Kulturinstitut, aber nur dann ein überzeugtes Ja, wenn es auch arbeiten kann, und wenn es das machen kann, was wir von ihm erwarten.

Es ist nicht nur der Budgetansatz ein Hemmschuh für diese Institute, es ist meiner Meinung nach auch die falsche Kompetenzzuwendung. Ich halte es einfach nicht für richtig, daß diese Budgetpost eine Budgetpost beim Außenamt ist und daß das Stellen des Außenamtes sind.

Erstens glaube ich, daß es ein Budgetposten ist, der beim Unterrichtsministerium besser aufgehoben wäre, weil ich es für vernünftiger halte, Kulturpolitik in einer Hand zu koordinieren und von einer Hand lenken zu lassen, wenn es überhaupt notwendig ist.

Mir wäre aber weit lieber, würde man diesen Instituten mehr Autonomie zugestehen, würde man ihnen zum Beispiel Teilrechtsfähigkeit geben. Ich glaube, daß dann ihr Aktionsradius ein größerer wäre, daß sie mehr Initiativen setzen könnten, daß mehr Verantwortung da wäre und daß wir vielleicht auch einen Anreiz für andere Leute bieten könnten, diese Kulturinstitute zu betreuen, dort zu arbeiten.

Ich freue mich sehr, daß Kollege Konečný — er ist jetzt nicht mehr da — davon gesprochen hat, daß wir uns über die Konstruktion dieser Kulturinstitute Gedanken machen sollen. Er hat zwar kein konkretes Konzept vorgelegt, und auch meines ist kein konkretes Konzept. Es ist aber wichtig, daß man überhaupt einsieht, daß nicht alles gut ist, so wie es jetzt ist. Daher hoffe ich, daß es auch eine Weiterentwicklung geben wird, denn mit dem Reden allein kann es ja nicht getan sein, es müssen dann Initiativen gesetzt werden.

Wenn man sich allerdings einen Vorschlag des Herrn Abgeordneten Bergmann anhört, der zwar auch sagt, es muß etwas geändert werden, aber davon spricht, man möge die Institute auflösen und den Außenhandelsstellen angliedern, so glaube ich, daß das eine Initiative in die falsche Richtung wäre. Ich glaube, daß die Tendenz damit verändert wird, die Gefahr, daß dann wirklich nur noch der Fremdenverkehr im Vordergrund steht, ist eine zu große.

Und dann kommt für mich noch dazu, daß ich wirklich keine Lust habe, den Kammerstaat — schlimm genug, daß wir ihn in Österreich haben — auch noch ins Ausland zu tragen und dort immer mehr dazuzugeben, sodaß wir das Bild entweder eines Beamtenstaates oder eines Kammer-

**Dr. Heide Schmidt**

staates im Ausland darstellen. (*Bundesrat Ing. Penz: Welche Kammer meinen Sie?*) Die Bundeswirtschaftskammer wäre es in diesem Fall natürlich. Sie brauchen sich nur die Konstruktion anzuschauen, dann wüßten Sie es. (*Bundesrat Ing. Penz: Wissen Sie, daß die Bundeskammer die Kulturinstitute zum Beispiel fördert?!*) Das ist sehr erfreulich. Gegen die Förderung habe ich überhaupt nichts. Es geht mir nur darum, wo etwas angegliedert ist und wo etwas dann dazugehört. (*Bundesrat Ing. Penz: Informieren Sie sich über die Budgetansätze und die Aktivitäten der einzelnen Länder! Die machen nämlich weitaus mehr, als Sie ihnen zumuten!*) Das ist absolut erfreulich. Das will ich ihnen auch gar nicht wegnehmen. Nur es ist etwas anderes, wenn ich etwas angliedere, statt etwas selbständig zu belassen.

Und auch eine selbständige Institution mit Autonomie, mit Teilrechtsfähigkeit — zu welcher Konstruktion immer wir dann kommen — kann ja gefördert werden und soll gefördert werden von all jenen, die das Geld haben. Die Kammern haben genug Geld, und das haben sie in erster Linie aufgrund unserer Zwangsmitgliedschaft, wie wir wissen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Ihre Partei wünscht sich die Kammern sehr wohl!*) Aber da kommen wir dann vom Hundertsten ins Tausendste.

Ich glaube — wie gesagt —, dieses wäre der falsche Weg, unsere Kulturinstitute zu reformieren. Aber es ist ja gut, daß überhaupt darüber diskutiert wird, und das wünsche ich mir, weil ich glaube, daß wir eine kulturpolitische Herausforderung zu bestehen haben.

Ich meine daher, man sollte sich ernsthaft den Kopf darüber zerbrechen, die Kompetenzzuordnung neu zu überlegen. Ich bin der Meinung, die Zuordnung zum Außenamt ist falsch, ich glaube, es gehört zum Unterrichtsministerium, weil dort die Kulturpolitik zu machen ist.

Ich glaube, daß der Budgetansatz ein zu geringer ist. 3,5 Prozent vom Kulturbudget ist meiner Meinung nach lächerlich für das Ausland. In Amerika haben wir ein Kulturinstitut, Deutschland — es ist natürlich entsprechend größer — hat zwölf. Wenn man sich diese Konkurrenzsituation anschaut, wie schwer tun sich unsere Österreicher, unser Kulturprogramm zu transportieren. Sie können immer nur neidvoll zu den Goethe-Instituten schauen. Wenn wir es auch nicht so weit bringen können, aber wenigstens ansatzweise sollten wir die Initiative setzen.

Und letztlich glaube ich, daß es damit nicht belassen werden sollte, daß wir jetzt ein solches Kulturinstitut im Osten einrichten, sondern wir sollten diesen Kulturaustausch auf eine viel breitere Basis stellen.

Und da haben zum Beispiel die Wiener Freiheitlichen eine Initiative gesetzt, die sich wunderbar auf die Bundesebene übertragen läßt: Sie haben den Pflichtschulbereich in erster Linie genommen, Kindergärten und dergleichen mehr. Ich glaube wirklich, daß der Austausch von Lehrern sehr wesentlich wäre für den Kulturbereich, daß man Schulpartnerschaften, daß man Universitätspartnerschaften gründet, daß man in diesem Bereich auch Theatergruppen austauschen kann, weit intensiver, als es bislang geschehen ist. Wir sollten nur diese Herausforderung jetzt annehmen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das gibt es seit langem! Sie kommen nur spät darauf, daß es auch möglich wäre!*)

Das ist jetzt ins Blitzblaue gesprochen. Aber nicht einmal das stimmt. Das gibt es eben in diesem Ausmaß nicht. Deswegen fordern wir es. Das ist ein Irrtum. Da müßten Sie sich einmal die Wiener Situation anschauen, das Wiener Budget anschauen und die Wiener Aktivitäten anschauen, dann würden Sie sehen, daß diese Initiative notwendig war. Sie können es natürlich bestreiten, nur das Bestreiten allein ist ein bißchen zu wenig, wenn man es nicht weiß. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Es machen sehr viele Lehrer in Wien in Ihrer Freizeit die Schulpartnerschaft!*)

Ja, aber darum geht es mir doch, daß wir das institutionalisieren. Das ist ja schön, daß wir so etwas haben, aber da sollte eben auf der einen Seite das Land, auf der anderen Seite der Bund seinen Beitrag leisten, daß es eben nicht nur in der Freizeit geschieht und nicht nur der Eigeninitiative einzelner überlassen bleibt, sondern daß von Regierungsseite — sei es auf Landes- oder auf Bundesebene — ein Beitrag hiezu geleistet wird — auch zur Unterstützung dieser Lehrer, auch zur Unterstützung dieser Schulen. Ich weiß nicht, warum Sie sich dagegen wehren! — Nur deswegen, weil es von einer anderen Partei kommt? Ich verstehe einfach nicht, daß Sachfragen, die doch wirklich auch bei Ihnen Akzeptanz finden müßten, nicht akzeptiert werden, und zwar nur deswegen, weil sie von einer Partei kommen, die Sie nicht mögen. Das werden Sie bei mir in diesem Ausmaß sicher nicht erleben. Aber daran sieht man, daß es Ihnen nicht um Sachfragen geht, sondern offensichtlich um Parteipolitik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber es ändert nichts daran. Ich möchte es nur im Protokoll stehen haben, was mir am Herzen liegt, und daß Österreich, das heißt die im Parlament vertretenen Parteien dieser Herausforderung nachkommen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.53

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem in der Exekutionsordnung die Bestimmungen gegen Gewalt in der Ehe erweitert werden (302/A — II-8936 und 1159/NR sowie 3803 und 3810/BR der Beilagen)**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem in der Exekutionsordnung die Bestimmungen gegen Gewalt in der Ehe erweitert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Kulman. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Alexander **Kulman**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Gewalt in der Familie kann mit den Mitteln des Strafrechts allein nicht wirksam begegnet werden.

Derzeit bietet das Familienrecht dem bedrohten oder mißhandelten Ehegatten nur die Handhabe, die Ehwohnung zu verlassen. Nur im Zusammenhang mit einem Scheidungsverfahren ist eine einstweilige Verfügung des Gerichts möglich, mit der dem gewalttätigen Ehegatten der weitere Zutritt zur Ehwohnung untersagt wird.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll daher die in der Exekutionsordnung vorgesehene Möglichkeit, daß das Gericht durch einstweilige Verfügung dem gewalttätigen Ehegatten den Auftrag zum Verlassen der Wohnung erteilt, auch außerhalb eines Scheidungsverfahrens zulässig sein.

Allerdings soll dabei dahin gehend Vorsorge getroffen werden, daß eine derartige Verfügung nicht bei aufrechter Ehe unbegrenzt lang wirksam bleibt und es nicht etwa zu einer „Scheidung von Tisch und Bett“ neuen Typs kommt, bei der das Eheband formell aufrecht, das Zusammenleben der Ehegatten aber — wenn auch aus guten Gründen — geradezu gerichtlich verboten ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem in der Exekutionsordnung die Bestimmungen gegen Gewalt in der Ehe erweitert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Linzer das Wort.

13.56

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Tatsache des vielfachen Vorhandenseins der Gewalt in der Familie, in der Ehe ist bedauerlicherweise nicht zu leugnen. Oft ausgelöst durch Milieuprobleme, Wohnungs- oder Arbeitsplatzprobleme, Alkohol, Uneinigkeit in der Kindererziehung und vieles anderes mehr kommt es leider nur zu oft zu ehelichen Auseinandersetzungen, begleitet von Bedrohung, Gewalttätigkeiten unter den Partnern.

Unabsehbar sind dabei natürlich die Folgen aus solchen Szenen der ehelichen Auseinandersetzungen für die Kinder, wobei diese Szenen für die Kinder oft zu Schockerlebnissen werden, unter denen sie Jahrzehnte, mitunter oft ein Leben lang zu leiden haben.

Meine Damen und Herren! Die rechtspolitischen Initiativen der Bundesregierung und des Parlaments in dieser Gesetzgebungsperiode betreffend einen besseren Schutz des Ehepartners, Schutz der Kinder vor Kindesmißhandlung, erstrecken sich vom Strafrechtsänderungsgesetz 1987 über die Strafsanktion der Vergewaltigung in der Ehe und die Besserstellung des Ehepartners im Erbrecht — ich erinnere an die Zusage der ehelichen Wohnung — bis zum heutigen Gesetzesbeschluß, mit welchem eine Eindämmung der Gewalt in der Ehe erreicht werden soll.

Meine Damen und Herren! Bisher war eine einstweilige Verfügung auf Untersagung des Zutrittes des bedrohenden oder gewalttätigen Ehepartners zur ehelichen Wohnung nur gleichzeitig mit einer Scheidungsklage oder Klage auf Aufhebung oder Nichtigerklärung der Ehe möglich. Hinderlich dabei war zweifellos der Umstand, daß der gefährdete Ehepartner oft gar keine Schei-

**Dr. Milan Linzer**

— wegen seiner schlechten sozialen Lage oder einer zu erwartenden finanziellen Schlechterstellung — wollte. Er war somit gezwungen, die Bedrohung oder Mißhandlung hinzunehmen oder — nolens volens — doch die Scheidungsklage einzubringen.

Nunmehr aber soll der gefährdete Ehepartner die Möglichkeit haben, ohne Scheidungsklage eine einstweilige Verfügung dahin gehend zu beantragen, daß der gefährdende Ehepartner den Zutritt zur ehelichen Wohnung untersagt erhält beziehungsweise daß ihm aufgetragen wird, diese Wohnung zu räumen, wie wir gehört haben allerdings zu räumen nur für die Dauer von drei Monaten, weil wir nicht erreichen wollen, daß es während der Zeit der einstweiligen Verfügung zu einer dauernden Trennung kommt. Es soll eben nur eine begrenzte Zeit der Probe beziehungsweise des Schutzes für den gefährdeten Ehepartner sein.

Bei einer positiven Entscheidung über seinen Antrag wird dem gefährdeten Partner auch Kostenersatz zugesprochen. Das ist vor allem dann wichtig, wenn eine sozial schlechte Situation des Ehepartners, oft der Gattin eben, gegeben ist, damit sie nicht durch hohe Kosten abgeschreckt wird beziehungsweise ihr die Möglichkeit verwehrt ist, diesen Antrag auf einstweilige Verfügung einzubringen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Die Wirkungen dieser neuen Gesetzesbestimmungen liegen nun darin, daß sie einerseits einen abschreckenden, präventiven Charakter haben, andererseits doch für die Dauer der einstweiligen Verfügung den Ehepartnern, insbesondere dem gefährdenden Ehegatten Gelegenheit einer Nachdenkphase gegeben ist, nach der es dann vielleicht doch in der Folge zu einer gütlichen Einigung, zu einer Versöhnung kommen kann. Es kann durchaus sein, daß so ein Hinausschmiß auf Zeit eine Probezeit ist, die dann heilsame Wirkung hat.

Meine Damen und Herren! Entscheidend wird natürlich in erster Linie sein — und da appelliere ich an den Herrn Minister —, daß die aufgrund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen zu erwartenden anhängigen Verfahren nicht nur in erster Instanz, sondern auch darüber hinaus — es wird eine Menge Rechtsmittelverfahren geben — beschleunigt und ohne jedwede Verzögerung durchgeführt werden. Nur dann wird es möglich sein, eine bestimmte Effizienz dieses Gesetzes auch in Wirklichkeit, in der Praxis, also draußen im Leben zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Zusammenfassend möchte ich ausdrücklich bemerken, daß unser gesamtes Strafrecht mit seinen zusammenhängenden Nebenge-

setzen allein für sich keineswegs eine gewaltlose Gesellschaft, vor allem keine gewaltfreie Familie bringen kann. Manche Illusionisten träumen davon, aber ich glaube, wir dürfen uns dieser Illusion keineswegs hingeben.

Vielmehr ist es unsere Pflicht, die Pflicht für uns alle, insbesondere aller staatlichen Einrichtungen, alles zu tun, und zwar im Zusammenwirken mit allen beratenden, aufklärenden, helfenden, religiösen, sozialen Hilfseinrichtungen, um die Gewalt in der Familie einzudämmen. Wir brauchen eine gesunde Familie als Basis, als Keimzelle unserer Kulturgesellschaft.

Meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

14.03

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Jede Änderung, egal in welchem Gesetzesrahmen, sei es auf strafrechtlichem, zivilrechtlichem Gebiet, die wirksam die Gewalt in der Familie eindämmen kann, ist zu begrüßen. Besonders dort, wo es um konkrete Maßnahmen geht, ist eine derartige Änderung zu begrüßen, und daher werden wir von unserer Fraktion keinen Einspruch gegen diese Gesetzesänderung erheben.

Im Bericht des Justizausschusses, den wir gehört haben, wird zu Recht festgestellt, daß Gewalt in der Familie mit den Mitteln des Strafrechts allein nicht wirksam begegnet werden kann. Die Frage ist aber über diese Gesetzesänderungen hinaus: Kann jener Apparat der Justiz, der in manchen Fällen qualvoll langsam arbeitet, in einer Situation, in der es um schnelles und rasches Handeln geht, wirksam werden? Und vielleicht wäre in diesem Zusammenhang auch zu überlegen — es wurde das ja von meinem Vorredner schon angedeutet —, wie langwierig Verfahren mit Berufung sein können, wie lange es dauert, bis dann, wenn man den Mann aus der Wohnung weist und er geht nicht, die Exekution durchgeführt werden kann und so weiter. Vielleicht sind drei Monate zu kurz.

Jene Besorgnis, daß eine eigene Form der Trennung von Tisch und Bett gegeben sein könnte, hat mich schon überrascht, handelt es sich hier doch um eine Situation, wo es wirklich um Gewalttätigkeit geht. Man hätte also diese Gefahr eher in Kauf nehmen müssen, als daß eine Frau monatelang im Frauenhaus sitzen muß, nur weil sie den Mann nicht aus der Wohnung kriegt. Diese drei Monate scheinen mir etwas zu kurz gegrif-

**Dr. Irmtraut Karlsson**

fen zu sein, aber Gesetze sind auch da, um verbessert und verändert zu werden; vielleicht geschieht das in einem nächsten Anlauf.

Ein Punkt kommt außerdem noch dazu. Es gibt seit Ende 1989 einen UNO-Bericht über „Violence against Women in the Family“, der diesen Punkt auch sehr gut herausarbeitet und feststellt, daß die Implementation der Gesetze in diesem Zusammenhang, die Durchführbarkeit von Einstellungen der im Gesetzesvollzug Beschäftigten abhängig ist: der Polizei, der Gerichtsvollzieher, der Richter und Staatsanwälte.

Diese Berufe sind, wie wir wissen, von Männern mit ihren Einstellungen, von teilweise selbst gewalttätigen Männern dominiert, und es besteht — und das stellt der UNO-Bericht fest — eine gewisse Zurückhaltung, in Fällen von familiärer Gewalt zu intervenieren. Auch sind die in den Gesetzesvollzug involvierten Personen nicht genügend informiert über die Dynamik des Prozesses der Gewalt in der Familie.

Auch als ich in der Ausschußsitzung am Dienstag anfragte, wie weit denn bereits Gespräche zwischen Exekutive und Gerichtsvollziehern und so weiter stattgefunden hätten, da ja hier eine neue Problematik auf die Beamten, die den Vollzug durchzuführen haben, zukommt, bekam ich keine zufriedenstellende Antwort. Es wurde eher gesagt, es gibt da ohnehin ein Verfahren, und das läuft halt. Nur ist das etwas anderes, ob ein Gerichtsvollzieher eine Exekution macht, um einen Fernseher zu pfänden, oder ob er einen gewalttätigen Ehemann möglichst schnell aus der Wohnung hinausbekommen soll.

Ich würde wirklich bitten, Herr Minister, daß weitere Gespräche geführt werden, damit die Mitarbeiterinnen von einschlägigen sozialen Einrichtungen, damit Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern in die Information und Weiterbildung dieser Beamten einbezogen werden und so eine Möglichkeit der Aufklärung gegeben ist.

Der UNO-Bericht sagt auch, daß in bezug auf die Gewalt in der Familie die Frauenhäuser noch immer die einzigen adäquaten Einrichtungen sind. Sie sind jederzeit offen, sie bieten konkrete Hilfe an — auch anonym —, und sie bieten die Möglichkeit der Herausnahme des Opfers aus der gewalttätigen Situation. Diese Arbeit der Frauenhäuser wird zwar überall hochgerühmt, aber sie sind sehr unsicher finanziert und sie sind im Vergleich zu anderen Institutionen sehr schlecht ausgestattet.

Ich möchte von dieser Stelle aus den Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern, die nunmehr in Österreich schon seit über zehn Jahren mit vielen unbezahlten Überstunden, mit viel Einsatz, der weit über ihre Tätigkeit hinausgeht, die einzige

wirklich wirksame Hilfe gegen gewalttätige Situationen in der Familie bieten, den Dank aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Bundesrätin Dr. Schmidt.*)

Wir sind hier in der Länderkammer und darum möchte ich doch noch etwas mehr über die Frauenhäuser sprechen. Wie schaut denn die Finanzierung aus? Die Finanzierung erfolgt über die Länder und über einzelne Städte, und jedes Jahr müssen diese Einrichtungen um ihre Subventionen bangen und raufen. Nur in Wien, nur in einem Bundesland, ist die Finanzierung der Frauenhäuser durch eine eigene Budgetpost abgesichert, das heißt, es muß nicht jedes Jahr die Grundsatzdiskussion geführt werden, ob sie nun eine Förderung bekommen oder nicht.

Ich möchte auch nicht verabsäumen, hier in Wien, wo es 1978 das erste Frauenhaus gegeben hat, des ersten Vorsitzenden des Trägervereins dieses Frauenhauses zu gedenken, dessen Todestag sich heute zum dritten Mal jährt, nämlich des großen Humanisten und Rechtsreformers Christian Broda.

1978, in einer Zeit, in der es noch nicht selbstverständlich war, in der das Problem der Gewalt in der Familie noch nicht anerkannt war, in der es von vielen Seiten geradezu lächerlich gemacht wurde, in einer solchen Zeit hat Christian Broda ohne Zögern den Vorsitz über diesen Verein übernommen. Er war immer da, wenn wir ihn brauchten, und er hat wohlwollend beobachtet, wenn wir glaubten, allein mit den Problemen fertigwerden zu können.

Und diese Probleme waren groß! Ein Problem war vor allem — ich habe es schon gesagt —, daß die Gewalt in der Familie in der Öffentlichkeit und auch unter den Politikern — aller politischen Lager, muß ich sagen — nicht anerkannt war. Bei den Frauen gab es darüber Übereinstimmung, und auch das ging durch alle politischen Lager.

Es gab organisatorische Schwierigkeiten, denn es war dies eine Form der sozialen Arbeit, die ganz anders gestaltet war, die davon ausgegangen ist, daß Betroffene kommen konnten. Es gab keine Amtshierarchie, es gab keine Absicherung, und vor allem waren keine Erfahrungswerte da, wie diesen Problemen der Gewalt gegen Frauen in der Familie am wirksamsten begegnet werden könnte. Und es gab das Problem der Überfüllung dieser Einrichtungen vom ersten Tag an! Und es gibt es heute noch.

In den zehn Jahren der Frauenhausarbeit hat sich die Anerkennung durchgesetzt. Es hat kaum Pressemeldungen in der Öffentlichkeit gegeben, die gegen die Berechtigung dieser Einrichtungen gesprochen haben. Gelegentliche Ausrutscher — zum Beispiel auch hier in diesem Haus oder an-

**Dr. Irmtraut Karlsson**

läßlich der Nationalratsdebatte bezüglich Gewalt gegen Frauen — wollen wir gnädig übersehen. Aber es hat sich auch in allen politischen Parteien über Parteigrenzen hinweg die Erkenntnis durchgesetzt, daß dieses Problem ein sehr ernstes Problem ist. (*Bundesrat Sattlberger: Sie ist großzügig heute! Das ist im Zuge der Emanzipation!*) Strapazieren Sie jetzt nicht den guten Willen, den wir Ihnen im Moment gerade bestätigen.

Die organisatorischen Schwierigkeiten sind überwunden. Eigene Methoden der Sozialarbeit wurden entwickelt, und es begann eine rege Aufklärungstätigkeit der Frauenhausmitarbeiterinnen auch im Zuge der Ausbildung der Polizei, der Justiz und so weiter. Es ist dies zuwenig! Es ist dies immer nur punktuell und zuwenig.

Die Überfüllung ist nach wie vor vorhanden. Eine Forderung des Europarates hat festgestellt, daß ein Platz pro 10 000 Einwohner in einem Frauenhaus ausreichende Versorgung gewährleisten würde. In Österreich sind wir weit unter dieser Zahl.

Hier brauchen wir Unterstützung! Deshalb richten wir einerseits an das Justizministerium, an das Innenministerium die dringende Aufforderung, mehr Information und andererseits die dringende Aufforderung an Sie, die Sie hier als Vertreter Ihrer Länder sitzen, in diesen Ländern die Unterstützung, die finanzielle Absicherung der Einrichtungen der Frauenhäuser zu gewährleisten und zu fördern. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es ihr.

14.15

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir sind uns hier sicherlich einig. Ich kann daher nur wenig ergänzen, denn alles, was Sie gesagt haben, kann ich eigentlich unterstreichen und unterschreiben. Wir haben vor uns einen Gesetzesbeschluß, der den Versuch darstellt, einen weiteren Schritt in Richtung Verhinderung oder Schutz vor Gewalt in der Ehe zu gehen. Es kann nur ein Versuch sein, denn mit Gesetzen kann man Gewalt nicht verhindern, aber man kann jedenfalls bewußtseinsbildend wirken, und man kann jenen ein Netz bieten, die sonst auf der Straße stünden oder ausgeliefert wären.

Da hat man bislang den Unterschied gemacht, ob ein Scheidungsverfahren bereits eingeleitet ist beziehungsweise eine Scheidungsklage eingereicht wurde oder nicht. Das ist ein Unterschied, der mir nie einsichtig war, denn es ist zwar schon richtig, daß man das Instrument der Scheidung

nicht durch ein anderes Rechtsinstitut unterlaufen sollte, aber der Schritt zur Scheidung ist wohl einer, der hoffentlich doch länger überlegt wird und wo viel mehr abzuwägen ist — sei es jetzt die finanzielle Situation, seien es die Kinder oder was immer alles da mitspielt — und wo wahrscheinlich eine längere Nachdenkphase notwendig ist als bei der augenblicklichen Bedrohung durch Gewalt, wo es darum geht, sich oder auch die Kinder vor dem Gewalttäter zu schützen.

Ich halte daher die jetzige Regelung für eine sinnvolle, würde aber sogar meinen, daß die drei Monate durchaus ausreichen müßten, um sich darüber klar zu werden, ob man sich vom Ehepartner endgültig trennt oder nicht, wobei ich schon weiß, wie schwierig das oft ist, diese Entscheidung letztlich zutreffen, eben aus jenen Gründen, die ich vorher angeführt habe. Und da ist nun einmal die finanzielle Abhängigkeit zu meist der Frau ein sehr wesentliches Moment dabei. Aber alles kann man eben nicht unter einen Hut bringen, und diese Abwägung ist jedenfalls eine für mich nachvollziehbare.

Was ich aber noch viel wichtiger finde — wenn wir schon beim Zeitfaktor sind —, das ist die Notwendigkeit, dieses Verfahren, diese einstweilige Verfügung zeitlich zu straffen. Ich halte es für dringend notwendig — auch wenn es möglicherweise dann nur auf dem Papier steht, weil die Praxis es wahrscheinlich nicht halten können —, eine Frist zu setzen, innerhalb derer die Entscheidung zu treffen ist und Maßnahmen zu treffen sind, damit dann auch der Vollzug binnen kürzester Zeit gewährleistet ist.

Ich weiß schon, es ist immer so, daß Theorie und Praxis auseinanderklaffen. Das ist auch beim Verwaltungsverfahrensgesetz so, daß die Verpflichtung, innerhalb von sechs Monaten eine Entscheidung zu treffen, graueste Theorie ist, die auch nicht eingehalten wird, aber das ist zumindest eine Richtschnur, die nachher die Möglichkeit gibt, mit rechtlichen Instrumenten dagegen ankämpfen zu können. Und das gleiche wäre hier noch weit notwendiger als in anderen Verfahren. Das scheint mir die wichtigste Forderung in diesem Zusammenhang zu sein, die man einbinden müßte in eine Verbesserung dieses Gesetzes.

Ich habe mich durchaus auch mit der persönlichen Stellungnahme der Grünen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz abgegeben wurde, auseinandergesetzt. Sie bemängeln, daß die Gewalt gegen Kinder keinen Niederschlag in dieser Gesetzesstelle findet und daß die Lebensgemeinschaften nicht berücksichtigt würden. — Ich glaube nicht, daß die Gewalt gegen Kinder nicht berücksichtigt ist in diesem Gesetz, denn wenn es darum geht, daß der Antrag nicht nur bei körperlicher Bedrohung, sondern auch dann gestellt werden kann, wenn die Lebensgemeinschaft eine



**Dr. Heide Schmidt**

unzumutbare geworden ist, dann ist es doch selbstverständlich, daß die Gewalt gegen Kinder zumindest mitinkludiert ist.

Eine Mutter, die sich nicht davorstellt, wenn das Kind geschlagen wird, und auf diese Weise wahrscheinlich auch Schläge bekommt, wird auch keine Ambition haben, einen Antrag einzubringen. Daher glaube ich, daß das eine unnötige Überregelung wäre, da noch etwas hineinzuschreiben, denn es ist einfach Bestandteil dieses Gesetzes, daß auch bei Gewalt gegen Kinder ein solcher Antrag gestellt werden kann. Das ist meine Überzeugung, und das ist klar aus dieser Gesetzesstelle herauszulesen.

Was die Lebensgemeinschaften betrifft, so glaube ich, daß es andere Instrumente gibt, wenn man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten will. Wenn man bezweckt, vor allem eine rasche Durchführbarkeit dieses Verfahrens zu sichern, dann muß auch eine rasche Überprüfbarkeit gegeben sein. Alles andere wäre wieder eine Farce. Wenn man die rasche Überprüfbarkeit gewährleisten will, so hat man bei der Lebensgemeinschaft schon ernste Probleme.

Man müßte sowieso darauf abstellen, daß nur derjenige, der Wohnungsinhaber ist, der also der Hauptgemeldete ist, den Antrag stellen kann, denn ansonsten würden sich Verkehrungen ergeben, die sicher nicht die vom Gesetzgeber gewollten sind, nämlich daß dann jemand, dem die Wohnung gar nicht gehört, den Wohnungsinhaber hinausbringen will.

Ich glaube daher, daß wir mit den derzeitigen Instrumenten das Auslangen finden — ich würde sogar meinen, daß eine Besitzstörung im Fall der Lebensgemeinschaft den gleichen Effekt haben könnte — und daß es daher nicht notwendig ist, auf diesem Weg, auf diesem Umweg, möchte ich sagen, irgendwelche anderen gesellschaftspolitischen Zwecke zu verfolgen, als durch ein Gesetz wirklich nur die Gewalt in der Ehe entsprechend zu diskriminieren und eine entsprechende Hilfestellung zu bieten.

Meine Forderung hinsichtlich einer Novelle wäre daher, nicht zu erweitern auf andere Tatbestände, sondern einzig eine Frist einzubauen. Aber das alles ist ja wirklich zu wenig, das sind immer nur jene Schritte, die wir setzen, wenn wir vor dem Ergebnis stehen. Man muß ja weit früher ansetzen.

Aber bevor ich noch dazu komme — da ist mir nämlich jetzt vorhin ein Schreiben übergeben worden —, möchte ich festhalten, daß die vorliegende gesetzliche Regelung allein noch zu wenig ist. Daneben gehören noch alle flankierenden Maßnahmen, die es bereits gibt, weit stärker unterstützt und weit stärker gefördert. Auch ich bin

der Meinung, daß zum Beispiel die Budgetierung der Frauenhäuser ein ernsteres Anliegen sein sollte, als das derzeit der Fall ist.

Ich habe hier das Schreiben einer Gruppierung, sie nennt sich „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen“. Ich habe keine Ahnung, wie sie politisch zuzuordnen ist, es ist mir auch völlig egal, wie sie politisch zuzuordnen ist. Das unterscheidet mich vielleicht von dem einen oder anderen hier in diesem Hause. Tatsache ist, daß sie davon sprechen . . . (*Bundesrat Sattlberger: Das ist eine Unterstellung!*) Bezweifeln Sie es? Dann hören Sie mir nie zu, wenn Sie es bezweifeln. (*Bundesrat Sattlberger: Sie können das ganz eindeutig zuordnen!*)

Aber ich lese Ihnen das vor — das scheint mir jetzt das Wichtigere zu sein —, damit Sie sich mit dem auseinandersetzen und versuchen, sich da hineinzudenken. Ich lese Ihnen nur eine Passage aus diesem Schreiben vor:

„Für uns völlig unverständlich, hat sich die Anzahl der subventionierenden Ministerien von vier auf drei verringert. Außerdem kürzte das Familienministerium seine Subvention um die Hälfte, und gerade das Gesundheitsministerium erachtet sich plötzlich nicht mehr für zuständig. Seitens des Justizministeriums konnte nie mit finanzieller Unterstützung gerechnet werden. Es stellt dies eine so bedrohliche finanzielle Situation dar, daß wir unsere Arbeit voraussichtlich nicht mehr lange werden durchführen können.“

Ich werde mehrere Anfragen an die betroffenen Minister richten, was die Ursache für diese Kürzungen waren. Ich möchte wissen, wieso das Gesundheitsministerium diesbezüglich überhaupt keine Zuständigkeit sieht. Ich finde es auch traurig, daß das Justizministerium keinen Anlaß sieht, derartige Gruppierungen zu unterstützen. Wie immer auch die Gründe sind, ich bin überzeugt, der Herr Bundesminister wird uns das hier erklären.

Ich halte es für notwendig, auch von dieser Stelle aus zur Unterstützung aufzurufen und derartigen Einrichtungen, derartigen Gruppierungen entsprechend finanziell zu helfen und ihnen auch jenen Stellenwert in unserem Denken zu geben, der ihnen zukommt. Es besteht die Notwendigkeit, Hilfestellung zu bieten für jene, mit denen Sie wahrscheinlich sehr wenig zu tun haben. Auch ich habe sehr wenig damit zu tun, und daher fehlt uns das Vorstellungsvermögen.

Es ist aber eine Tatsache — wenn Sie sich die entsprechenden Statistiken anschauen, dann sehen Sie das —, daß da nicht von grauer Theorie geredet wird, sondern daß das beinharte Praxis ist.

**Dr. Heide Schmidt**

Es scheint mir, wie gesagt, sehr wesentlich zu sein, die Ursachen von Gewalt in der Familie zu bekämpfen. Nur, wie wollen Sie orten, was die eigentliche Ursache für die Zunahme der Gewalt ist. Da gibt es sicher so viele Facetten und so viele Punkte, die dann alle miteinander dieses Bild ausmachen. Ich glaube aber, daß eine der wesentlichsten Ursachen jedenfalls die ist, daß die Achtung vor dem anderen nicht mehr selbstverständlich ist. Es ist nicht nur das Bild, das die Medien zeichnen, obwohl gerade die elektronischen Medien da einen sehr wesentlichen Anteil an Verantwortung mittragen, denn sobald einmal Gewalt zur Selbstverständlichkeit und zur Alltäglichkeit wird, sobald selbstverständlich wird — auch in Kinder- und Jugendsendungen —, Gewalt einzusetzen, um ein Recht oder auch nur ein vermeintliches Recht durchzusetzen, Gewalt einzusetzen, um sich zu verteidigen und sich nicht auf andere Weise auseinanderzusetzen, so entsteht eine Abstumpfung und eine Selbstverständlichkeit, wo die Grenzen immer fließender werden und übersehen wird, wenn sie dann zur Katastrophe führen.

Voraussetzung ist daher für mich, wieder zu einem Menschenbild zurückzukommen, bei dem die Achtung vor dem anderen eine Selbstverständlichkeit ist und an erster Stelle steht. Ich glaube, daß man diese Achtung nur haben kann, wenn auch ein entsprechendes Selbstwertgefühl da ist. Dieses Selbstwertgefühl hat man meiner Meinung nach nur dann, wenn man auch als selbstbewußter Mensch behandelt wird — von der Gesellschaft, aber auch vom Staat. Dieser Gedankengang ist für mich nicht weit hergeholt, es wäre unberechtigt zu sagen, man kommt vom Hundertsten ins Tausendste, sondern hier schließt sich für mich der Kreis: Der eigenverantwortliche, selbständige Mensch ist derjenige, der sich nicht gängeln läßt. Das ist nicht derjenige, der sich von einer Bürokratie überverrechtlichen und überorganisieren läßt, sondern das ist der, der Selbstverantwortung haben will. Und wenn auf der einen Seite Bürger herangezogen werden, die gegängelt werden sollen, weil das halt praktisch ist für die politischen Parteien, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie eben nicht jene Selbstachtung und jenes Selbstwertgefühl haben, das dann auch Voraussetzung dafür ist, um Achtung vor dem anderen zu haben.

Das heißt, es sind so viele Facetten da und so viele Dinge in Angriff zu nehmen, die in jeden Bereich hineinreichen und die so hart an die Wurzel gehen, wo dann letztlich die Gewalt eines der grauslichsten und eines der schlimmsten Ergebnisse ist. Daher, so meine ich, haben wir viel zu tun und sollten uns nicht auf einzelne Bereiche, wie wir das hier jetzt machen, fixieren und glauben, daß wir damit die Probleme schon löst

haben. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)  
14.26

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. For-  
egger. Ich erteile es ihm.

14.26

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Vieles von dem, was ich Ihnen sagen möchte, ist bereits in den Diskussionsbeiträgen vorhin angeklungen, aber ich hoffe, Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich auch in einigen wenigen und kurzen Sätzen meine Vorstellungen zu der vorliegenden Gesetzesmaterie darlege.

Ich habe im Nationalrat schon gesagt, es wäre sehr schön, wenn man bei einer Vielzahl von Gesetzen einen durchgehenden Sinn erblicken könnte, eine gemeinsame rechtspolitische Linie. Nun, jeder, der in der Gesetzgebung tätig ist, und jeder aufmerksame Bürger weiß, daß es viele sehr verschiedene Materien gibt, und daß man nicht immer diesen roten Faden — oder wie immer der entsprechende Faden gefärbt sein mag — erkennt.

Aber hier haben wir eine klare Linie, die allein in der vorliegenden Gesetzgebungsperiode vom Strafrechtsänderungsgesetz 1987 über das Kindschafftsrechtsänderungsgesetz zur Neuordnung der Strafbestimmungen hinsichtlich Vergewaltigung und letztlich zu dem vorliegenden Gesetz führt.

Das Strafrechtsänderungsgesetz hat die Strafbestimmung gegen Kindesmißhandlung und Wehrlosenmißhandlung hinaufgesetzt, das Kindschafftsrechtsänderungsgesetz hat das Bekenntnis zur gewaltfreien Erziehung gebracht, und die Neuordnung des Strafrechtes hinsichtlich der Vergewaltigung war ein weiteres Signal im Kampf der Gesetzgebung gegen die Gewalt im vertrauten Kreis, im Familienkreis oder überhaupt gegen die Gewalt zwischen Menschen.

Und nun haben wir hier eine neue Materie, ein an sich kleines Gesetz, ein nicht spektakuläres Gesetz, aber eines, aus dem wieder klar hervorgeht, daß der Gesetzgeber ein weiteres Mal der Ausübung von Gewalt eine Absage erteilen möchte.

Wir müssen uns im klaren darüber sein — und auch das haben wir soeben gehört —, daß natürlich Gesetze allein die Welt nicht bewegen, und wir müssen uns auch immer vor Augen führen, daß Gesetze nicht ein Alibi und schon gar nicht ein Ruhekitzel sein dürfen, auf dem wir uns ausruhen, indem wir sagen: Es ist ohnedies alles vorgekehrt, und wir haben alles getan. Gesetze allein nützen nichts.

**Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger**

Aber als einer, der so lange, die weitaus überwiegende Zeit davon als Beamter, in der Legistik tätig war, möchte ich auch den Satz nicht gelten lassen, daß Gesetze gar nichts vermögen. Gesetze spiegeln die Meinung der Allgemeinheit in bestimmten Fragen, wie sie schon gegeben ist, wider, Gesetze weisen auch immer ein wenig in die Zukunft, und sie formen für die Zukunft die allgemeine Meinung zu bestimmten Fragen. Sie haben also eine Wirkung.

Ich glaube, wir können gerade auf dem Gebiete der Bekämpfung von Gewalt feststellen, daß da schon ein Wandel zum Besseren eingetreten ist. Ein sehr großer Teil junger Familien bekennt sich zur gewaltfreien Erziehung. Wie die Praxis dann im einzelnen aussehen mag, ist sicher noch verschieden und da und dort auch sicher nicht ideal. Aber allein das Bekenntnis dazu, daß man sagt: Ja, wir streben eine gewaltfreie Erziehung an!, ist doch schon etwas. Und ungeachtet aller betrüblichen Vorfälle, die sich zeigen — auch angesichts der betrüblichen Notwendigkeit von Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen —, können wir, so meine ich, doch davon ausgehen, daß die Gewalt zwischen Partnern, zwischen Ehepartnern nicht mehr zum alltäglichen Erscheinungsbild der Partnerschaft gehört.

Ich glaube, es ist — zumindest wenn ich die Zeit meiner Kindheit und Jugend ins Auge fasse, ohne daß ich dort ständig Zeuge von solchen Vorkommnissen gewesen wäre, aber man hat doch Verschiedenes gehört — doch eine beachtliche und erfreuliche Zunahme an gegenseitigem Respekt, an der Schonung des anderen, an der anständigen Begegnung, die bekanntlich das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch vorschreibt, festzustellen.

Wir dürfen also die Hoffnung hegen, daß wir — nicht nur was die Gesetzgebung anlangt, sondern auch, was die Welt der Erscheinungen anlangt — auf einem guten Weg sind, und wir sind davon überzeugt, daß wir auf dem richtigen Weg sind, der letztlich zu einer — ich will nicht übertreiben — Beinahe-Gewaltlosigkeit im Bereich der Familie, von Partnerschaften und ähnlichem führt.

Es ist von Frau Bundesrat Dr. Schmidt angeführt worden, daß im Nationalrat ein Antrag gestellt worden ist — dem ich übrigens von der Tendenz her viel Sympathie entgegengebracht habe —, Lebensgefährten und Kinder miteinzubeziehen im Bestreben, man könne doch in diesen Bereichen Gewalt nicht ohne weiteres zulassen. Aber ich unterstreiche das, was meine Vorrednerin dazu gesagt hat und was im Nationalrat dazu gesagt worden ist, und ich möchte insbesondere betonen, daß wir nicht auf den Gedanken kommen sollten, daß etwa im Kinderschutz irgendeine Lücke bestehe. Das verhindert nicht, daß es

immer wieder zu betrüblichen Mißhandlungen von Kindern kommt und wir erschüttert vor Meldungen stehen, wie „entmenschte“ — ich glaube, in diesem Zusammenhang ist dieser starke Ausdruck am Platze — „Eltern“ mit ihren Kindern mitunter verfahren.

Die Gesetzgebung ist aber eine lückenlose, und — wie ich schon ausgeführt habe — wir können die Hoffnung hegen, daß wir mit den gesetzgeberischen Schritten, daß wir mit der Tätigkeit im öffentlichen Leben immer mehr zu einer Abnahme der Gewalt und immer mehr in Richtung von Gewaltlosigkeit kommen.

Ich habe den Appell, der von meinen drei Vorrednern im Gegenstand an die Justiz gerichtet worden ist, hier für Beschleunigung zu sorgen, sehr wohl zur Kenntnis genommen und nehme diesen sehr ernst. Ich glaube indes, daß es an sich keine größere Versündigung gegen den Grundgedanken der einstweiligen Verfügung gibt, als mit der Entscheidung lange zuzuwarten und etwa auch die Entscheidung zweiter Instanz erst nach sehr langer Zeit ergehen zu lassen. Das Wesen der einstweiligen Verfügung besteht ja darin, daß man sehr rasch arbeitet. Aber hier ist auch die Theorie von der Praxis mitunter verschieden, und ich werde aufgrund dieses Appells sehr genau beobachten, ob wir auf diesem Gebiet die Erwartungen, die der Gesetzgeber mit Recht in die Justiz setzt, auch wirklich zu erfüllen bereit sind.

Mit dieser Versicherung, daß wir das sehr genau beobachten und gegebenenfalls die notwendigen Schritte unternehmen werden, und mit der Freude über ein weiteres — umfänglich kleines — Gesetz im Kampf gegen die Gewalt möchte ich Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.34

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemein-**

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

**schaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien (1108 und 1179/NR sowie 3811/BR der Beilagen)**

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend einen Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1075 und 1178/NR sowie 3812/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien und ein Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Die Berichterstattung über die Punkte 7 und 8 hat Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen.

Ich bitte ihn um die Berichte und begrüße gleichzeitig den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel herzlichst. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatter Ing. August Eberhard: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien.

Mit dem vorliegenden Zusatzprotokoll soll das Freihandelsabkommen Österreich-EWG dahin gehend geändert werden, daß die Beseitigung bestehender Ausfuhrbeschränkungen und das Verbot der Einfuhr neuer Beschränkungen festgelegt werden. Für bestimmte, besonders sensible Produkte, ist eine Übergangsfrist bezüglich des Ab-

baues bestehender Ausfuhrbeschränkungen vorgesehen.

Das gegenständliche Protokoll tritt am ersten Tag des zweiten Monates, der auf die Notifikation folgt, in Kraft.

Dem Protokoll ist als Bestandteil eine interpretative Erklärung („joint declaration“) beigefügt, welche die Anwendung der Artikel 7, 13a und 138 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der EWG betrifft.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend einen Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Österreich hat im Jahre 1977 ein Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse abgeschlossen. Der Großteil der Bestimmungen dieses Abkommens wurde zwischenzeitlich durch das Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin beim gegenseitigen Handel mit Käse ersetzt.

Die Regelung für die Einfuhr von aus Kuhmilch hergestelltem Käse mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von mehr als 62 Ge-

**Berichterstatter Ing. August Eberhard**

wichtsprozent, sogenannter „Wasserkäse“, ist nicht Gegenstand des Abkommens aus dem Jahre 1987. Für diese Konzession betreffend „Wasserkäse“ ist weiterhin das Abkommen aus dem Jahre 1977 die geltende Rechtsgrundlage.

Da Österreich am 1. Jänner 1988 einen neuen Zolltarif in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems in Kraft gesetzt hat, muß auch dieses Zugeständnis an die Nomenklatur des neuen österreichischen Zolltarifs angepaßt werden. Dies soll durch den Abschluß eines Abkommens in Form des vorliegenden Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1990 betreffend einen Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengegangenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

14.40

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Berichte des Wirtschaftsausschusses über Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Jänner 1990, welche der Berichterstatter vorgetragen hat, haben eines gemeinsam: Sie enthalten beide notwendige Anpassungsschritte zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Kurz zum ersten Bericht betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der EG, mit dem das Frei-

handelsabkommen Österreich-EWG dahin gehend geändert werden soll, daß die Beseitigung bestehender und die Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen festgelegt wird. Für bestimmte, besonders sensible Produkte ist eine Übergangsfrist bezüglich des Abbaues bestehender Ausfuhrbeschränkungen vorgesehen.

Beim zweiten Bericht geht es im wesentlichen darum, daß bestimmte Käsesorten nicht im Abkommen aus dem Jahre 1987 sind und nun an den neuen Zolltarif vom 1. Jänner 1988 angepaßt werden.

Bei beiden Beschlüssen erfolgt wieder ein kleiner Annäherungsschritt in Richtung EG, ein kleiner Schritt in Richtung Abbau von Zollschranken.

Im Zusammenhang mit diesen Protokollen möchte ich auf die Diskussion Österreich — Europäische Gemeinschaft eingehen.

Vor einem Jahr noch nicht vorstellbare Ereignisse, Veränderungen im Ostblock, haben sich in den letzten Monaten vollzogen, so großartige Veränderungen, daß man vor wenigen Monaten ja kaum daran zu denken wagte. Diese umfassenden Veränderungen in den Oststaaten, das Ausbrechen aus der kommunistischen Diktatur und der kommunistischen Planwirtschaft bringen für Europa völlig neue Gesichtspunkte.

Der Wunsch einiger dieser Oststaaten, welche sich für das System der Marktwirtschaft entscheiden haben, der EG beizutreten, zeigt, wie wichtig der Schritt Österreichs war, am 17. April 1989 das Beitrittsansuchen an die Europäische Gemeinschaft zu stellen, welches durch unseren Außenminister Dr. Alois Mock in Brüssel übergeben wurde. Es zeigt sich aber auch, wie wichtig laufende Bemühungen zur Annäherung an den Europäischen Binnenmarkt schon vor der Verwirklichung desselben im Jänner 1993 sind.

Dem hat nun die österreichische Bundesregierung mit der Konstituierung des Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik am Montag, dem 29.1.1990, auch Rechnung getragen. Dem Rat gehören neben dem im Parlament vertretenen Parteien auch Vertreter der Sozialpartner, der Länder, der Städte und der Gemeinden an.

Bei der Konstituierung dieses Rates stellten Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Riegler übereinstimmend einen breiten Konsens über den Weg nach Brüssel fest und betonten, daß für Österreich die volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt Priorität habe, und dazu bietet sich als klarstes und deutlichstes Mittel die Mitgliedschaft an. Dies bedeutet, daß intensiv, auf allen möglichen Ebenen, Kontakte zur EG zu pflegen sind.

**Ing. Georg Ludescher**

In die gleiche Richtung geht auch die von unserem Außenminister Dr. Alois Mock angekündigte Informations- und Überzeugungsinitiative, welche er mit den 12 EG-Mitgliedsländern führen will. Nach den Ereignissen im Osten Europas, mit der Beseitigung der Mauer und des Eisernen Vorhanges, liegt Österreich mitten im Herzen Europas. In der EG mitzureden und mitzubestimmen, ist nur einem Mitglied der EG möglich. Als Nichtmitglied werden wir zu laufendem Nachvollzug sämtlicher EG-Maßnahmen gezwungen, ohne jedoch mitreden zu dürfen. Unsere Bemühungen in Richtung EG-Mitgliedschaft müssen daher intensiver sein als nur der Zwang zum Nachvollzug.

Den Empfehlungen des Berichterstatters, den beiden Beschlüssen die Zustimmung zu geben beziehungsweise keinen Einspruch zu erheben, werden wir gerne Folge leisten. *(Allgemeiner Beifall.)*  
14.46

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 7 beziehungsweise mit Stimmeneinhelligkeit hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 8, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird (1043 und 1127/NR sowie 3813/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Franz Kampichler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch

die Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 2/1989, wurden Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten in das AHStG eingefügt. In diesem Zusammenhang sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die rechtlichen Grundlagen zur Einhebung von Hochschultaxen für solche Ergänzungsstudien geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

14.49

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt einen Bereich im Rahmen des Organisationsrechtes der österreichischen Hochschulen, der sinnvoll ist, den es aber — und ich nehme doch an, daß wir im Ausschuß richtig informiert wurden — in der Praxis noch nicht gibt.

Ich beziehe mich auf die durch den § 13b des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes geschaffene Möglichkeit, Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten an österreichischen Universitäten und Hochschulen einzurichten. Bei diesem Personenkreis handelt es sich natürlich nicht nur um Ausländer, sondern ebenso um Österreicher, die im Ausland ein Studium abgeschlossen haben.

Und weil halt alles seine Ordnung haben muß, regelt der Abs. 4 des besagten § 13, daß in der Studienordnung zu bestimmen ist, an welcher Fakultät oder Universität beziehungsweise Hochschule das Studium einzurichten ist.

Die Bezeichnung des Studiums, die Zulassungsvoraussetzungen, die Studiendauer, die Art der Prüfungen, die Bezeichnung des zu verleihen-

**Anna Elisabeth Haselbach**

den akademischen Grades und — jetzt sind wir bei der vorliegenden Gesetzesnovelle — die Höhe der allenfalls aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften zu bezahlenden Hochschultaxen sind in der Studienordnung zu bestimmen. Soweit, so gut, so richtig, so begrüßenswert.

Nur: Wo sind die Anträge der Universitäten an den Bundesminister, derartige Ergänzungsstudien einzurichten?

Die erste Überlegung, die man anstellen sollte, ist, daß man die Frage stellt: Liegt es daran, daß der Abs. 3 des § 13b AHStG voraussetzt, daß mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Lehr- und Forschungseinrichtungen an den betreffenden Fakultäten ohne Beeinträchtigung des Lehrbetriebes in den bereits eingerichteten Studienrichtungen das Auslangen gefunden werden muß? Soweit mir bekannt ist, leiden Österreichs Universitäten weder an einem Überangebot von unterbeschäftigten akademischen Lehrern noch an schwindenden Hörerzahlen.

Die zweite Überlegung, die man in diesem Zusammenhang anstellen sollte: Wie sind die Möglichkeiten für Österreicher, im Ausland zu studieren? Wenn die eifrigen Studiosi mit enorm großzügiger finanzieller Unterstützung ihrer p. t. Erhalter rechnen können, dann sind die Möglichkeiten unbegrenzt.

Wie steht es aber für diejenigen, bei denen zwar die intellektuelle Kapazität reicht, die pekuniäre aber nicht? — Eine kurze und bündige Antwort kann man darauf geben: Die für Auslandsstipendien zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht. Wenn Österreich im innovativen Bereich nicht zurückfallen will, dann muß unsere Jugend alle Chancen der Horizonterweiterung erhalten. Unsere jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, auch außerhalb der Grenzen unseres Landes zu lernen und zu forschen, denn das Wissen um Zusammenhänge, das Verstehen anderer, ist der beste Garant für eine friedliche und gute Entwicklung aller.

Ich nutze daher die Gelegenheit, von hier aus den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung aufzufordern — ich weiß, er kann heute nicht da sein, aber ich bin überzeugt davon, es wird ihm ausgerichtet werden —, daß er nicht nur, wie es die Entschliebung im Rahmen der AHStG-Novelle verlangt, für die Mittel, die zur Verbesserung der Internationalität unserer Universitäten und Kunsthochschulen dienen, Vorsorge trifft, sondern auch für ausreichende Mittel für Auslandsstipendien vorsorgt. Denn ich bin überzeugt davon: Wenn einmal viele junge Menschen ein Studium im Ausland abgeschlossen haben werden, dann wird auch der Wunsch, in Österreich ein Ergänzungsstudium zu absolvieren, steigen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, die Debatte zur Hochschul-Taxengesetz-Novelle, bei der ja international wirksame Regelungen eine Rolle spielen, zum Anlaß zu nehmen, um auch Überlegungen zur internationalen Bedeutung österreichischer Bildungseinrichtungen anzustellen. Sie werden meine folgenden Worte vielleicht als zu drastisch empfinden, ich möchte aber doch sehr deutlich auf die Punkte zu sprechen kommen, die mir bedrohlich zu sein scheinen.

Erstens: Österreichs Universitäten müssen mehr sein als eine Auffangstelle für deutsche Studenten, die aufgrund des Numerus clausus an deutschen Universitäten keine Aufnahme fanden.

Zweitens: Wenn es uns nicht rasch gelingt, österreichische Universitäten zu international geschätzten Bildungseinrichtungen zu machen, dann könnte es dazu kommen, daß wir zwar das geographische Zentrum Europas sind, aber unsere Bildungseinrichtungen zur wenig beachteten Peripherie werden.

Drittens: Es kann und darf auch keine Lösung sein, ausländische Privatuniversitäten in Österreich Fuß fassen zu lassen, ihnen die Ausbildung österreichischer Studierender zu ermöglichen und damit ein paralleles Ausbildungssystem zu schaffen, dessen Besuch sich nur Kinder Begüterter leisten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn diese Überlegungen nicht einfach verhallen, sondern bedacht werden, dann werden sich unsere Hohen Schulen zu noch geachteteren und beachteten Einrichtungen entwickeln. Daher hofft meine Fraktion, daß die Möglichkeit der Einrichtung von Ergänzungsstudien bald großzügig genutzt wird, sieht doch das Hochschul-Taxengesetz vor, daß die Studiengebühren im autonomen Wirkungsbereich verbleiben, mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit der Universitäten zu fördern.

Weil wir von der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit auch im akademischen Bereich zutiefst überzeugt sind, stimmen wir dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zu. *(Allgemeiner Beifall.) 14.57*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile es ihm.

14.57

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hochschul-Taxengesetz wird geändert, und es steht in der Regierungsvorlage, daß die Einhebung der Hochschultaxen für ausländische Absolventen erhöht, und zwar um das Doppelte erhöht werden soll.

**Siegfried Sattlberger**

Die Novellierung dieses Hochschul-Taxengesetzes resultiert aus der Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes für das Ergänzungsstudium für Absolventen ausländischer Universitäten. Vor kurzem haben wir bereits das Hochschul-Studiengesetz beschlossen, und es ist daher diese Ergänzungsstudie notwendig geworden.

Darf ich noch zum Hochschul-Taxengesetz für ausländische Studenten sagen: Es ist bereits wieder ein Begutachtungsverfahren im Gange — ich möchte das sehr dezidiert hier sagen, daß dieses Gesetz, das wir heute mit der Novellierung beschließen, bis zum 10. Februar 1990 der Begutachtung unterliegt und daher auch neue Richtlinien erstellt werden. Es ist ein Betrag von 3 bis 4 Millionen Schilling vorgesehen, der für diesen Bereich ausgegeben wird. Im besonderen handelt es sich dabei um die Kunsthochschulen und um die Musikschulen.

In diesem Sinne stimmen wir von der ÖVP-Fraktion diesem Hochschul-Taxengesetz gerne zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.58

**Präsident:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prof. Dr. Ogris. Ich erteile es ihm.

14.58  
Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mir scheint es, daß zwei Punkte dieses Taxengesetzes ein bißchen zuwenig beleuchtet wurden, deshalb möchte ich mich kurz zu Wort melden.

Es ist etwa ein Jahr her, als wir hier über die Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes gesprochen haben, in der unter anderem eine Verstärkung der Internationalität unserer Universitäten vorgesehen war.

Die jetzt vorliegende Novelle schließt eine Lücke in diesem Gesetz, nämlich die, wie man Studiengebühren für die Zusatzstudien einheben kann.

Nach einer ersten Überlegung bei der Gesetzwerdung wäre die in Frage stehende Studiengebühr von In- und Ausländern in gleicher Weise aufzubringen gewesen. Da sich jedoch bei näherer Betrachtung herausgestellt hat, daß sich bei der Einforderung von Studiengebühren von Inländern eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ergeben würde, mußte die Vorschreibung einer Studiengebühr auf ausländische Absolventen beschränkt bleiben. Dies hat zur Folge, daß die aufgebrachten Mittel sehr bescheiden sein werden.

Eine weitere Begrenzung dieser Mittel ergibt sich aus den vielen für die verbleibenden Ausländer geschaffenen Möglichkeiten, im Rahmen des

Zulassungsverfahrens um Erlaß oder Ermäßigung der Studiengebühren anzusuchen.

So ist beispielsweise die Studiengebühr für Konventionsflüchtlinge, für Staatenlose mit mehr als fünfjährigem Wohnsitz in Österreich, für Studierende aus Entwicklungsländern, für Stipendiaten einer Körperschaft öffentlichen Rechtes mit bestimmten Mindestvoraussetzungen sowie für Studierende, die selbst oder deren Unterhaltspflichtige wenigstens durch fünf Jahre vor Aufnahme des Studiums in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig waren, zu erlassen. — Dies zeigt, wie klein der Kreis ist, der von diesen neuen Taxen betroffen sein wird.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände — und wir haben es ja auch schon gehört — werden die Mittel eher sehr bescheiden sein. Doch muß man dieser Novelle auf jeden Fall zugute halten, daß sie eben eine offengebliebene Gesetzeslücke schließt.

Aber über Hochschultaxen zu reden, heißt immer auch, über Grundsatzfragen der Bildung in Österreich zu reden. Wir Sozialisten bekennen uns uneingeschränkt zur Chancengleichheit und zu einem allgemeinen Zugang zu dem Bildungsangebot. Wir sind gegen jede Form des Numerus clausus, vor allem dann, wenn er versteckt durch soziale Hürden eingebracht werden sollte. Damit ist nun nicht dieses Taxengesetz gemeint, das ja Ausländer betrifft, aber allgemein müssen wir das schon zur Debatte stellen. Wir sind deshalb gegen Studienkautionen, wie sie in letzter Zeit ins Gespräch gebracht wurden, und alle in diese Richtung gehenden Überlegungen.

Wir sind auch gegen Privatuniversitäten — das ist hier schon gesagt worden —, aber nicht nur gegen Privatuniversitäten, die aus dem Ausland kommen und hier Niederlassungen schaffen, sondern auch gegen Privatuniversitäten in Österreich selbst. Warum? — Weil sie aufgrund der Studiengebühr, die sie einheben, einen sozialen Numerus clausus schaffen können. Wir sind nicht dagegen, daß private universitätsähnliche Einrichtungen geschaffen werden, die zum Teil — und es gibt sie ja bereits — sehr hohe Gebühren einheben, aber wir sind dagegen, daß diese universitätsähnlichen Einrichtungen einen öffentlichen Charakter annehmen, denn das würde den Gleichheitsgrundsatz verletzen. Es gibt Bestrebungen dieser Art, und wir werden damit nicht einverstanden sein können.

Wir sind der Ansicht, daß man Gruppenbildungen, wie sie in solchen Einrichtungen entstehen, besser vermeiden sollte. Der Anspruch, Elite zu sein, kann nicht dadurch entstehen, daß man sich selbst zu einer Gruppe bekennt, die diesen Anspruch erhebt, sondern nur dadurch, daß man besondere Leistungen erbringt. Elite ist man nicht



**Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris**

dadurch, daß man Forderungen an die Gesellschaft, sondern dadurch, daß man Forderungen an sich selbst stellt. Maßnahmen oder Einrichtungen, die Eliten im Sinne von Gruppenbildung begünstigen, lehnen wir ab. Privatisierung mag in vielen Bereichen der Wirtschaft und auch in anderen Sparten der Gesellschaft Berechtigung haben, im Bereich des Bildungsangebotes, des staatlich anerkannten Bildungsangebotes jedoch nicht.

Hochschulpolitik ist immer auch langfristig wirksame Gesellschaftspolitik. Wir Sozialisten sind für offene Hochschulen, offen für alle, wie wir ebenso für eine offene Gesellschaft sind. Mit dem Aufbruch der Gesellschaften im Osten Europas, mit dem Fallen der Grenzen und dem Zusammenrücken Europas kommen auf uns und unsere Hochschulen so viele neue Aufgaben zu, daß wir auf diesem Sektor wesentlich mehr tun müßten und nicht unbedingt auf dem Sektor der Privatuniversitäten.

Der vorliegenden Novelle jedoch werden wir — wie wir schon gehört haben — unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 15.03*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1107 und 1128/NR sowie 3814/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Putz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das am 1. September 1971 in

Kraft getretene Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen ist durch eine Vielzahl von Studienrichtungen gekennzeichnet. Die Erlassung der entsprechenden Studienordnung, der Studienpläne und das zunächst schwerfällige und formelle Genehmigungsverfahren zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Studienpläne erstreckte sich überdies über einen längeren Zeitraum. Die neue Entwicklung auf wissenschaftlichem Gebiet in einzelnen Fachbereichen beziehungsweise das Entstehen neuer Schwerpunkte soll nunmehr im gegenständlichen Gesetzesbeschluß durch Änderung der Bestimmungen über die Studienrichtung Pharmazie sowie durch die Aufnahme des neuen Studienzweiges Ökologie berücksichtigt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulman. Ich erteile ihm dieses.

*15.08*

Bundesrat Mag. Alexander Kulman (SPÖ, Burgenland): Werter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vorneweg möchte ich mit großer Genugtuung begrüßen, daß es in Zukunft in Österreich möglich sein wird, Ökologie als eigenes Studienfach zu studieren. Mit dieser Einrichtung wurde eine langjährige Forderung zahlreicher Naturwissenschaftler und Biologen erfüllt.

Andererseits wird mit der Einrichtung dieses Studienfaches einer sehr wichtigen gesellschaftspolitischen Frage Rechnung getragen. Wir alle wissen, daß die Ökologie in den letzten Jahren eine ungeheuer große Bedeutung erfahren hat. Vor einem Jahrzehnt haben nicht einmal die Ökologen und die Naturschutzbewegungen geahnt — wenn auch still gehofft —, daß die Verwendung dieses Wortes Eingang nicht nur in die Tagespresse, sondern auch in das Vokabular der breiten Öffentlichkeit finden wird.

**Mag. Alexander Kulman**

Man ist versucht, zu sagen, daß der heutige Mensch mehr über Ökologie weiß als über Ökonomie, wenn man dieses am Gebrauch von Fachbegriffen vergleicht. Ständig neu entstehende Begriffskombinationen zeigen, daß moderne Entwicklungen in Gesellschaft und Politik zur Ökologie in Verbindung gebracht werden. Solche neuentstandenen Wortverbindungen sind beispielsweise: Ökokrise, Ökoplanung, die von der ÖVP ins Spiel gebrachte öko-soziale Marktwirtschaft, Ökologiereferat und so weiter. — Jede sich modern gebende Bewegung, jeder Politiker, der etwas auf sich hält, und jede Zeitung, die ihre Auflagenzahlen erhöhen will, verwendet das Wort „Ökologie“.

Dabei bin ich davon überzeugt, daß 80 Prozent derjenigen, die das Wort verwenden, gar nicht wissen, was es heißt, denn es ist eine Fehlannahme, zu glauben, der Begriff „Ökologie“ sei eine Wortbildung des sogenannten Zeitgeistes. Es ist auch eine Fehlannahme, zu glauben, daß Ökologie gleichzusetzen ist mit Politik oder mit grüner Politik. Ökologie ist ein Wissenschaftszweig, der schon mehr als hundert Jahre alt ist. Der Begründer dieser Wissenschaft war ein deutscher Zoologe, Professor Ernst Haeckel, der damals versucht hat, in die Naturwissenschaft eine neue Denk- und Arbeitsweise einzuführen.

Was ist nun die Ökologie? — Ökologie ist eine Wissenschaft, die sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Umwelt und Lebewesen befaßt, die vom Stoffhaushalt und den Energieeinflüssen auf die Lebewesen berichtet und versucht, Zusammenhänge zu erklären beziehungsweise aufzuzeigen, Zusammenhänge, die das Leben auf der Erde ermöglichen.

Die Aufgabe eines Ökologen wird also darin bestehen, solche Zusammenhänge und Alternativen aufzuzeigen, die notwendig sind, wenn Straßen gebaut werden, wenn andere Bauten errichtet werden. Ökologen werden überall dort mitreden müssen, wo Eingriffe in die Natur geplant sind.

Bisher war es allerdings nicht möglich, dieses Studienfach, diese Wissenschaft als selbständigen Studienzweig an einer österreichischen Universität zu belegen. Der interessierte Student konnte zwar verschiedene Vorlesungen besuchen und konnte im Rahmen des Biologiestudiums sein Wissen auf diesem Gebiet erweitern. So konnte er oder kann er zum Beispiel Vorlesungen des bekannten Ökologen Bernd Löttsch oder des bekannten Wildbiologen Antal Festetics an der Uni besuchen, aber einen eigenen Studienzweig hat es nicht gegeben. Er hat auch die Möglichkeit, daß er auf Exkursionen und Lehrausgängen ökologische Zusammenhänge erforschen kann.

Nun soll ein neuer Studienzweig Abhilfe schaffen. Um das Diplom zu erlangen, sind zwei Prü-

fungen notwendig. Einerseits sollen die Grundlagen der Ökologie gelehrt werden, andererseits soll der Absolvent die allgemeine, spezielle und angewandte Ökologie beherrschen.

Die Absolventen dieses Ökologiestudiums sollen jene Bereiche abdecken, in denen es um die Beurteilung der ökologischen Voraussetzungen für die Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und deren Lebensgemeinschaften geht. Dafür braucht er eine biologische Grundausbildung sowie eben allgemeines und spezielles ökologisches Wissen. Die Aufgaben eines Ökologen liegen darin, ökologische Gegebenheiten, also Zusammenhänge zwischen Natur und Lebewesen, zwischen Umwelt und Lebewesen, und Abläufe methodisch zu untersuchen und zu beurteilen.

In Anbetracht der fortschreitenden Zerstörung der natürlichen Umwelt und der dadurch drohenden Gefahr auch für den Menschen werden wir von der sozialistischen Fraktion der Errichtung eines neuen Studienzweiges Ökologie unsere Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.13

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

15.13

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf dazu ein paar kurze Bemerkungen machen.

Evident ist — es wurde von meinem Vorredner schon erwähnt —, daß die Natur, unsere Umwelt, durch die Formen unserer Zivilisation gefährdet sein kann.

Evident ist sicher weiters, daß längst nicht mehr nur die Landwirtschaft die Natur braucht, sondern auch die Städte aus den durch Lärm und Abgasen immer menschenfeindlicher werdenden Ballungsräumen unserer Städte die Natur zur Erholung braucht.

Aber evident ist auch, daß die Natur krank ist. Dies stellt für uns eine eminente Bedrohung, aber auch eine große Herausforderung dar. Die Gesellschaft ist aufgefordert, diese Herausforderung anzunehmen.

Das ist für uns alle aber nichts Neues. Das Problem bezüglich der Sanierung der gefährdeten Umwelt wurde ja schon vor einiger Zeit als ein vordringlich zu lösendes Problem erkannt. Es wurden ja diesbezüglich schon Maßnahmen getroffen, die ich hier nicht im einzelnen anzuführen brauche.

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

Was jedoch bisher gefehlt hat, war die Schaffung der Voraussetzung zur wissenschaftlich-theoretischen Aufbereitung der Problematik aus der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

Deshalb begrüßen wir die vorliegende Novellierung, mittels derer nunmehr die Einrichtung eines Studienzweiges Ökologie als Teilbereich der Biologie geschaffen wird. Uns werden in Zukunft akademisch ausgebildete Ökologen zur Verfügung stehen, die in der Lage sein werden, ökologische Gegebenheiten und Abläufe methodisch richtig zu untersuchen und zu beurteilen. Sie werden uns Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen von beabsichtigten Maßnahmen auf die Umwelt erstellen und daher insgesamt befähigt sein, jene Bereiche wissenschaftlich abzudecken, in denen es um die Beurteilung der ökologischen Voraussetzungen für die Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend meine ich, daß mit dieser Regierungsvorlage ein wichtiger und allgemein zu begrüßender erster Schritt unternommen wurde, auch wenn es bedauerlicherweise zunächst nur an den Universitäten Wien und Innsbruck zu dieser Studierweiterung kommen wird. Als Steirer bedaure ich, daß wir es in Graz noch nicht bekommen. Ich würde es auch den Salzburgern gönnen und den Linzern und so weiter (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Und Klagenfurt!*) und den Klagenfurtern. (*Bundesrat F a r t h o f e r: Und Niederösterreich!*) Es muß uns aber klar sein, daß dieser Beginn nur ein erster Schritt ist, dem noch viele andere folgen sollen.

Die ÖVP wird dieser Regierungsvorlage mit Freude zustimmen. — Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.16

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

15.16

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich freue mich ganz besonders, daß ich positiv zu einem positiven Punkt reden kann. (*Allgemeiner Beifall.*) Es ist schade, daß der Herr Minister nicht da ist, ich würde ihn gerne loben. Aber vielleicht geben Sie ihm das mit, er hat sehr gute innovatorische Ideen, die mir gefallen. (*Bundesrat S a t t l b e r g e r: Herr Kollege! Das können Sie schriftlich machen!*) Gut. Das machen wir.

Zum Pharmaziestudium ist nicht viel zu sagen. Wunderbar, zeitgemäß, europareif, es war höchste Zeit. Man könnte sich höchstens fragen, ob es nicht schon längst so hätte sein können. (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Das war aber jetzt nicht*

*positiv!*) War das schon zu negativ? Entschuldigung! Es war aber nicht auf den neuen Minister bezogen. (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Geht schon!*)

Ökologie ist der richtige Schritt, den die Umwelt braucht. Ich will mich nicht wiederholen. Unsere Sorglosigkeit hat zu schlimmen Auswirkungen geführt, die unsere Kinder nicht spüren sollen. Unser Umweltbewußtsein ist manchmal halt leider nur so eine Art Krisenmanagement und nicht vorausschauend. Und da soll eben das Studium dazu dienen, einen umfassenden Einblick in das gesamte Öko-System zu vermitteln, um Maßnahmen im vorhinein planen zu können und um die Auswirkungen dieser Maßnahmen abschätzen zu können.

Bei einer guten und fundierten Ausbildung, die dazu notwendig ist, darf allerdings nicht von vornherein gespart werden. Ich möchte also bitten, daß Sie den Appell weitergeben, daß man gerade bei diesem Studium eben nicht sparen sollte.

Das Studium wird ja großteils aus bereits vorhandenen Veranstaltungen bestehen. Dazu werden gewisse Rahmenbedingungen kommen und neue Veranstaltungen. Es wird also eine verstärkte Koordination notwendig sein, es werden Ausstattungen notwendig sein und natürlich Personalerfordernisse.

Es ist meiner Meinung nach ein notwendiges, zukunftsorientiertes Studium und kein Modestudium. Modestudien sind ganz andere. Ich will aber, um niemandem nahezutreten, keine Modestudien aufzählen. Sicher gehört aber nicht das Studium der Ökologie dazu. Man merkt das, wenn man es mit den Ergebnissen an der Universität in Berlin vergleicht, wo schon während des Studiums die Leute in den Beruf engagiert werden.

Ich darf mich aber sehr gerne dem Appell meines Vorredners anschließen, die Universitäten — ich weiß, das hat etwas mit dem Finanzminister zu tun — nicht nur auf Wien und Innsbruck zu beschränken, sondern sie zumindest auf Graz, wo schon sehr viel in der Pflanzenphysiologie gearbeitet wird, und besonders auch auf Salzburg auszuweiten — ich bitte meine Kollegen, mich da zu unterstützen —, wo es bereits 70 studia irregularia gibt, die in diese Kerbe schlagen. Also bitte nicht zu knapp dotieren, damit das auch möglich ist.

Ich darf noch ganz kurz den nächsten Punkt streifen. Ich darf ihn gleich mitnehmen, sonst muß ich noch einmal herauskommen. Die Lösung bei den Rechtswissenschaften ist ein bißchen sehr großzügig, und ich hoffe, daß es nicht auf die

**Mag. Georg Lakner**

anderen Studienrichtungen ähnlich großzügig übergreift.

Das Hochschul-Steuerengesetz — das war der vorige Punkt — finde ich auch sehr positiv. Da wollte ich den Minister eben loben. Es gelingt mir jetzt zum zweiten Mal nicht. Ich wollte es schon einmal tun. Vor allem dieser autonome Wirkungsbereich der Universitäten, den er geschaffen hat, gefällt mir sehr gut. Der hat sich auch schon bei Museen, bei Instituten und so weiter bewährt. Wir werden ja irgendwann einmal eine dieser Früchte sehen.

Ich darf aus Salzburger Sicht noch eines vorwegnehmen: Es soll ja ein Allgemeines Hochschul-Studiengesetz kommen (*Bundesrat Dr. Ogris: Das gibt es schon!*), das heißt, es ist derzeit in Begutachtung, und da kommt es zu einigen Liberalisierungen. Das ist für Salzburg unter Umständen sehr wichtig. Wir bemühen uns ja schon seit langem um die Volluniversität oder um den dritten Studienabschnitt Medizin. Es gab leider negative Stellungnahmen dazu. Wir sind auch nicht so einhellig in unserer Stellungnahme. Aber es gäbe jetzt durch die Liberalisierung die Möglichkeit, eine Medizinische Akademie in Salzburg zu installieren. Ich bitte, Herr Minister, das Ihrem Kollegen auszurichten. Angeblich hat er sich dazu negativ geäußert. Vielleicht kann er diese Haltung noch einmal überdenken. Ich würde meine Salzburger Kollegen bitten, da auch besonders in dieses Horn zu stoßen, um in Salzburg, wo eine Zusammenarbeit mit München möglich ist, in der Medizin etwas weiterzubringen. Ich glaube, da geht es vor allem um den § 40a, der drinnenbleiben muß in diesem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz. — Vielen Dank. (*Allgemeiner Beifall.*)  
15.21

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird (1105 und 1129/NR sowie 3804 und 3815/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Therese Lukasser übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Therese Lukasser: Herr Präsident! Die derzeitige Regelung des § 15 des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften sieht ein Auslaufen der „alten“ Studienzuschriften für Studierende der Rechtswissenschaften mit 30. September 1990 vor. Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses besteht in der Verlängerung des „alten“ Studienrechts für jene Studierende, die bis zum 30. September 1991 bereits eine bestimmte Vorleistung an Prüfungen erbracht haben.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Herr Professor Schambeck hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

15.24

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mein Kollege und Freund Ing. Penz hat mich gefragt, ob ich jetzt lange sprechen werde. Darauf habe ich gesagt: Ein kurzes Stündchen. (*Heiterkeit.*) Sie brauchen aber nicht entsetzt zu sein, es wird nicht so lang sein, aber ich möchte nicht die Gelegenheit versäumen, zu diesem so wichtigen Gesetz für die Ausbildung der Juristen doch einige kurze Fußnoten anzubringen, von denen ich glaube, daß wir alle einer Meinung sind.

In einem demokratischen Rechtsstaat, in dem die Vollziehung aufgrund der Gesetze stattfindet, in einer Zeit, in der der Staat immer mehr über den hoheitlichen Bereich auch als Träger von Privatrechten in der Privatwirtschaftsverwaltung tätig wird — Auftragsvergabe, eigenunternehmerische Tätigkeit des Staates und Subventionsverga-

**Dr. Herbert Schambeck**

be —, ist es von größter Wichtigkeit, daß sich auch die Nichtjuristen mit der Ausbildung der Juristen beschäftigen, denn sie haben die Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Herstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, ohne daß wir in eine ideologisierte Sicht, in eine Law-and-Order-Ideologie verfallen wollen. Was wir wollen, ist, daß Legalität mit Humanität verbunden wird, daß die Ordnung in unserem Staat und damit auch der Rechtsstaat eine menschliche Form annimmt und daß man sich vor der Gesetzgebung, vor der Verwaltung und auch vor der Gerichtsbarkeit nicht zu fürchten braucht, sondern daß — im Gegenteil — alle Repräsentanten und Organe des Staates als Freund und Helfer — so wie es Josef Holaubek einmal für die Polizei formulierte — empfunden werden.

Und darum kommt es sehr darauf an, daß wir nicht allein vorschreiben und dem einzelnen sagen, was er zu tun hat, sondern auch, warum er es zu tun hat. Wenn wir heute im privaten Leben viele Menschen vorfinden, die einfach mit dem Leben nicht fertig werden, weil sie die Sinnfrage des Lebens nicht beantworten können, leiden wir alle in dem Staat vielfach darunter, daß die Sinnfrage von manchem Gesetz nicht beantwortet werden kann, weil die Umsetzung nicht so erfolgt, wie es heute aufgrund der Quantität und oft auch der Qualität der zu regelnden Materien möglich ist.

Umso wichtiger ist die Ausbildung der Juristen. Es ist äußerst erfreulich, daß wir uns in den letzten Jahren über die Parteigrenzen hinweg bemüht haben, zeitgemäße Vorschriften für die Ausbildung der Juristen zustandezubringen, und die heute vorliegende Gesetzesmaterie beschäftigt sich ja damit, Übergangsbestimmungen entsprechend in den Griff zu bekommen.

Da ich sowohl die alte Studienordnung als Student, als Assistent, als Dozent und als Professor jahrelang erlebt habe und die neue Studienordnung im Unterricht zu beachten habe, möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen: Es war wirklich notwendig, daß einige Materien einen neuen Stellenwert bekommen haben, daß sie nicht als Annexe etwa zum Verwaltungsrecht gelaufen sind, wie das Arbeitsrecht oder das Sozialversicherungsrecht, daß es eine eigene Pflichtvorlesung geworden ist. Und ich könnte viele andere Fächer in einer neuen Rangordnung der Werte diesbezüglich nennen.

Ich bedaure nur eines außerordentlich — und ich möchte hier auch *mea maxima culpa* sagen, denn ich hätte es damals sicherlich auch mehr beeinflussen können, als ich es vielleicht getan habe; das ist nicht schüchterner Respekt gegenüber dem Nationalrat, sondern es war die Annahme, daß man sich dort beim Status nascendi darum küm-

mern wird —, nämlich die Handhabung des Faches der Rechts- und der Staatsphilosophie.

Der Herr Bundesminister wird sich sicherlich — mit einigen anderen in diesem Raum — an sein eigenes Studium erinnern. Da waren mindestens vier Stunden Hauptvorlesung Rechtsphilosophie als Pflichtfach vorgeschrieben, während wir leider heute feststellen müssen, daß das nicht einmal mehr mit einer Stunde der Fall ist und es ein ausgesprochenes Wahlfach geworden ist, in dem man zwar dissertieren kann, aber nicht jeder Jurist, der Magister oder Doktor wird, hat sich mit der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie von Homer bis zur Gegenwart beschäftigt. Das heißt, man kann ohneweiters Magister der Rechtswissenschaften und Doktor iur. werden, ohne sich jemals mit Plato oder mit Kant oder auch mit Hans Kelsen und seiner Reinen Rechtslehre, die bekanntlich internationale Anerkennung gefunden hat, beschäftigt zu haben.

Daher möchte ich mir erlauben, dem Herrn Bundesminister Dr. Schüssel, der Bundesminister Dr. Busek vertritt, mitzugeben, daß es ganz wertvoll wäre aus meiner Sicht und der Sicht vieler meiner Kollegen, wenn man sich bemühen könnte, vielleicht mit ein oder zwei Stunden Pflichtvorlesung Rechtsphilosophie bei der nächsten Novellierung dieses Gesetzes über die Rechtswissenschaft diesen Stellenwert neu zu bestimmen, weil ich glaube, im Jahre 1990 sollten wir das Gut an abendländischem Rechtsdenken nicht total aufgeben, das wir bisher durch Jahrhunderte hindurch zu entwickeln imstande waren, besonders auch, Hohes Haus, durch die Wiener rechtstheoretische Schule, die Weltruf erlangt hat, nämlich mit einem Hans Kelsen, einem Adolf Merkl, einem Alfred Verdross und vor allem auch einem Ludwig Adamovich.

Ich möchte die Namen Ludwig Adamovich, Adolf Merkl und Alfred Verdross vor allem bei unserer heutigen ersten Sitzung im Jahre 1990 aussprechen, weil sich in diesem Jahr zum hundertsten Mal der Geburtstag dieser drei großen Persönlichkeiten jährt, die internationalen Ruf haben und für die Republik Österreich viel geleistet haben. Ich nenne hier die Jahre 1918 und 1945. Es ist sehr erfreulich, daß im In- und Ausland dem auch ein Gedenken gewidmet wird. Es ist verdienstvoll, daß der Herr Direktor des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, Universitätsprofessor Dr. Kresten, mit Universitätskreisen in Rom für Verdross und Merkl Ende Februar an der Gregoriana einen Festakt abhalten wird, und ähnliches wird in Österreich geschehen am Hans-Kelsen-Institut, und das war gestern bei der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft der Fall.

Herr Justizminister! Ich habe dir und auch dem Herrn Bundesminister Dr. Busek gesagt — und

**Dr. Herbert Schambeck**

ich wiederhole das hier in aller Öffentlichkeit —, daß ich die Wiener Rechtsfakultät aufgefordert habe, und zwar schon rechtzeitig vor einigen Monaten, daß man an der Wiener Universität rechtzeitig Initiativen ergreift, damit für Ludwig Adamovich, für Alfred Verdross und für Adolf Merkl entsprechende Gedenksteine und Plaketten im Arkadenhof der Wiener Universität, wo das seit Jahrzehnten geschieht, geschaffen werden.

Zu Ludwig Adamovich senior möchte ich sagen, daß er mitbegründend war für das Universitätsleben nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und als Präsident des Verfassungsgerichtshofes den Weg des wiedererstandenen Österreichs nach 1945 und alle Fragen der Rechtsüberleitung und das Verfassungs- Überleitungsgesetz mitgeprägt hat. Seine Schriften und seine Bücher haben Generationen von Juristen die Grundlage ihrer späteren Rechtstätigkeit eröffnet.

Alfred Verdross, der einer der berühmtesten Völkerrechtler der Welt wurde, hat bereits gegen Ende des Ersten Weltkrieges über die Rechtsunterworfenheit des Gesetzgebers geschrieben, was sich später dann als eine besondere Notwendigkeit erwiesen hat. Außerdem hat er mit seinem Werk über die Einheit des rechtlichen Weltbildes — während Planck über die Einheit des physikalischen Weltbildes schrieb — schon damals eine großartige Konzeption der Rechtsordnung entwickelt.

Adolf Merkl als Mitschöpfer des Bundes- Verfassungsgesetzes und als weltberühmter Vater des Stufenbaus der Rechtsordnung und auch als ein Kämpfer gegen den Nationalsozialismus und für die Lehre vom Frieden und dem Widerstand — von Merkl stammt bekanntlich der Satz, daß es Zeiten geben kann, wo es ehrenwerter sein kann, durch den Staat als für den Staat zu sterben —, dieser Mann, der allgemein anerkannt war, der 1918 der Rechtsberater des letzten Ministerpräsidenten Lammasch genauso war wie der Rechtsberater des Staatskanzlers Dr. Karl Renner, hätte es sich wahrlich verdient, an dieser historischen Stätte auch festgehalten zu werden.

Ich kenne die positive Einstellung der Herrn Bundesminister Dr. Busek und Dr. Schüssel dazu. Ich freue mich sehr, daß zwei Schüler dieser großen Rechtslehrer heute in der Bundesregierung in verantwortlichen Ressorts sind. Ich habe meine Kollegen an der Wiener Rechtsfakultät gebeten, auch dazu die nötigen Anträge zu stellen, wobei

ich weiß, daß es nicht leicht ist, weil es eine Vorschrift ist, daß so etwas erst 30 Jahre nach dem Tod erfolgen soll, aber man soll Verdross nicht dafür bestrafen, daß er 90 Jahre alt geworden ist und seit seinem Ableben erst zehn Jahre vergangen sind. Ich würde daher bitten, daß sich das, was an Ordnung und Menschlichkeit notwendig ist, verbindet mit Gedenken und Takt und daß wir in diesem Jahr 1990 zeigen, daß es zur politischen Kultur gehört — was meistens Mangelware ist —, auch Dank zum Ausdruck zu bringen.

Diese heutige Gesetzesmaterie ermöglicht es mir, das auszusprechen, und ich darf die Fraktionen bitten, dem auch ihre Zustimmung zu geben, wenn ich den Herrn Bundesminister bitte, dazu die Initiative zu ergreifen.

Meine Fraktion wird dieser Übergangsbestimmung gerne die Zustimmung geben. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.34

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, 672 bis 674/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 8. März 1990, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchs- beziehungsweise Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 6. März 1990, ab 15.30 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten**